

An die Mitglieder
des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Köln, 27.03.2025
Herr Müller
Fachbereich 21

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Freitag, 04.04.2025, 10:00 Uhr

Köln, Landeshaus, Rheinlandsaal

1. Aktualisierte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

- | | | |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| 1. | Anerkennung der Tagesordnung | |
| 2. | Niederschrift über die 20. Sitzung vom 14.02.2025 | liegt bei |
| 3. | Bericht und Position zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN des Landtages NRW „Die Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen zukunftsfest aufstellen“ (Drucksache 18/12563)
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Rist | 15/2990 K |
| 4. | Beschulung von Schüler*innen der LVR-Tagesklinik Euskirchen - Gründung einer Klinikschule als Verbundschule
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Dr. Schwarz | 15/2911 E |
| 5. | Maßnahmen der IT-Gesamtsteuerung zur Erreichung der Haushaltsziele und Steigerung der Digitalisierung im LVR
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Janich | 15/3032 K liegt bei |
| 6. | Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Dr. Franz | 15/2816 E |
| 7. | Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Dr. Franz | |
| 8. | NEU: LVR-Europa-Projektförderantrag „Hellas 3.0 – Verstetigung des professionellen Austausches und fachlichen Dialoges zur Verbesserung der Behindertenarbeit in Nordgriechenland-Thessaloniki“
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Hillringhaus | 15/3041 E folgt |

- | | | |
|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| 9. | Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage des LVR
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Hillringhaus | 15/2985 K liegt bei |
| 10. | Anträge | |
| 11. | Anfragen | |
| 11.1 | Kosten der Gleichstellungsstelle | Anfrage 15/128 AfD
K |
| | Beantwortung der Anfrage Nr. 15/128 | |
| 11.2 | Identifikation von Einsparpotenzialen und
Prozessoptimierungen in der Verwaltung | Anfrage 15/129 AfD
K |
| | Beantwortung der Anfrage Nr. 15/129 | |
| 12. | Bericht aus der Verwaltung
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Hillringhaus | |
| 13. | Verschiedenes | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 14. | Niederschrift über die 20. Sitzung vom 14.02.2025 | liegt bei |
| 15. | Quartalsreport der Beteiligungsverwaltung zu den
wirtschaftlichen Beteiligungen und
eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des LVR zum 31.
Dezember 2024
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Hillringhaus | 15/3007 K |
| 16. | Erste Abwicklungsanstalt und Phoenix-Risikoschirm
Bericht über die aktuelle Entwicklung
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Hillringhaus | 15/3027 K |
| 17. | Berichterstattungen aus Beteiligungen und
Mitgliedschaften
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Hillringhaus | |
| 18. | Anfragen und Anträge | |
| 19. | Bericht aus der Verwaltung
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Hillringhaus | |
| 20. | Verschiedenes | |

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

Dr. Elster

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

Niederschrift
über die 20. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
am 14.02.2025 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Baer, Gudrun	(für Kühlwetter, Joachim)
Boss, Frank	(für Stieber, Andreas-Paul)
Einmahl, Rolf	
Dr. Elster, Ralph	Vorsitzender
Henk-Hollstein, Anne	
Loepp, Helga	
Stefer, Michael	(für Brohl, Ingo)
Wörmann, Josef	

SPD

Böll, Thomas
Brodrick, Helmut
Cirener, Thomas
Kaske, Axel
Dr. Klose, Hans
Soloeh, Barbara

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna	
Blanke, Andreas	(für Muschiol, Paul-Patrick)
Klemm, Ralf	
Manske, Marion	(für Rickes, Roland)
vom Scheidt, Frank	

FDP

vom Berg, Joachim	(für Becker-Blonigen, Werner)
Effertz, Lars Oliver	

AfD

Dick, Ralf	(für Prof. Dr. Bommermann, Ralf Günter)
------------	-----------------------------------------

Die Linke.

Basten, Larissa

FREIE WÄHLER

Bayer, Udo

Die FRAKTION

Baron von Kruedener, Aaron

(für Thiel, Carsten)

Verwaltung:

Herr Hillringhaus

LVR-Dezernent 2, Finanzmanagement,
Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten

Frau Dr. Franz

LVR-Dezernentin 9, Kultur

Herr Wiese

LVR-Fachbereichsleiter 21, Finanzmanagement

Frau Dr. Stermann

LVR-Stabsstelle 20.01, Steuerung der

LVR-Investitionstätigkeit,

Europaangelegenheiten und übergreifende
Dezernatsaufgaben

Frau Krause

LVR-Stabsstelle 70.10, Strategischer Stab

Herr Müller

LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement,
Protokoll

Herr Gries

LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement

Frau Hüllenkrämer

LVR-Fachbereich 06, Landschaftsversammlung
und Veranstaltungen

Herr Plate

LVR-Fachbereich 06, Landschaftsversammlung
und Veranstaltungen

Herr Laqua

LVR-Fachbereich 06, Persönlicher Referent der
Vorsitzenden der Landschaftsversammlung

Gäste (öffentlicher Teil):

Herr Patrick Schröder

SPZ Köln-Mülheim e.V.

Herr Philipp Thomé

SPZ Köln-Mülheim e.V.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 19. Sitzung vom 04.12.2024
3. LVR-Freilichtmuseum Kommern, Trennung u.-
Optimierung der Feuerlösch- und Trinkwasserversorgung
innerhalb des Museumsgeländes
hier: Grundsatzbeschluss **15/2855 E**
4. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die
Verwaltung
5. Richtlinie für die Aufnahme von Investitionskrediten,
Krediten zur Liquiditätssicherung sowie Förderkrediten
beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) für das
Dezernat 2 - Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft
und Europaangelegenheiten **15/2909 K**
6. Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage des LVR **15/2893 K**
7. LVR-Haushalt 2025/2026
- 7.1 Benehmensherstellung zur Festsetzung des
Umlagesatzes für die Haushaltsjahre 2025 und 2026;
Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften zum
Haushalt 2025/2026;
Beschluss über die Einwendungen der
Mitgliedskörperschaften **15/2894 E**
- 7.2 Sachanträge zum LVR-Haushalt 2025/2026
- 7.2.1 Haushaltsanträge: Peer-Beratung
- 7.2.1.1 Ersetzungsantrag für Antrag Nr. 15/218 Haushalt
2025/2026: Stärkung der Peer-Beratung in den KoKoBes **Antrag 15/233
GRÜNE, Die Linke. E**
- 7.2.1.2 Ersetzungsantrag zu Antrag Nr. 15/229 Haushalt
2025/2026: Finanzierung Peer-Beratung in SPZ **Antrag 15/236 Die
FRAKTION, Die
Linke. E**
- 7.2.2 Haushalt 2025/26: Erasmus+ / Internationaler
Jugendaustausch: Weitere Stelle **Antrag 15/224 Die
Linke. E**
- 7.2.3 Haushalt 2025/26: Museumskarte ausweiten auf
Sonderausstellungen und auf Partnereinrichtungen **Antrag 15/225 Die
Linke. E**
- 7.2.4 Haushaltsanträge: LVR-Mobilitätsfonds
- 7.2.4.1 Haushalt 2025/26: Mobilitätsfonds an den Bedarf
anpassen **Antrag 15/226 Die
Linke. E**
- 7.2.4.2 Haushalt 2025/2026: Mobilitätsfonds Erhöhung der
Mittel und Ausweitung des Geltungsbereiches) **Antrag 15/214
GRÜNE E**

7.2.5	Haushalt 2025/2026: Kommunalwahl - Information in Leichter Sprache	Antrag 15/210 GRÜNE E
7.2.6	Haushalt 2025/2026: Entwicklung eines Konzeptes zur Stärkung von Kooperationen der LVR- Förderschulen mit allgemeinen Schulen im Sinne einer inklusiven Schulentwicklungsplanung	Antrag 15/213 GRÜNE E
7.2.7	Haushalt 2025/2026: Biologische Stationen	Antrag 15/215 GRÜNE E
7.2.8	Haushalt 2025/2026: Essen gut – Alles gut!? Für gesundes Essen in LVR-Schulen, LVR-Einrichtungen und LVR-Kliniken	Antrag 15/216 GRÜNE E
7.2.9	Haushalt 2025/2026: „Housing First Projekte – Rheinland“	Antrag 15/217 GRÜNE E
7.2.10	Haushalt 2025/2026: Modellzentrum Autismus-Spektrum-Störung	Antrag 15/219 GRÜNE E
7.2.11	Haushalt 2025/2026: Veranstaltung zu sexualisierter Gewalt mit den Frauenbeauftragten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung	Antrag 15/220 GRÜNE E
7.2.12	Haushalt 2025/2026: Fachtagung zur Nutzung und Folgen von Social Media bei Kindern und Jugendlichen	Antrag 15/223 GRÜNE E
7.2.13	Haushalt 2025/2026: Demokratie braucht Bildung - Angebote der Erinnerungskultur im LVR vernetzen und neu präsentieren	Antrag 15/227 GRÜNE E
7.2.14	Haushalt 2025/26; Haushaltsbegleitbeschluss der Koalition aus CDU und SPD	Antrag 15/232 CDU, SPD E
7.2.15	Haushalt 2025/2026; Begleitbeschluss zum Haushalt 2025/2026	Antrag 15/237 Die FRAKTION E
7.3	Haushaltsanträge: Umlagesatz	
7.3.1	LVR-Umlage bei höchstens 15,9 % einfrieren!	Antrag 15/231 AfD E
7.3.2	Haushalt 2025/2026: Umlagesatz an Mittelfristplanung orientieren	Antrag 15/234 Die Linke. E
7.4	Haushaltsentwurf 2025/2026; hier: Zuständigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses	15/2824 B
7.5	Haushalt 2025/2026	15/2888 E
8.	Beschlusskontrolle	
9.	Anträge	
10.	Anfragen	

- | | | |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| 10.1 | Auswirkungen der vorläufigen Haushaltsführung auf freiwillige Ausgaben | Anfrage 15/123 Die Linke. K |
| | Beantwortung der Anfrage Nr. 15/123 | |
| 10.2 | Kosten der Imagekampagne zur Überarbeitung des Corporate Design des LVR | Anfrage 15/124 Die Linke. K |
| | Beantwortung der Anfrage Nr. 15/124 | |
| 10.3 | Sachstandbericht zur Entwicklung der Assistenzleistungen und Fachleistungsstunden | Anfrage 15/127 Die Linke. K |
| | Beantwortung der Anfrage Nr. 15/127 | |
| 11. | Bericht aus der Verwaltung | |
| 12. | Verschiedenes | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 13. | Niederschrift über die 19. Sitzung vom 04.12.2024 | |
| 14. | Stiftungsengagement des LVR
hier: Jährlicher Überblick über die finanzwirtschaftliche Situation der Stiftungen im Stiftungsengagement des LVR | 15/2760 K |
| 15. | Berichterstattungen aus Beteiligungen und Mitgliedschaften | |
| 16. | Anfragen und Anträge | |
| 17. | Beschlusskontrolle | |
| 18. | Bericht aus der Verwaltung | |
| 19. | Verschiedenes | |

Beginn der Sitzung:	10:03 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:00 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:06 Uhr
Ende der Sitzung:	11:06 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Herr Einmahl beantragt, Punkt 7.2.15 der Tagesordnung - Antrag Nr. 15/237 Die FRAKTION - Haushalt 2025/2026; Begleitbeschluss zum Haushalt 2025/2026 - ohne Beratung in den Landschaftsausschuss zu verweisen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt **einstimmig** den Antrag Nr. 15/237 (TOP 7.2.15) ohne Votum in den Landschaftsausschuss zu verweisen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss erkennt die Tagesordnung unter Einbeziehung der oben genannten Änderung einvernehmlich an.

Punkt 2

Niederschrift über die 19. Sitzung vom 04.12.2024

Gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 19. Sitzung vom 04.12.2024 werden keine Einwände erhoben.

Punkt 3

LVR-Freilichtmuseum Kommern, Trennung u.- Optimierung der Feuerlösch- und Trinkwasserversorgung innerhalb des Museumsgeländes

hier: Grundsatzbeschluss

Vorlage Nr. 15/2855

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird auf der Grundlage dieser Sachdarstellung dem Grunde nach gemäß Vorlage Nr. 15/2855 mit der weiteren Planung beauftragt.

Punkt 4

Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung

Frau Dr. Franz führt aus, dass über keine neuen wesentlichen Sachstände zu berichten sei.

Punkt 5

Richtlinie für die Aufnahme von Investitionskrediten, Krediten zur Liquiditätssicherung sowie Förderkrediten beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) für das Dezernat 2 - Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten

Vorlage Nr. 15/2909

Herr Hillringhaus führt aus, dass der LVR aus bekannten Gründen in der aktuellen finanziellen Lage tatsächlich einen erhöhten Kreditbedarf habe. Im Rahmen der Kreditaufnahmeentscheidungen sei bislang stets eine solide Verwaltungsarbeit geleistet

worden. Mit Blick auf den erhöhten zukünftigen Finanzierungsbedarf sei entschieden worden, die maßgeblichen Richtlinien des LVR auch in Bezug auf bestehende einschlägige Vorgaben des Landes NRW zu überarbeiten und zu verschriftlichen. Im Ergebnis werde es auch weiterhin bei der bisherigen soliden und strukturierten Verwaltungsarbeit in diesem Aufgabensegment bleiben.

Die Richtlinie zur Kreditaufnahme beim Landschaftsverband Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 15/2909 zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage des LVR

Vorlage Nr. 15/2893

Herr Hillringhaus führt aus, dass sich die wirtschaftliche Lage des LVR gegenüber den letzten Berichten im Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie der ausführlichen Darlegung in der Haushaltsrede vom 11. Dezember 2024 in der Landschaftsversammlung Rheinland nicht verbessert habe. Es bestünde dennoch die Auffassung, dass die dem Haushaltsentwurf 2025/2026 verwaltungsseitig zu Grunde gelegten Annahmen erwartungsgemäß eintreten dürften. Bei den Annahmen sei unterstellt worden, dass der Jahresfehlbetrag 2024 in einer Größenordnung von etwa 125 Mio. Euro ausfalle. Dies sei insoweit relevant, als dass die derzeit bestehende Ausgleichsrücklage einen Betrag von 176 Mio. Euro ausweise, aus der das Defizit zu finanzieren sei. Der verbleibende Betrag der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 50 Mio Euro würde im Wesentlichen dazu benötigt, den Doppelhaushalt 2025/2026 mit den vorgeschlagenen Umlagesätzen finanzieren zu können. Insgesamt erwarte er sehr enge, mit großen Herausforderungen verbundene, Bewirtschaftungsjahre in 2025 und 2026. Verwaltungsseitig würden daher auch weiterhin unablässig Möglichkeiten zur Optimierung und Konsolidierung im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung gesucht.

Für das Haushaltsjahr 2024 lasse sich festhalten, dass es ein sehr schlechtes Bewirtschaftungsjahr gewesen sei. Der sich abzeichnende Fehlbetrag in einer Größenordnung von 125 Mio. Euro sei der Betrag, der sich bereits nach der handelsrechtlich begründeten Inanspruchnahme von in Vorjahren gebildeten Rückstellungen ergebe. Das erwirtschaftete Defizit, das den tatsächlichen Substanzverzehr abbilde, sei in Summe deutlich höher. Insoweit bleibe die weitere Haushaltsbewirtschaftung in den Jahren 2025 und 2026 eine Herausforderung, welcher man sich jedoch zuversichtlich stelle.

Herr Effertz bedankt sich für die gewählte Reihenfolge bei der heutigen Tagesordnung, wonach der Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage des LVR der Beschlussfassung der gestellten Haushaltsanträge 2025/2026 vorangestellt worden sei. In diesem Zusammenhang führt Herr Effertz aus, dass seine Fraktion vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR den meisten Haushaltsanträgen, auch bei einer eventuellen sachlichen Zweckmäßigkeit einzelner Anträge, nicht zustimmen werde.

Herr Dr. Klose schließt sich den Ausführungen von Herrn Effertz inhaltlich an und erläutert, dass seine Fraktion aufgrund der aktuellen Haushaltslage des LVR, mit einem vollständigen Verzehr der Ausgleichsrücklage in den kommenden beiden Jahren bei gleichzeitigen enormen Konsolidierungsanstrengungen, auf die Einbringung von haushaltsbelastenden Sachanträgen verzichtet habe.

Die Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/2893 zur Kenntnis genommen.

Punkt 7 **LVR-Haushalt 2025/2026**

Punkt 7.1

Benehmensherstellung zur Festsetzung des Umlagesatzes für die Haushaltsjahre 2025 und 2026; Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften zum Haushalt 2025/2026; Beschluss über die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften Vorlage Nr. 15/2894

Herr Hillringhaus führt aus, dass sich in der Beschlussformulierung ein redaktioneller Fehler eingeschlichen habe. Richtigerweise müsse es unter Ziffer 1. heißen: "Der Anstieg der Umlagesätze von 15,45 % in 2024 auf 16,20 % **in 2025** und **16,40 %** in 2026...". Insoweit sei der Beschlusstext entsprechend anzupassen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden geänderten empfehlenden Beschluss:

Zu den erhobenen Einwendungen der Mitgliedskörperschaften wird gemäß der Vorlage Nr. 15/2894 wie folgt beschlossen:

1. Der Anstieg der Umlagesätze von 15,45 % in 2024 auf 16,20 % **in 2025** und **16,40 %** in 2026 ist eine notwendige Reaktion auf die finanziellen Herausforderungen in den Jahren des Doppelhaushaltes 2025/2026. Die Hauptursachen für die Anhebung der Umlagesätze von 2024 nach 2025 und die Folgejahre liegen in den steigenden Aufwendungen für die Eingliederungshilfe, die insbesondere auf Tariflohnsteigerungen zurückzuführen sind sowie in voraussichtlich lediglich moderat steigenden Steuereinnahmen, die sich nachteilig auf die Entwicklung der Umlagegrundlagen auswirken.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass der Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2024 von 15,45 % den tatsächlichen Finanzbedarf im Haushaltsjahr 2024 nicht decken konnte. Insbesondere die Entwicklungen im Bereich der Eingliederungshilfe (EGH) für Kinder und Erwachsene haben zu erheblichen Mehrkosten in 2024 geführt, so dass sich bei einem Planfehlbetrag von 35,6 Mio. Euro im Rahmen der Jahresabschlusserstellung 2024 ein Fehlbetrag in einem niedrigen dreistelligen Millionenbetrag abzeichnet. Danach wäre der ausgebrachte globale Minderaufwand von 34,0 Mio. Euro nicht erwirtschaftet und die vereinbarten Konsolidierungsziele nur teilweise erreicht sowie ein Großteil der Ausgleichsrücklage Ende 2024 verbraucht.

Die Einwendungen hinsichtlich einer zu starken Steigerung der Umlagesätze werden daher zurückgewiesen.

2. Die Modellrechnung zum Entwurf des GFG 2025 vom 5. November 2024 wurde durch die Verwaltung eingewertet. Danach würden die Ergebnisse der Modellrechnung zu Mehrerträgen aus Allgemeinen Deckungsmitteln von rund 6 Mio. Euro führen, denen allerdings nicht unerhebliche Haushaltsrisiken gegenüberstehen. Die Orientierungsdaten 2025 - 2028 des Landes NRW basieren im Wesentlichen auf den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2024. Zwischenzeitlich hat sich die wirtschaftliche Lage in Deutschland allerdings schlechter als von der Bundesregierung im Frühjahr 2024 geplant entwickelt. Entsprechend dem Begleitschreiben der nordrhein-westfälischen Kommunalministerin vom 19. September 2024 zu dem Runderlass des MHKBD zu den Orientierungsdaten sollten die Kommunen ihrer Haushaltsplanung aufgrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Risiken eine eher vorsichtige Prognose zugrunde legen. Dieser Empfehlung des MHKBD ist der LVR im Rahmen seiner Planung der Erträge aus Allgemeinen Deckungsmitteln durch eine vorsichtige Prognose des zukünftigen

kommunalen Steueraufkommens aufgrund aktueller Einschätzungen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland nachgekommen. Die Einwendungen hinsichtlich der Nichtberücksichtigung der Modellrechnung zum GFG 2025 und der Orientierungsdaten werden aus den vorstehend genannten Gründen zurückgewiesen.

3. Der LVR wird das vierte Konsolidierungsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 weiterhin strikt umsetzen. Für das Haushaltsjahr 2026 wurde dieses Konsolidierungsprogramm um ein Jahr mit einem erhöhten Konsolidierungsumfang fortgeschrieben. Die Konsolidierungsbeträge sind für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 bei den entsprechenden Ansätzen im Haushaltsentwurf in Abzug gebracht worden. Neben den bereits vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen werden die Geschäftsprozesse und Aufgabenwahrnehmungen nach weiterem Effizienzpotenzial kontinuierlich untersucht und angepasst.

Den Forderungen hinsichtlich einer Intensivierung der Konsolidierungsbemühungen und einer weitergehenden Aufgabenkritik wird damit entsprochen.

4. Vor dem Hintergrund der unverändert fortgeführten Haushaltskonsolidierung und den Erkenntnissen aus der Haushaltsbewirtschaftung in 2024, wonach der globale Minderaufwand auf Grundlage der Prognosen voraussichtlich nicht realisiert werden könnte, wurde von der Ausbringung eines globalen Minderaufwandes in den Jahren 2025 und 2026 abgesehen, der aufgrund bereits ambitionierter Konsolidierungsbeiträge in diesen Jahren voraussichtlich nicht erwirtschaftet werden könnte und somit das Eigenkapital weiter belasten würde, wobei keine ausreichende Ausgleichsrücklage mehr zur Deckung zur Verfügung stünde.

Der Forderung hinsichtlich der Einplanung eines globalen Minderaufwandes wird nicht entsprochen.

5. Die zusätzlichen Stellen ergeben sich insbesondere durch Bedarfe infolge steigender Fallzahlen, gesetzlicher Änderungen sowie gesonderter Vereinbarungen mit dem Land NRW, während die Personalaufwendungen maßgeblich durch die Tariflohnsteigerungen sowie notwendige Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen beeinflusst werden.

Die Einwendungen gegen die Ausweitung des Stellenplans 2025 und 2026 und die damit verbundene Steigerung der Personalaufwendungen werden daher zurückgewiesen.

6. Mit der von der Landschaftsversammlung Rheinland am 11. Dezember 2024 einstimmig beschlossenen LVR-Resolution „Selbstbestimmte und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderung erfordert auf Gleichberechtigung und Inklusion ausgerichtete gesamtgesellschaftliche Anstrengungen und gesetzliche Weiterentwicklungen“ wird der Forderung hinsichtlich der Diskussion über die Standards in der Eingliederungshilfe entsprochen.

7. Vor dem Hintergrund der beträchtlichen Haushaltsrisiken im Doppelhaushalt 2025/2026 kann der Forderung, alle weiteren Entlastungen umlagesatzsenkend einzusetzen, nicht entsprochen werden.

8. Unter Berücksichtigung, dass ein Verlustvortrag dazu führt, dass die notwendigen Finanzbedarfe kreditfinanziert werden müssen, wofür wiederum umlagesatzerhöhende Zinsaufwendungen und damit höhere Belastungen der Mitgliedskörperschaften entstünden, wird der Forderung, planerisch einen Verlustvortrag im Doppelhaushalt 2025/2026 zu berücksichtigen, nicht entsprochen.

Punkt 7.2 **Sachanträge zum LVR-Haushalt 2025/2026**

Herr Klemm führt aus, dass seine Fraktion die Anträge Nr. 15/214 (TOP 7.2.4.2), 15/210 (TOP 7.2.5) und 15/227 (TOP 7.2.13) für die Haushaltsberatungen zurückziehe.

Herr Einmahl schlägt für die Fraktionen der Koalition vor, hinsichtlich der Abstimmung entsprechend der Abstimmungsergebnisse in den einzelnen Fachausschüssen zu verfahren, mit Ausnahme der drei neuen Anträge, bei denen noch eine Entscheidung zu treffen sei.

Herr Klemm bittet darum, die Anträge einzeln aufzurufen und darüber abstimmen zu lassen. Eine umfangreiche Vorstellung der Anträge sei entbehrlich, da diese bereits in den jeweiligen Fachausschüssen erfolgt sei.

Der Vorsitzende stellt das Einvernehmen zu der vorgeschlagenen Verfahrensweise fest. Die Anträge werden einzeln aufgerufen und abgestimmt.

Herr Klemm führt weiter aus, dass seine Fraktion insgesamt elf Anträge gestellt habe. Nach Beratung in den jeweiligen Fachausschüssen seien drei Anträge zurückgezogen worden. Im Ergebnis verblieben noch acht Anträge mit inhaltlich wichtigen Themen, deren Umsetzung für den Haushalt nur eine minimale Mehrbelastung bedeuten würde. Er bedauere, dass diesen Anträgen aus den unterschiedlichsten Gründen nicht entsprochen werden solle, obwohl es sicherlich Finanzierungsmöglichkeiten gegeben hätte. Im Weiteren führt er allgemein zu einzelnen Anträgen seiner Fraktion als auch zum Grundsätzlichen bei der Einbringung von politischen Anträgen zum Haushalt 2025/2026 aus. Gleichzeitig würde sich seine Fraktion nicht an den Abstimmungen zu TOP 7.2.14 (Antrag Nr. 15/232), 7.4 (Vorlage Nr. 15/2824) und 7.5 (Vorlage Nr. 15/2888) beteiligen wollen, hier bestünde noch Beratungsbedarf. Eine abschließende Stellungnahme zum Haushalt 2025/2026 werde seine Fraktion im Landschaftsausschuss und in der Landschaftsversammlung abgeben.

Herr Einmahl weist noch einmal auf die aktuelle Haushaltslage des LVR hin. Hätte man in früheren Haushaltsjahren den Forderungen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, hier insbesondere zum Einsatz der Ausgleichrücklage, nachgegeben, stünde der LVR jetzt ohne eine Ausgleichrücklage da, was die derzeitige und zukünftige Haushaltssituation deutlich verschärft hätte. Der gestellte Antrag Nr. 15/232 (Haushaltsbegleitbeschluss) diene der Bewältigung kommender Herausforderungen, beispielsweise der demographischen Entwicklung und der notwendigen Digitalisierung, die auch die Verwaltung des LVR betreffen. Man sei bestrebt, einen zukunftsfähigen Haushalt 2025/2026 des LVR mit moderaten Umlagesätzen zu beschließen, der der angemessenen Wahrnehmung der Aufgaben des LVR diene. Ein Leitfaden zur haushalterischen Bewältigung der herausfordernden kommenden Jahre könne da der vorgelegte Haushaltsbegleitbeschluss bilden. Auf lange Sicht sei auch der Wiederaufbau einer Ausgleichrücklage erstrebenswert. Dies sei mit Blick auf die haushalterischen Belastungen der Mitgliedskommunen diesen derzeit aber nicht zumutbar.

Herr Böll weist die aufgeworfene Kritik an dem politischen Umgang mit den eingebrachten Haushaltsanträgen zurück. Anträge würden nur aus finanziellen Gründen zurückgewiesen, inhaltlich würden einzelne Anträge durchaus als zweckmäßig erachtet. Herr Böll verweist in diesem Zusammenhang noch einmal ausdrücklich auf die Ausführungen zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR von Herrn Einmahl. Der angesprochene Haushaltsbegleitbeschluss solle daher als Unterstützung der Verwaltung verstanden werden, um die bisherige solide Finanzpolitik von Politik und Verwaltung auch zukünftig erfolgreich fortsetzen zu können.

Herr von Kruedener erläutert kurz die unter TOP 7.2.1.2 und 7.2.15 gestellten Anträge.

Frau Basten führt rückblickend zu den Haushaltsberatungen 2024 und der Entwicklung der Eingliederungshilfekosten aus. Im Ergebnis sei der Haushalt 2024 die maßgebliche Ursache für die aktuelle Haushaltssituation. Auch ihre Fraktion sei dankbar, dass die Ausgleichsrücklage derzeit noch bestünde und unterstütze den seitens der Verwaltung eingeschlagenen Weg der Konsolidierung. Aus ihrer Sicht sei der für 2026 vorgeschlagene Umlagesatz allerdings nicht kostendeckend. Im Ergebnis werde ihre Fraktion sowohl dem Haushaltsbegleitbeschluss der Fraktionen von CDU und SPD, als auch dem Umlagesatz für 2026 nicht zustimmen können.

Herr Wörmann erläutert zum Antrag 7.2.1.1, dass dieser im Ausschuss für Inklusion ablehnend beschieden worden sei. Er führt aus, dass es die Beschlusslage gebe, wonach die Peer-Beratung an allen KoKoBe's ausgerollt werden solle. Die Fraktion der CDU sei der Auffassung, dass die finanzielle jährliche Ausstattung in Höhe von 95 T€ zuzüglich der 40 T€ für die angegliederte Peer-Beratung völlig auskömmlich sei. Darüber hinaus gäbe es im Falle nicht ausreichender Mittel die Zusage einer Evaluation Ende 2025.

Punkt 7.2.1

Haushaltsanträge: Peer-Beratung

Punkt 7.2.1.1

**Ersetzungsantrag für Antrag Nr. 15/218 Haushalt 2025/2026: Stärkung der Peer-Beratung in den KoKoBes
Antrag Nr. 15/233 GRÜNE, Die Linke.**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt ohne Aussprache **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION** den Antrag Nr. 15/233 abzulehnen.

Punkt 7.2.1.2

**Ersetzungsantrag zu Antrag Nr. 15/229 Haushalt 2025/2026: Finanzierung Peer-Beratung in SPZ
Antrag Nr. 15/236 Die FRAKTION, Die Linke.**

Herr von Kruedener nimmt Bezug auf die bisherige Vorberatung der Haushaltsanträge unter TOP 7.2 und fragt nach, ob es bezüglich der SPZs entsprechende Berechnungen zu einer auskömmlichen Finanzierung der Einrichtungen gäbe. **Herr Hillringhaus** verweist auf eine ergänzende Beantwortung der Frage über das Protokoll.

*Die Verwaltung hat die im Finanz- und Wirtschaftsausschuss gestellte Anfrage unter Verweis auf die Ausführungen in der für den Gesundheitsausschuss am 24.01.2025 vorgelegten Gegenüberstellung der Förderungen der Peer-Beratung in den KoKoBe und den SPZ beantwortet. Die Aufstellung ist als **Anlage 1** beigefügt.*

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION** den Antrag Nr. 15/236 abzulehnen.

Punkt 7.2.2

Haushalt 2025/26: Erasmus+ / Internationaler Jugendaustausch: Weitere Stelle

Antrag Nr. 15/224 Die Linke.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt ohne Aussprache **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Die Linke. und Die FRAKTION** den Antrag Nr. 15/224 abzulehnen.

Punkt 7.2.3

Haushalt 2025/26: Museumskarte ausweiten auf Sonderausstellungen und auf Partnereinrichtungen

Antrag Nr. 15/225 Die Linke.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt ohne Aussprache **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen die Stimme von Die Linke. bei Enthaltung von Die FRAKTION** den Antrag Nr. 15/225 abzulehnen.

Punkt 7.2.4

Haushaltsanträge: LVR-Mobilitätsfonds

Punkt 7.2.4.1

Haushalt 2025/26: Mobilitätsfonds an den Bedarf anpassen

Antrag Nr. 15/226 Die Linke.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt ohne Aussprache **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Die Linke. und Die FRAKTION bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN** den Antrag Nr. 15/226 abzulehnen.

Punkt 7.2.4.2

Haushalt 2025/2026: Mobilitätsfonds Erhöhung der Mittel und Ausweitung des Geltungsbereiches)

Antrag Nr. 15/214 GRÜNE

Der Antrag Nr. 15/214 wurde von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zurückgezogen (siehe TOP 7.2).

Punkt 7.2.5

Haushalt 2025/2026: Kommunalwahl - Information in Leichter Sprache

Antrag Nr. 15/210 GRÜNE

Der Antrag Nr. 15/210 wurde von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zurückgezogen (siehe TOP 7.2).

Punkt 7.2.6

Haushalt 2025/2026: Entwicklung eines Konzeptes zur Stärkung von Kooperationen der LVR- Förderschulen mit allgemeinen Schulen im Sinne einer inklusiven Schulentwicklungsplanung
Antrag Nr. 15/213 GRÜNE

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt ohne Aussprache **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD, Die Linke., Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN** den Antrag Nr. 15/213 abzulehnen.

Punkt 7.2.7

Haushalt 2025/2026: Biologische Stationen
Antrag Nr. 15/215 GRÜNE

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt ohne Aussprache **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD, Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke.** den Antrag Nr. 15/215 abzulehnen.

Punkt 7.2.8

Haushalt 2025/2026: Essen gut – Alles gut!? Für gesundes Essen in LVR-Schulen, LVR-Einrichtungen und LVR-Kliniken
Antrag Nr. 15/216 GRÜNE

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt ohne Aussprache **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD, Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke.** den Antrag Nr. 15/216 abzulehnen.

Punkt 7.2.9

Haushalt 2025/2026: „Housing First Projekte – Rheinland“
Antrag Nr. 15/217 GRÜNE

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt ohne Aussprache **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION** den Antrag Nr. 15/217 abzulehnen.

Punkt 7.2.10

Haushalt 2025/2026: Modellzentrum Autismus-Spektrum-Störung
Antrag Nr. 15/219 GRÜNE

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt ohne Aussprache **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, und AfD gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke., Die FRAKTION und FREIE WÄHLER** den Antrag Nr. 15/219 abzulehnen.

Punkt 7.2.11

Haushalt 2025/2026: Veranstaltung zu sexualisierter Gewalt mit den Frauenbeauftragten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung Antrag Nr. 15/220 GRÜNE

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt ohne Aussprache **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION** den Antrag Nr. 15/220 abzulehnen.

Punkt 7.2.12

Haushalt 2025/2026: Fachtagung zur Nutzung und Folgen von Social Media bei Kindern und Jugendlichen Antrag Nr. 15/223 GRÜNE

Die Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt ohne Aussprache **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD, Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke.** den Antrag Nr. 15/223 abzulehnen.

Punkt 7.2.13

Haushalt 2025/2026: Demokratie braucht Bildung - Angebote der Erinnerungskultur im LVR vernetzen und neu präsentieren Antrag Nr. 15/227 GRÜNE

Der Antrag Nr. 15/227 wurde von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zurückgezogen (siehe TOP 7.2).

Punkt 7.2.14

Haushalt 2025/26; Haushaltsbegleitbeschluss der Koalition aus CDU und SPD Antrag Nr. 15/232 CDU, SPD

Herr Effertz führt aus, dass seine Fraktion beabsichtige diesem Antrag zuzustimmen. Er sehe diesen als positives Signal in Richtung der Verwaltung als auch in der Außenwirkung an die Mitglieds Körperschaften sowie an Dritte.

Frau Basten, Herr Einmahl und **Herr Boss** diskutieren zum Thema der Konsolidierung innerhalb der Fraktionen der Landschaftsversammlung.

Herr Klemm führt aus, dass seine Fraktion aufgrund des bestehenden Beratungsbedarfes beabsichtigen würde, an der Abstimmung nicht teilzunehmen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Die Linke. und Die FRAKTION bei Nichtteilnahme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- den **Haushalt 2025/26 restriktiv zu bewirtschaften** und die Bewirtschaftung im Rahmen der Haushaltssatzung 2025/26 zu gewährleisten

- konkrete **Vorschläge zur Fortführung und weiteren Verstärkung der Konsolidierung** im Rahmen des Doppelhaushalts 2025/2026 vorzulegen und
 - die **Organisation, sämtliche Strukturen und Prozesse im LVR hinsichtlich etwaiger (Kosten-)Effizienzen kritisch zu überprüfen** sowie **konkrete Maßnahmen zu deren Optimierung** zu erarbeiten, umzusetzen und vorzustellen.
 - o Klares Ziel dieser **Optimierungsinitiative** soll die zukunftsfähige Aufstellung des LVR – einschließlich des Klinikverbunds – sein, der bei bedarfsgerechter Qualität in der Leistungserbringung geringere Finanzbedarfe für seine eigene Organisationsstruktur benötigt. Konkret zu prüfen sind – jedoch nicht begrenzt auf – beispielsweise eine Verschlankung der Strukturen, Ausräumen des effizienten Zentralisierungsgrads, die Vermeidung von Doppelfunktionen, eine gezielte Aufgabenkritik und die Optimierung von Prozessen.
 - o Ebenfalls soll Bürokratie abgebaut werden, z.B. durch eine Verringerung der Regelungskomplexität und die Bereinigung von Schnittstellen.
 - o Gleichermaßen sollen alle bestehende Standards hinterfragt werden.
- Die Effekte sollen sich mit dauerhafter Wirkung im Haushalt des LVR abbilden lassen und dazu beitragen, den LVR als moderne, schlanke Verwaltung zukunftsfähig aufzustellen.
- Die Verwaltung wird gebeten, über die Ergebnisse fortlaufend zu berichten.

Punkt 7.2.15

Haushalt 2025/2026; Begleitbeschluss zum Haushalt 2025/2026 Antrag Nr. 15/237 Die FRAKTION

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss verweist **einstimmig** den Antrag Nr. 15/237 ohne Votum in den kommenden Landschaftsausschuss am 19.02.2025 (siehe TOP 1).

Punkt 7.3

Haushaltsanträge: Umlagesatz

Punkt 7.3.1

LVR-Umlage bei höchstens 15,9 % einfrieren!

Antrag Nr. 15/231 AfD

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt ohne Aussprache **mehrheitlich mit den Stimmen der CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimme von AfD** den Antrag Nr. 15/231 abzulehnen.

Punkt 7.3.2

Haushalt 2025/2026: Umlagesatz an Mittelfristplanung orientieren

Antrag Nr. 15/234 Die Linke.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt ohne Aussprache **mehrheitlich mit den Stimmen der CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimme von Die Linke.** den Antrag Nr. 15/234 abzulehnen.

Punkt 7.4

Haushaltentwurf 2025/2026;

hier: Zuständigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Vorlage Nr. 15/2824

Frau Basten, Herr von Kruedener und **Herr Klemm** führen aus, dass sie aufgrund bestehenden Beratungsbedarfes beabsichtigen würden, an der Abstimmung nicht teilzunehmen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und FREIE WÄHLER gegen die Stimme von AfD bei Nichtteilnahme von den Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION** folgenden Beschluss:

Dem Entwurf des Doppelhaushaltes 2025/2026 für die Produktgruppen 037, 080 und 082 im Produktbereich 01, der Produktgruppe 073 im Produktbereich 15 sowie der Produktgruppe 048 im Produktbereich 16 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2824 zugestimmt.

Punkt 7.5

Haushalt 2025/2026

Vorlage Nr. 15/2888

Herr Klemm und **Herr von Kruedener** führen aus, dass sie beabsichtigen würden, an der Abstimmung nicht teilzunehmen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von AfD und Die Linke. bei Nichtteilnahme von den Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die FRAKTION** folgenden empfehlenden Beschluss:

Dem Entwurf des Doppelhaushaltes 2025/2026 einschließlich des Veränderungsnachweises wird gemäß Vorlage Nr. 15/2888 zugestimmt.

Punkt 8

Beschlusskontrolle

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Beschlusskontrolle ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 9

Anträge

Anträge liegen nicht vor.

Punkt 10
Anfragen

Punkt 10.1
Auswirkungen der vorläufigen Haushaltsführung auf freiwillige Ausgaben
Anfrage Nr. 15/123 Die Linke.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Anfrage Nr. 15/123 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/123

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/123 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 10.2
Kosten der Imagekampagne zur Überarbeitung des Corporate Design des LVR
Anfrage Nr. 15/124 Die Linke.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Anfrage Nr. 15/124 zur Kenntnis.

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/124

Herr Effertz stellt eine Nachfrage zu den Kosten der Imagekampagne. **Herr von Kruedener** bittet um Erläuterung, ob und inwieweit Personalaufwand für LVR-Mitarbeitende berücksichtigt worden sei. **Herr Hillringhaus** verweist auf die Beratung im Ausschuss für Personal und Allgemeine Verwaltung und auf eine ergänzende Beantwortung der Frage über das Protokoll (siehe **Anlage 2**).

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/124 zur Kenntnis.

Punkt 10.3
Sachstandbericht zur Entwicklung der Assistenzleistungen und
Fachleistungsstunden
Anfrage Nr. 15/127 Die Linke.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Anfrage Nr. 15/127 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/127

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/127 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 11

Bericht aus der Verwaltung

Herr Hillringhaus berichtet zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2025 und hier insbesondere, wie in den Vorjahren, zur Thematik "Rechtsmittel gegen die Festsetzungsbescheide des Landes NRW".

Der Landtag NRW habe am 18. Dezember 2024 das GFG 2025 verabschiedet. Im Rahmen des GFG 2025 erfolge, wie bereits in den Vorjahren seit 2022, eine Differenzierung der fiktiven Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer nach kreisfreien Städten und nach kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Die differenzierte Steuerkraftermittlung im kommunalen Finanzausgleich wirke sich für die kreisfreien Städte nachteilig aus. Daher habe der Städtetag NRW den kreisfreien Städten geraten, neben der Verfassungsbeschwerde von acht ausgewählten kreisfreien Städten gegen das GFG 2022, auf dem Verwaltungsgerichtsweg auch gegen die Festsetzungsbescheide des Landes zu den GFG 2022, 2023, 2024 und nunmehr auch 2025 rechtlich vorzugehen. Die Landschaftsumlage des LVR basiere ebenfalls auf den Steuerkraftzahlen des mit der Verfassungsbeschwerde angegriffenen Gemeindefinanzierungsgesetzes. Um die Bestandskraft der Festsetzungsbescheide des LVR zur Landschaftsumlage zu vermeiden, habe der Städtetag NRW daher in den Jahren 2022, 2023 und 2024, die kreisfreien Mitgliedsstädte des LVR aufgefordert, eine entsprechende verwaltungsgerichtliche Klage zu erheben. Vor diesem Hintergrund sei davon auszugehen, dass der Städtetag NRW die kreisfreien Mitgliedsstädte des LVR auch in 2025 auffordern werde, gegen die noch zu erlassenden Landschaftsumlagebescheide 2025 eine entsprechende verwaltungsgerichtliche Klage zu erheben.

Herr Hillringhaus berichtet darüber hinaus über den aktuellen Sachstand zur kommunalen "Altschuldenlösung". Mit Blick auf die anstehende Bundestagswahl habe es bislang keine Verständigung zur "Altschuldenfrage" gegeben. Insoweit werde das Thema in der neuen Legislatur weiterverfolgt.

Punkt 12

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Köln, 21.03.2025

Der Vorsitzende

Dr. Elster

Köln, 11.03.2025

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

Hillringhaus

Gegenüberstellung der Förderung von Peer-Beratung an KoKoBe und SPZ

Förderung von Peer-Beratung in den KoKoBe

- Aktuell werden 19 Gebietskörperschaften im Rheinland für den Auf- und Ausbau der Peer-Beratung bei der KoKoBe gefördert.
- Gemäß Vorlage Nr. 15/1394 ist geplant bis Ende 2025 die verbleibenden 6 KoKoBe-Trägerverbände in 7 Gebietskörperschaften, die noch keine Peer-Beratung vorhalten, in die Förderung einzubeziehen. Da der Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Bonn in einem KoKoBe-Trägerverbund organisiert sind, ist die max. Anzahl der KoKoBe-Trägerverbände mit Peer-Beratung 25. Eine Umsetzung wird gemäß dem Beschluss des Landschaftsausschusses zum Doppelhaushalt 2025/2026 erfolgen.
- Bei der Förderung der Peer-Beratung bei der KoKoBe handelt es sich um eine Maximalförderung in Höhe von 40.000,- € / Jahr, eine Nachfinanzierung für den Förderzeitraum ist ausgeschlossen. Es erfolgt im Folgejahr eine Spitzabrechnung und ggf. eine Rückzahlung nicht verausgabter Mittel.
- Die Förderung der Peer-Beratung bei der KoKoBe wurde bisher nicht indexbasiert erhöht, der Förderbetrag ist mit max. 40.000 € seit 2019 unverändert geblieben.
- Gefördert wird je ein stellenführender Träger aus dem regionalen KoKoBe-Trägerverbund, die Peer-Beratung bei der KoKoBe wird durch diesen für die gesamte Gebietskörperschaft ermöglicht.
- Die Fördermittel werden zur inhaltlichen und strukturellen Umsetzung der Peer-Beratung bei der KoKoBe eingesetzt.
- Laut Förderrichtlinien wird der Förderbetrag für die Peer-Koordination (i.d.R. bis max. eine 0,25 Vollkraftstelle) eingesetzt sowie zur Honorierung der Peer-Berater*innen (Ehrenamtspauschale, Honorar, Mini-Job, BiAP, Anstellungsverhältnis, immer entsprechend der individuellen Lebensbedingungen) sowie für Sachkosten (max. 20% der Fördersumme).

Die Peer-Beratenden bei den KoKoBe gehören häufig zum Personenkreis der nicht erwerbsfähigen Personen. Dann arbeiten sie i.d.R. in einer WfbM. Diese Peer-Beratenden erhalten eine Aufwandsentschädigung für ihre Peer-Beratungs-Einsätze, einige erbringen die Peer-Beratung im Rahmen eines Betriebsinternen Arbeitsplatzes (BiAP).

Es gibt ebenso einige Peer-Beratende, die in einem Mini-Job tätig sind oder sowohl Peer-Koordination auch Peer-Beratung in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis erbringen. Der überwiegende Teil der Peer-Beratenden bei den KoKoBe beabsichtigt vor dem Hintergrund der persönlichen Rahmenbedingungen nicht, Peer-Beratung im Rahmen einer existenzsichernden Tätigkeit zu erbringen.

Wenn alle 26 Gebietskörperschaften gefördert werden, werden insgesamt 25 Förderungen ausbezahlt. Das jährliche Fördervolumen beträgt dann 1.000.000 €. Weitere 80.000 € jährlich stehen für die zentrale durchgeführte Qualifizierung der Peer-Beratenden und die begleitende Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung (15/1394 LA 14.02.2023).

Gegenüberstellung der Förderung von Peer-Beratung an KoKoBe und SPZ

Förderung von Peer-Beratung in den SPZ

- Der Landschaftsausschuss beschloss am 11.10.2019 (Vorlage Nr. 14/3604) erstmals, Peer-Counseling als Kernaufgabe an den SPZ im Rheinland zu fördern. Ziel war es, eine regelhafte, gesicherte Förderung von Peer-Counseling an den SPZ zu etablieren und darüber hinaus das Angebot von Peer-Counseling an allen SPZ weiter auszubauen.
- Die Fördermittel werden ebenfalls zur inhaltlichen und strukturellen Umsetzung der Peer-Beratung in den SPZ eingesetzt. Dabei wird durch die Peer-Beratenden außer der reinen Beratung auch Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit sowie Mitarbeit im SPZ-Team geleistet (siehe Vorlage 15/2011 GA 07.06.2024).
- Die jährliche Haushaltsförderung beträgt per Beschluss seit dem 01.01.2020, analog der damaligen KoKoBe Förderung, 480.000 €. Um dem zunehmenden Bedarf Rechnung zu tragen, konnten durch interne Verschiebungen in den Förderprogrammen der PG 062 die Haushaltsmittel auf 550.000 € erhöht werden.
- Es handelt sich um eine Zuschussfinanzierung, die unabhängig von der SPZ-Förderung ausgezahlt wird.
- Antragsberechtigt sind die 54 SPZ-Träger für 71 SPZ-Standorte im Rheinland, die durch den LVR gefördert werden. Der maximale Förderbetrag (=Antragssumme) je SPZ-Träger beträgt derzeit 40.000 € pro Jahr.
- Im Gegensatz zur Orientierung an Gebietskörperschaften bei den KoKoBe konnten von Beginn an alle SPZ-Träger einen Antrag auf Förderung stellen. In 2020 nahmen 29 Träger dieses Angebot wahr mit einer förderfähigen Antragssumme von insgesamt 600.000 €. Antragszahlen sowie förderfähige Antragssummen nahmen kontinuierlich zu und lagen in 2024 bei 1.498.000 € (52 Förderanträge von insgesamt 54 SPZ-Trägern), womit eine nahezu flächendeckende Antragslage erreicht wurde.
- Die Höhe des tatsächlich ausgezahlten Förderbetrags ist abhängig von der jeweiligen Antragshöhe für das jeweilige SPZ, der Gesamtantragshöhe aller Träger sowie der zur Verfügung stehenden Mittel. Bislang gibt es keinen gesicherten Festbetrag pro SPZ pro Jahr.
- Ab 2 Peer-Beratenden (EX-IN oder Peer) kann eine Peer-Koordination (Peer oder Fachkraft) mit bis zu 5 Wochenarbeitsstunden beantragt werden.
- Die Förderung kann Qualifikationen und Schulungen sowie damit verbundene Fahrtkosten umfassen, jedoch keine weiteren Sachkosten.
- Gefördert werden Aufwandsentschädigungen (Ehrenamtszuschale), Honorare, Mini-Job bis hin zu sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen mit bis zu 38 Stunden. Dies richtet sich auch hier nach den individuellen Lebensbedingungen. Im Fokus stehen jedoch existenzsichernde Arbeitsverhältnisse.

Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen, die sich zu Peer-Beratenden oder Genesungsbegleiter*innen ausbilden lassen, streben häufig eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit (im Mini-Job oder als existenzsichernde Tätigkeit) als Peer-Berater*in oder Genesungsbegleiter*in in den SPZ an. Es gibt ebenso einige Peer-Beratende bei den SPZ, die eine Aufwandsentschädigung erhalten.

Die flächendeckende Förderung der 71 SPZ im Rheinland mit einem festen und planbaren Betrag für Peer-Beratung in 2025 ist vorgesehen. Bei der derzeitigen finanziellen Ausstattung (550.000 €) bedeutet dies ca. 7.000 € je SPZ.

LVR · Dezernat 0 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Vorsitzende des Ausschusses für Personal
und allgemeine Verwaltung, des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und des Landschaftsausschusses

06.02.2025

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des
Ausschusses für Personal und allgemeine
Verwaltung, des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
und des Landschaftsausschusses

Frau Dr. Hildesheim
Tel 0221 809-7488
Dr. Doris.Hildesheim@lvr.de

nachrichtlich:

Geschäftsführungen der Fraktionen in der
Landschaftsversammlung Rheinland

über LVR-Fachbereich 06

**Beantwortung der Anfrage Nr. 15/124 der Fraktion „Die Linke.“ zum Thema
Kosten der Imagekampagne zur Überarbeitung des Corporate Design des LVR**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend beantwortet die Verwaltung die von der Fraktion Die Linke. gestellte
Anfrage Nr. 15/124 zum Thema Kosten der Imagekampagne zur Überarbeitung des Corporate
Design des LVR.

**1. Was sind die Ziele der Kampagne, die die Überarbeitung des Corporate Design be-
gleitete?**

Seit August 2024 tritt der LVR in einem inklusiveren und auf den digitalen Raum angepassten
Design auf. Die Grundanforderung an das neue Design war, eine barrierearme Kommunika-
tion mit allen Zielgruppen des LVR sicherzustellen. Das verbandsweite neue Design ermög-
licht eine klare Erkennbarkeit und Zuordnung der Leistungen des LVR aus der Außenperspek-
tive. Mitthilfe des neuen Designs ist sichergestellt, dass in der Außenwahrnehmung auch im
Rahmen der dezentralen Organisation der Kommunikationsfunktion die Zugehörigkeit zur
Dachmarke LVR als Absender gewährleistet ist. Darüber hinaus musste das Corporate Design
auf die Anforderungen digitaler Kanäle ausgerichtet werden, um eine zeitgemäße Kommuni-
kation in verschiedenen digitalen Medien und Formaten, wie beispielsweise Social Media, zu
erfüllen.



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Zur Bekanntmachung des neuen Corporate Design und den neu anzuwendenden Corporate Design Richtlinien wurde in Absprache mit allen Dezernaten ein Informationspaket mit Kommunikationsmaßnahmen erstellt, das verbandsweit die LVR-Mitarbeitenden über das Corporate Design informiert, motiviert und befähigt, das neue Corporate Design anzuwenden. Es handelt sich um eine kleine Anzahl von die Einführung begleitenden Einzelmaßnahmen, nicht um eine groß angelegte Imagekampagne.

Die speziell zur/vor Einführung des neuen CD durchgeführten Kommunikationsmaßnahmen haben folgende Ziele:

1. Transparente Kommunikation zum Corporate Design
2. Technisches Verständnis fördern
3. Motivation zur Umsetzung fördern
4. Die Dachmarke und den Zusammenhalt stärken

2. Welche Maßnahmen sind Teil dieser Kampagne?

Folgende Maßnahmen gehören zur Kommunikation mit den LVR-Mitarbeitenden / den Mitgliedern der LV Rheinland:

Ankündigung des neuen Corporate Design:

- Mit Beiträgen im LVR-Intranet und im LVR-internen Newsletter wurden LVR-Mitarbeitende auf das neue Corporate aufmerksam gemacht und über Entwicklungen informiert.
- In digitalen internen Meetings wurden Meeting-Hintergründe mit Ankündigung des neuen Corporate Design eingesetzt.
- Zur Bekanntmachung der Veröffentlichung des neuen Corporate Design wurde eine Pressemeldung an den allgemeinen Presseverteiler versendet.
- Zur Einführung des neuen Corporate Design wurde eine Unterseite auf lvr.de mit weiteren Informationen eingerichtet.
- Zur Ankündigung des neuen Corporate Design wurde ein Brief an die Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland gesendet.

Einsatz von z.T. wiederverwendbaren Werbemitteln mit Ankündigung und Eindrücken zum neuen Corporate Design für LVR-Mitarbeitende in der LVR-Zentrale und in den LVR-Dienststellen:

- Zur Ankündigung des neuen Corporate Design wurden für die LVR-Kantinen und interne Veranstaltungen Tischaufsteller (60 Stück; Holzaufsteller mit bedruckten Karten), Bierdeckel (15.000 Stück) und Servietten (3000 Stück) mit Ankündigung des neuen Corporate Design gestaltet und produziert.

Die Holzaufsteller und die Gestaltungsvorlagen können grundsätzlich für künftige Veranstaltungen angepasst und weiterverwendet werden.

- Für die Eingangsbereiche der LVR-Dienstgebäude wurden vier Rollups in zwei verschiedenen Designs in den beiden neuen Farbmodi des Corporate Design gestaltet und produziert. Die Vorlage der Gestaltung und die Gestänge können grundsätzlich für zukünftige Rollups angepasst und weiterverwendet werden.
- In den LVR-Dienststellen wurden DIN A3-Plakate aufgehängt und 1200 x Postkarten mit Hinweis auf die neuen Corporate Design Richtlinien an LVR-Mitarbeitende verteilt.

Das neue CD wird den Beschlüssen des Projektleitungsausschusses folgend so kostengünstig wie möglich umgesetzt: Konkret heißt das, dass Materialien, die einem Verschleiß unterliegen, erst zum Zeitpunkt ihrer Verschleiß-bedingten Notwendigkeit neu beschafft und in das neue CD umgesetzt werden.

Dieser Vorgabe folgend wurden weitere Kommunikationsmittel zur Bekanntmachung des neuen CD eingesetzt, die im Regelbetrieb zur Neuanschaffung anstanden und auch fortlaufend weiterhin im Regelbetrieb eingesetzt werden:

- Allgemeines Messe- und Veranstaltungsequipment für zukünftige Veranstaltungen, darunter 1x Messewand, 13x Papp-Schilder als Accessoires für eine Fotobox, 6x Beach-flags, 25x Wimpelketten und 3000x Gummibärchen-Tütchen.

3. Wie hoch sind die Kosten für diese Kampagne?

Für die Bekanntmachung des Relaunchs des Corporate Design wurden insgesamt ca. **4.500,- Euro** für Kommunikationsmittel ausgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

L u b e k

Vorlage Nr. 15/2990

öffentlich

Datum: 26.02.2025
Dienststelle: LVR-Direktorin
Bearbeitung: Tobias Klaus

Sozialausschuss	11.03.2025	Kenntnis
Landesjugendhilfeausschuss	27.03.2025	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	03.04.2025	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.04.2025	Kenntnis
Landschaftsausschuss	09.04.2025	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**Bericht und Position zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN des Landtages NRW „Die Eingliederungshilfe in
Nordrhein-Westfalen zukunftsfest aufstellen“ (Drucksache 18/12563)**

Kenntnisnahme:

Die Information über die LT-Drucksache 18/12563 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2990 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung

Mit Drucksache 18/12563 haben die Fraktion der CDU und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 30.01.2025 den Antrag „Die Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen zukunftsfest aufstellen“ in den Landtag eingebracht und beschlossen (siehe Anlage).

In dem Antrag wird zunächst die aktuelle Situation der Eingliederungshilfe in NRW dargestellt und aus dieser konkrete Maßnahmen und Forderungen abgeleitet, die in 5 konkrete Beschlusspunkte münden.

Durch den Beschluss wurde die Landesregierung beauftragt, sich weiterhin beim Bund dafür einzusetzen, dass insbesondere durch die Anhebung und Dynamisierung der 5 Mrd. EUR Bundesentlastung die Kommunen finanziell bei den Kosten der Eingliederungshilfe entlastet werden (Beschlusspunkte 1-2). Dies wird von den Landschaftsverbänden ausdrücklich begrüßt.

Kritisch ist aus Sicht der Landschaftsverbände insbesondere die Rolle zu bewerten, die dem Land hinsichtlich der weiteren Beschlusspunkte zugeschrieben wird.

So soll die Landesregierung die Transparenz über Leistungs-, Kosten- und Organisationsstrukturen verbessern und zusammen mit den maßgeblichen Akteuren den Landesrahmenvertrag einschließlich des Verwaltungsaufwands überprüfen (Beschlusspunkte 3-4).

Zudem soll in Verantwortung des MAGS im Rahmen eines „Zukunftsdialogs EGH NRW“ die Diskussion über die fachliche Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in unserem Land unter Beteiligung aller relevanten Akteure und unter Berücksichtigung der herausfordernden finanziellen und personalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen intensiviert werden (Beschlusspunkt 5).

Begründung der Vorlage Nr. 15/2990:

Sachverhalt

Ausgangslage und Zielsetzung

I. Ausgangslage

Mit Drucksache 18/12563 haben die Fraktion der CDU und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag „Die Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen zukunftsfest aufstellen“ in den Landtag eingebracht und beschlossen (siehe Anlage).

Nach einer Darstellung der aktuellen Situation aus Sicht der Fraktionen werden konkrete Maßnahmen und Forderungen abgeleitet, die in 5 Beschlusspunkten münden.

Durch den Beschluss wurde die Landesregierung beauftragt, sich weiterhin beim Bund dafür einzusetzen, dass insbesondere durch die Anhebung und Dynamisierung der 5 Mrd. EUR Bundesentlastung die Kommunen finanziell bei den Kosten der Eingliederungshilfe entlastet werden (Beschlusspunkte 1-2).

Darüber hinaus soll die Transparenz über Leistungs- und Kosten- und Organisationsstrukturen verbessert und zusammen mit den maßgeblichen Akteuren der Landesrahmenvertrag einschließlich des Verwaltungsaufwands überprüft werden (Beschlusspunkte 3-4).

Schließlich soll im Rahmen eines „Zukunftsdialogs EGH NRW“ die Diskussion über die fachliche Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in unserem Land unter Beteiligung aller relevanten Akteure und unter Berücksichtigung der herausfordernden finanziellen und personalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen intensiviert werden (Beschlusspunkt 5).

II. Position der Landschaftsverbände

Die Landschaftsverbände begrüßen das Engagement des Landtags, die Eingliederungshilfe (EGH) zukunftsfest aufzustellen und weiterzuentwickeln. Der Antrag verdeutlicht überdies die gute und erfolgreiche Arbeit der Landschaftsverbände.

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) mit seinen zentralen Zielen der Personenzentrierung und der Steuerung der Ausgabendynamik ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Als Träger der EGH tragen die Landschaftsverbände eine zentrale Verantwortung und setzen sich kontinuierlich für eine bedarfsgerechte, nachhaltige und effiziente Entwicklung der EGH ein.

Dabei ist zu betonen, dass die EGH in NRW eine kommunale Aufgabe ist, die aus kommunalen Mitteln finanziert wird. Die Landschaftsverbände übernehmen diese Aufgabe mit großer Verantwortung und setzen sich aktiv für die Weiterentwicklung der Angebote und Steuerungsmechanismen ein. Nicht zuletzt aufgrund der guten Zusammenarbeit der Landschaftsverbände mit den Leistungserbringern der Freien Wohlfahrt und den

Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen verfügt NRW über zahlreiche qualitativ hochwertige Angebot der Eingliederungshilfe.

Die Landschaftsverbände arbeiten bereits jetzt mit den genannten Akteuren als Träger der Eingliederungshilfe an der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und nehmen dabei eine federführende Rolle ein.

Entlastung der Kommunen bei den Kosten der Eingliederungshilfe

Die Landschaftsverbände setzten sich bereits seit langer Zeit für eine Entlastung der Kommunen bei den Kosten der EGH ein und haben dies auch mehrfach gegenüber dem Land NRW und dem Bund kommuniziert. Eine der Forderungen ist auch die Aufstockung und Dynamisierung der 5 Mrd. EUR Bundesentlastung.

Daher begrüßen die Landschaftsverbände den Einsatz des Landes NRW durch den im Bundesrat eingebrachten Entschließungsantrag, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, die seit 2018 bereitgestellte finanzielle Entlastung der Kommunen von jährlich 5 Mrd. EUR um zusätzlich 5 Mrd. EUR zu erhöhen und die Beteiligung zu dynamisieren.

Weitere Forderungen werden jedoch nicht erwähnt. Hierzu zählt insbesondere die Ungleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen in der Pflegeversicherung durch Reformierung des § 43a SGB XI zu beenden.

In Deutschland gilt eine umfassende Versicherungspflicht für alle gesetzlich und privat Versicherten. Diese Pflicht gilt auch für Menschen mit Behinderungen. Die Leistungen der Pflegekasse erhalten Menschen mit Behinderungen aber nicht wie alle anderen. Sie erhalten sie nur, wenn sie im eigenen Zuhause oder in einer stationären Pflegeeinrichtung leben. Leben sie dagegen in einer besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe, erhalten sie Leistungen der Pflegekasse i. H. v. lediglich 278 EUR. Diese Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen allein aufgrund ihres Lebensmittelpunkts muss beendet werden. Menschen mit Behinderungen sollten unabhängig von ihrem selbstbestimmt gewählten Lebensmittelpunkt die gleichen Leistungen der Pflegekasse erhalten.

Umsetzung des BTHG in NRW

Die Trennung von existenzsichernden Leistungen und Fachleistungen wurde in Nordrhein-Westfalen bereits vollzogen. Dennoch stellt die inhaltliche Umsetzung des BTHG weiterhin eine Herausforderung dar, die bundesweit zu beobachten ist.

Während die Teilhabe an Arbeit weitgehend planmäßig verläuft, bestehen insbesondere im Bereich der Sozialen Teilhabe offene Fragen, die gemeinsam mit den Akteuren bearbeitet werden müssen. Abstimmungen und Arbeitsgruppen der Vertragsparteien des Landesrahmenvertrages SGB IX NRW finden innerhalb der Gemeinsamen Kommission statt. Die Gemeinsame Kommission bietet hier eine wesentliche Plattform zur Weiterentwicklung.

Die Landschaftsverbände setzen sich hier zudem für eine kontinuierliche Optimierung der Steuerungsmechanismen ein.

Weiterentwicklung der Landesrahmenverträge und Steuerung der Mittelverwendung

Die Weiterentwicklung der Landesrahmenverträge ist ein fortlaufender Prozess mit dem Ziel, bestehende Ressourcen noch gezielter für die Leistungsberechtigten einzusetzen. Ein besonderer Handlungsbedarf besteht bei der Bereitstellung geeigneter Wohnformen für Menschen mit herausforderndem Verhalten.

Hierzu sind das „Dialogformat Wohnen“ sowie die Arbeitsgruppen der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung und Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe nach § 94 Absatz 4 des SGB IX („AG EGH“) unter Moderation des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) wesentliche Austauschplattformen. Um Empfehlungen für eine gelingende Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten zu entwickeln, haben die beiden Landschaftsverbände eine multiprofessionelle Arbeitsgruppe unter Beteiligung mehrerer Landesministerien ins Leben gerufen.

Darüber hinaus haben die bisherigen Arbeiten im Rahmen der „Umstellung II“ bereits Vorschläge zur Erhöhung der Transparenz und einer gezielteren Steuerung hervorgebracht, die mit den Spitzenverbänden der Leistungserbringer abgestimmt werden.

Die Landschaftsverbände optimieren zudem kontinuierlich ihre Steuerungsprozesse, um Ressourcen noch gezielter für die Leistungsberechtigten einzusetzen. Hierbei werden auch alle verfügbaren Digitalisierungspotenziale genutzt – von datenbasierten Steuerungselementen bis hin zu modernen IT-gestützten Verfahren in der Fachleistungssteuerung.

Transparenz und Berichtspflichten

An mehreren Stellen im Antrag selbst sowie in den Beschlusspunkten 3 – 5 wird mehr Transparenz über die Leistungs-, Kosten- und Organisationsstrukturen sowie eine noch stärkere Verantwortung des Ministeriums sowie der parlamentarischen Gremien auf Landesebene eingefordert. Dies würde zu weiteren bürokratischen Strukturen und Gremien führen.

Im Rahmen der bereits etablierten Austauschformate, insbesondere der AG EGH, gibt es bereits seit Jahren eine offene, transparente und umfassende Kommunikation auch mit dem MAGS NRW. Ausdruck dessen ist ganz aktuell u. a. die gemeinschaftliche Arbeit an einem Statistiksystem. Überdies besteht in Vielzahl von Einzelfällen eine enge kommunikative Abstimmungen mit dem MAGS NRW im Rahmen der Rechtsaufsicht. Die Forderung nach mehr Transparenz in Bezug auf Leistungs-, Kosten- und Organisationsstrukturen verwundert vor diesem Hintergrund.

Auch eine Vielzahl von Gremien, wie etwa die der Gemeinsamen Kommission, widmen sich intensiv diesen wichtigen Themen. Im Rahmen der Qualitätsprüfungen hat das MAGS NRW

überdies schon heute ein gesetzlich verankertes Beteiligungsrecht. Zusätzliche Berichtspflichten sollten deshalb sorgfältig geprüft werden, da sie zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand führen, ohne dass damit zwangsläufig ein echter Mehrwert einhergeht. Stattdessen könnte es zielführend sein, die vorhandenen Strukturen weiterzuentwickeln.

Bezüglich einer verstärkten Einbindung parlamentarischer Gremien auf Landesebene ist anzumerken, dass die EGH in NRW als kommunale Selbstverwaltungsaufgabe, ohne finanzielle Beteiligung des Landes, ausgestaltet ist. Im Sinne der Subsidiarität sollte der politische Beteiligungsprozess deshalb auch vornehmlich im Rahmen der verantwortlichen Gremien auf kommunaler Ebene erfolgen.

L U B E K

21.01.2025

Antrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen zukunftsfest aufstellen

I. Ausgangslage

Nordrhein-Westfalen verfügt über eine gut ausgebaute Infrastruktur und zahlreiche qualitativ hochwertige Angebote der Eingliederungshilfe, die Menschen mit Behinderungen bei einem selbstständigen Leben unterstützen. Dies hat nicht zuletzt die umfassende Darstellung der Landesregierung zur Großen Anfrage 26 „Lebenssituation von Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen“ (Drucksache 18/9135) erneut eindrucksvoll aufgezeigt. Gerade im Bereich des selbstbestimmten ambulanten Lebens und Wohnens für Menschen mit Behinderungen sind seit Anfang der 2000er-Jahre getragen von einem breiten politischen Konsens aller demokratischen Parteien erhebliche Verbesserungen erzielt worden. Auf das gemeinsam erreichte und abgesicherte Niveau der Unterstützungsstruktur können alle beteiligten Akteure zurecht stolz sein.

Wichtige Impulse zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe sollten durch das seit 2017 implementierte Bundesteilhabegesetz (BTHG) umgesetzt werden, das eine grundsätzliche Verbesserung im Bereich der Unterstützung für Menschen mit Behinderungen bewirken wollte. Ziel des Gesetzes ist es, die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen zu stärken und die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention auf nationaler Ebene vor allem durch eine verbesserte individuelle Unterstützung, die nun stärker auf die persönlichen Bedürfnisse und Lebenssituationen der Betroffenen zugeschnitten ist, umzusetzen. Das Gesetz hat den Anspruch, den Übergang von einer fürsorgenden hin zu einer teilhabeorientierten Unterstützung zu vollziehen, indem es den Fokus von der pauschalen Versorgung auf individuell zugeschnittene Leistungen legt.

Das BTHG will die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen gerade auch dadurch stärken, indem es die Möglichkeiten für ein selbstbestimmtes Wohnen erweitert hat. Menschen mit Behinderungen sollen nun leichter Unterstützung erhalten, um in den eigenen vier Wänden oder in Wohngemeinschaften zu leben, anstatt in großen Einrichtungen untergebracht zu werden. Dies fördert die individuelle Lebensführung und die Inklusion in der Gemeinschaft.

Auch wenn wesentliche formale Umsetzungsschritte des BTHG wie die Trennung von existenzsichernden Leistungen und Fachleistungen bereits erfolgt sind, gestaltet sich die vollständige inhaltliche Umsetzung des BTHG in Nordrhein-Westfalen wie auch bundesweit zunehmend herausfordernd. Den bereits eingeführten Verfahren zur möglichst individuellen

Bedarfsermittlung folgen derzeit noch zu selten praktische Verbesserungen, die im Leben der Menschen mit Behinderung konkret spürbar werden. Gerade in der Weiterentwicklung der Landesrahmenverträge besteht aktuell die Sorge, dass bei Beibehaltung des Status quo der derzeitigen Verwaltungsstrukturen nicht alle Ressourcen direkt den Betroffenen zugutekommen können. Durch Effizienzsteigerungen könnte eine stärkere Fokussierung auf die Bedürfnisse der Leistungsempfänger erreicht werden. An verschiedenen Stellen werden derzeit zudem Defizite bei der Bereitstellung angemessener Angebote deutlich (z. B. regional verfügbare besondere Wohnformen, gerade auch für Menschen mit herausforderndem Verhalten), die auch durch Unsicherheiten bei der Umsetzung des BTHG mitverursacht werden.

Jede fachliche Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe muss dabei zwingend auch die schon heute bestehenden erheblichen finanziellen Herausforderungen für die Leistungsträger und die gesamte kommunale Familie berücksichtigen. Die finanziellen Spielräume der Kommunen, die als Grundpfeiler der Demokratie fungieren, werden durch die steigenden Ausgaben für soziale Leistungen zunehmend eingeschränkt. Dies gefährdet die kommunale Selbstverwaltung und damit einen Kernbereich unserer demokratischen Gesellschaft. Die mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes erhofften Effizienzgewinne scheinen bisher nicht realisiert worden zu sein. Allein in den Jahren 2018 bis 2023 sind die Nettoausgaben der Eingliederungshilfe bundesweit um mehr als 8 Mrd. Euro gestiegen. Die dynamische Zunahme der Ausgaben für die Eingliederungshilfe übersteigt die bisherige finanzielle Unterstützung des Bundes in Höhe von bundesweit 5 Mrd. Euro jährlich deutlich, was eine deutliche Aufstockung und eine Anpassung an die tatsächliche Kostenentwicklung erforderlich macht. Nur so kann eine adäquate Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und eine nachhaltige Entlastung der Kommunen sichergestellt werden.

Die Landesregierung hat deshalb bereits im September 2023 in einem in den Bundesrat eingebrachten Entschließungsantrag die Bundesregierung aufgefordert, die seit 2018 bereitgestellte finanzielle Entlastung der Kommunen, die mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Inklusion beschlossen wurde, von jährlich 5 Milliarden Euro um zusätzliche 5 Milliarden Euro zu erhöhen. Außerdem wurde zur wirksamen Entlastung der Kommunen auch in der Zukunft die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Dynamisierung der finanziellen Aufwendungen vorzulegen.

Neben den finanziellen Herausforderungen wird auch für die Eingliederungshilfe der zunehmende Arbeits- und Fachkräftemangel immer stärker zum Problem, wenn es um die Schaffung neuer und die Sicherung der Qualität bestehender Angebote geht. Zusammen mit begrenzten finanziellen Spielräumen macht das eine möglichst effiziente Angebotsstruktur für die Zukunft unverzichtbar. Grundvoraussetzung für die Gestaltung einer solchen Struktur ist eine hohe Transparenz über Leistungs-, Kosten- und Organisationsstrukturen. Bei der Schaffung dieser Transparenz - auch gegenüber den zuständigen Gremien des Landtags - und bei der Begleitung einer an Qualität, Effizienz und Bürgerfreundlichkeit gleichermaßen orientierten Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe kommt dem MAGS als zuständigem Landesministerium eine zentrale Verantwortung zu.

Trotz der guten Ausgangsbasis und der positiven Ansätze des BTHG sehen wir gerade in dem Spannungsverhältnis zwischen qualitativer Weiterentwicklung und der erforderlichen Begrenzung der kommunalen Kostenbelastung in der praktischen Umsetzung in Nordrhein-Westfalen Verbesserungsbedarf, insbesondere im Hinblick auf die Effizienz der Mittelverwendung, die finanzielle Entlastung der Kommunen und die Sicherstellung der Nachhaltigkeit und Innovationskraft der Maßnahmen. Um vor diesem Hintergrund eine Zukunftsvision für die Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen zu entwickeln, die die erreichte fachliche Qualität für die Zukunft absichert und gleichzeitig der kommunalen Finanzbelastung und dem Fachkräftemangel Rechnung trägt, ist ein breiter Dialog mit allen relevanten Akteuren erforderlich.

Gemäß dem inklusionpolitischen Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“ sind dabei vor allem die Menschen mit Behinderungen und ihre Interessenvertretungen zu beteiligen. Neben den Kommunen spielen zudem vor allem die Wohlfahrtsverbände in der Diskussion um die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) eine zentrale Rolle. Sie sind wichtige Akteure im Sozialsystem und arbeiten eng mit kommunalen Trägern, Landschaftsverbänden und anderen sozialen Dienstleistern zusammen. Ihre Rolle umfasst die Bereitstellung von Beratung, Betreuung, Pflege, Wohnmöglichkeiten und Inklusion in den Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen. Schon heute arbeiten die genannten Akteure in der gesetzlich vorgesehenen Arbeitsgemeinschaft nach § 94 Absatz 4 SGB IX eng zusammen. Diese Zusammenarbeit sollte angesichts der aktuellen Umsetzungs- und Finanzherausforderungen unter Verantwortung des Ministeriums im Sinne eines „Zukunftsdialogs EGH NRW“ intensiviert werden.

II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung:

1. sich dafür einzusetzen, dass auf Bundesebene die in den Bundesrat eingebrachte Initiative zur finanziellen Entlastung der Kommunen bei den Kosten der Eingliederungshilfe umgesetzt und die gestiegenen Ausgaben abgedeckt werden.
2. eine Dynamisierung der erhöhten Bundesentlastungen zu fordern, die an die Entwicklungen der Ausgaben für Eingliederungshilfe angepasst werden sollen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass Länder und Kommunen bei den dynamischen Kostenentwicklungen seit Einführung des Bundesteilhabegesetzes und des Angehörigen-Entlastungsgesetzes nicht allein gelassen werden.
3. die Transparenz über Leistungs-, Kosten- und Organisationsstrukturen weiter zu verbessern, um so die Grundlage für eine gleichermaßen qualitätsorientierte wie effiziente Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe abzusichern
4. zusammen mit den Kommunen, den Landschaftsverbänden, den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege und anderen Leistungserbringern sowie den Vertretungen der Menschen mit Behinderungen den Landesrahmenvertrag einschließlich des Verwaltungsaufwandes zu überprüfen und sicherzustellen, dass ein möglichst großer Anteil der Ressourcen direkt den Betroffenen zugutekommt.
5. im Rahmen eines „Zukunftsdialogs EGH NRW“ die Diskussion über die fachliche Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in unserem Land unter Beteiligung aller relevanten Akteure und unter Berücksichtigung der herausfordernden finanziellen und personalwirtschaftlich Rahmenbedingungen zu intensivieren.

Thorsten Schick
Matthias Kerkhoff
Bianca Winkelmann
Marco Schmitz
Heinrich Frieling

und Fraktion

Wibke Brems
Verena Schäffer
Mehrddad Mostofizadeh
Gönül Eglence
Dennis Sonne
Dr. Robin Korte

und Fraktion

Anlage zum Antrag

Die Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen zukunftsfest aufstellen

In diesem Antrag geht es um die Eingliederungshilfe.

Die Eingliederungshilfe ist eine Sozialleistung des Staates. Das Geld erhalten Menschen mit einer Behinderung. Oder Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind. Mit dem Geld sollen sie sich trotz ihrer Behinderung eine individuelle Lebensführung ermöglichen.

Menschen mit Behinderung können das Geld für unterschiedliche Zwecke nutzen. Zum Beispiel zum Wohnen, für eine Schulbegleitung, für ein Studium oder für Heil- und Hilfsmittel.

In dem Antrag der Fraktionen von CDU und Grünen geht es konkret um eine Regelung des Bundes aus dem Jahr 2017. Diese Regelung heißt: Bundesteilhabegesetz.

Mit diesem Gesetz soll die Eingliederungshilfe und damit die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung weiter verbessert werden.

Das Ziel des Gesetzes: Die Unterstützung soll stärker als bisher auf die persönlichen Bedürfnisse und Lebenssituationen der betroffenen Menschen ausgerichtet werden. Für die betroffenen Menschen soll es zum Beispiel leichter sein, in den eigenen vier Wänden oder in einer Wohngemeinschaft zu leben.

Die Fraktionen von CDU und Grünen kritisieren in ihrem Antrag, wie das Bundesteilhabegesetz umgesetzt wird. Es gebe zurzeit nur selten spürbare Verbesserungen für Menschen mit Behinderung.

Die Fraktionen fordern daher Änderungen. So sollen in den Ämtern der Städte und Gemeinden, die für die Eingliederungshilfe zuständig sind, die Strukturen verändert werden. Auch sollen weitere Angebote für Menschen mit Behinderung geschaffen werden. Dazu gehören besondere Formen des Wohnens.

Die Fraktionen fordern von der Bundesregierung, dass sie den Städten und Gemeinden mehr Geld für die Unterstützung von Menschen mit Behinderung gibt. Dafür soll sich die Landesregierung einsetzen.

Allein zwischen 2018 und 2023 seien die Ausgaben für die Eingliederungshilfe in ganz Deutschland um mehr als 8 Milliarden Euro gestiegen. Die Bundesregierung soll den Städten und Gemeinden künftig 10 Milliarden Euro statt 5 Milliarden Euro im Jahr zur Verfügung stellen. Auch soll sichergestellt sein, dass die Kommunen für mehr Arbeit auch immer mehr Geld bekommen.

Die Fraktionen wollen bei den Verbesserungen auch die Betroffenen direkt zu Wort kommen lassen. Organisationen, die sie vertreten, aber auch Wohlfahrtsverbände sollen an der Diskussion beteiligt werden.

Vorlage Nr. 15/2911

öffentlich

Datum: 26.02.2025
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Frau Kaukorat

Schulausschuss	10.03.2025	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	21.03.2025	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.04.2025	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.04.2025	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Beschulung von Schüler*innen der LVR-Tagesklinik Euskirchen - Gründung einer Klinikscheule als Verbundschule

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der LVR-Irena-Sendler-Schule Euskirchen, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Rheinstraße 45, 53881 Euskirchen in Form der Errichtung eines Teilstandortes als Klinikscheule zur Beschulung der Patient*innen der LVR-Tagesklinik Euskirchen, Gottfried-Disse-Straße 38e, 53879 Euskirchen, zum 01.08.2025 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2911 zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Genehmigung zur Änderung der LVR-Irena-Sendler-Schule Euskirchen in eine Verbundschule zur Beschulung der Patient*innen der LVR-Tagesklinik Euskirchen bei der Bezirksregierung Köln einzuholen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Die LVR-Tagesklinik (TK) Euskirchen unterhält eine Abteilung der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie der LVR-Klinik Bonn mit 14 Behandlungsplätzen. Die Kinder und Jugendlichen, bei denen ein mindestens vierwöchiger Krankenhausaufenthalt zu erwarten ist, unterliegen auch während dieser Zeit der Schulpflicht.

Die Beschulung der Patient*innen der TK Euskirchen erfolgt seit vielen Jahren durch Lehrkräfte der LVR-Irena-Sendler-Schule Euskirchen, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KME Euskirchen). Der LVR bzw. vor Ort die KME Euskirchen betreuen und versorgen die TK Euskirchen bereits seit vielen Jahren im Hinblick auf Verbrauchsmaterial, Lehr- und Unterrichtsmittel sowie technische Ausstattung. Der Unterricht findet in den Räumlichkeiten der TK Euskirchen statt.

Um die jahrelang bestehende Kooperation mit den schulgesetzlichen Regelungen in Einklang zu bringen, besteht für die Verwaltung Handlungsbedarf.

Die Bezirksregierung Köln hat die Verwaltung schulrechtlich zur Beschulungssituation an der TK Euskirchen beraten und ihr folgendes Vorgehen nahegelegt:

- Änderung der KME Euskirchen in Form der Errichtung eines Teilstandortes als Klinikschule zur Beschulung der Schüler*innen der TK Euskirchen
- Führung der KME Euskirchen als Verbundschule (Förderschwerpunkt KME sowie Klinikschule)

Durch die Änderung wird die an der TK Euskirchen erbrachte Lehrerressource auch offiziell der Schule zugerechnet und in ihrer Personalausstattung berücksichtigt. Die Übernahme der Sachkosten führt den bisherigen Status Quo weiter.

Der Änderung der KME Euskirchen in Form der Errichtung eines Teilstandortes als Klinikschule zur Beschulung der Patient*innen der TK Euskirchen wird gemäß Vorlage Nr. 15/2911 zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Genehmigung zur Änderung der KME Euskirchen in eine Verbundschule zur Beschulung der Patient*innen der TK Euskirchen bei der Bezirksregierung Köln einzuholen.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung Nr. 12 „Vorschriften und Verfahren im LVR systematisch untersuchen und anpassen“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2911:

An den LVR-Tageskliniken (TK) werden Kinder und Jugendliche, die aufgrund einer psychischen Erkrankung eine Behandlung benötigen, teilstationär versorgt. Kinder und Jugendliche, bei denen ein mindestens vierwöchiger Krankenhausaufenthalt zu erwarten ist, unterliegen auch während dieser Zeit der Schulpflicht, die in der Regel an einer Klinikschule erfüllt wird.

1. Rechtliche Situation

Gemäß § 21 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG) unterrichtet die Klinikschule Schüler*innen, die wegen einer stationären Behandlung im Krankenhaus oder einer vergleichbaren medizinisch-therapeutischen Einrichtung mindestens vier Wochen nicht am Unterricht ihrer Schule teilnehmen können. Sie unterrichtet auch kranke Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Klinikschulen können im Verbund geführt werden oder in einen Verbund nach § 20 Abs. 7 einbezogen werden.

Gemeinden und Kreise sind berechtigt, Schulen zu errichten und fortzuführen, wenn ein gebietsübergreifendes Bedürfnis besteht und ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet ist. Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände sind gemäß § 78 Abs. 6 SchulG berechtigt, Klinikschulen zu errichten und fortzuführen.

Die Trägerschaft der Klinikschulen ist freiwillig. Es besteht keine gesetzliche Errichtungsverpflichtung der Gemeinden, Kreise oder des LVR. Vielmehr sind die Genannten zur Errichtung und Fortführung „lediglich“ berechtigt. Wie jede andere Schule auch, wird eine Klinikschule dann errichtet, wenn ein entsprechender Bedarf besteht. Ein Bedarf besteht dann, wenn die Mindestschülerzahl für einen geordneten Schulbetrieb vorhanden ist und eine Unterrichtung in einer anderen Schule nicht möglich ist. Als Mindestschülerzahl schreibt die Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke (jetzt: Klinikschulen, MindestgrößenVO) nach § 1 Abs. 1 Nr. 8 zwölf Schüler*innen, bei denen ein mindestens vierwöchiger Krankenhausaufenthalt zu erwarten ist, vor. Diese Schülerzahl muss kontinuierlich vorhanden sein.

Nach § 4 Abs. 2 Krankenhausgestaltungsgesetz NRW (KHGG) unterstützt das Krankenhaus in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Schulträger die Beschulung von Kindern, die über eine längere Zeit im Krankenhaus behandelt werden.

Die Krankenhäuser unterstützen die Schulen dadurch, dass sie Räumlichkeiten zur Verfügung stellen und durch die Gestaltung der Betriebsabläufe dafür sorgen, dass ein Schulunterricht im Krankenhaus ermöglicht wird. Auf Ausstattung und Dauernutzung besteht hingegen kein Anspruch.

2. Standort LVR-Tagesklinik Euskirchen

Die TK Euskirchen unterhält eine Abteilung der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie der LVR-Klinik Bonn mit 14 Behandlungsplätzen. In der TK Euskirchen werden Kinder und Jugendliche mit psychiatrischen Erkrankungen wohnortnah in teilstationärer Form behandelt. Auch diese Kinder und Jugendlichen unterliegen bei einem mindestens vierwöchigen Krankenhausaufenthalt der Schulpflicht.

Es ist anzunehmen, dass der Großteil der Kinder und Jugendlichen, der in der TK Euskirchen behandelt wird, aus dem Kreis Euskirchen stammt.

Die Beschulung der Patient*innen in der TK Euskirchen wird seit vielen Jahren durch ein Zusammenspiel der LVR-Irena-Sendler-Schule Euskirchen, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, (KME Euskirchen) und der Paul-Martini-Schule der Stadt Bonn geleistet. Der Unterricht an der TK Euskirchen wird durch abgeordnete Lehrkräfte der KME Euskirchen geleistet. Der LVR bzw. vor Ort die KME Euskirchen betreuen und versorgen die TK Euskirchen bereits seit Jahren im Hinblick auf Verbrauchsmaterial, Lehr- und Unterrichtsmittel sowie technische Ausstattung. Dieses Vorgehen hat sich als sehr praktikabel und in der Praxis gut erprobt erwiesen. Die Beschulung der Kinder und Jugendlichen erfolgt in den Räumlichkeiten der TK, Gottfried-Disse-Straße 38e, 53879 Euskirchen.

3. Aktueller Anlass

Die jahrelang bestehende Kooperation ist nunmehr entsprechend der schulrechtlichen Regelungen neu zu fassen.

Vorrangiges Ziel ist die zuverlässige schulische Versorgung der Patient*innen der LVR-Klinik Bonn, die in der TK Euskirchen kinder- und jugendpsychiatrisch versorgt werden. Für die Gesundheits- und Lebensqualität der Schüler*innen und ihrer Eltern muss die Behandlungsqualität und das gute Behandlungsergebnis in der TK das zentrale Ziel darstellen, auf das hin alle strukturellen Entscheidungen ausgerichtet werden sollen.

Es ist daher entscheidend, sowohl für die Kinder und Jugendlichen als auch ihre Familien sowie für den LVR als Träger der TK, dass im Hinblick auf Therapie und Schule Strukturen geschaffen werden, die eine gute Behandlungsqualität und ein gutes Behandlungsergebnis ermöglichen.

Klinikschulen können wie Förderschulen gemäß § 1 Abs. 2 S. 1 MindestgrößenVO nach Maßgabe des § 83 Abs. 6 SchulG an Teilstandorten geführt werden, wobei an jedem Teilstandort die Mindestgröße für Klinikschulen von 12 Schüler*innen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 8 MindestgrößenVO erreicht werden muss. Aufgrund der Besonderheit der Schülerklientel sowie der Abhängigkeit von mitunter schwer zu prognostizierenden medizinischen Entwicklungen und von den Entscheidungen der Klinikträger kann es bedingt durch die Anzahl der vorhandenen Patientenbetten, die Auslastung von Stationen sowie die Liegezeit der Patient*innen immer wieder zu unvorhergesehenen Schwankungen bei den Schülerzahlen kommen. Vor diesem Hintergrund werden vorübergehende und geringfügige Unterschreitungen der Mindestgrößen von Klinikschulen oder Teilstandorten von Klinikschulen seitens der Bezirksregierungen toleriert, sofern erwartet werden kann, dass die Mindestgröße im Durchschnitt dauerhaft erreicht wird. Bei einer längerfristigen oder dauerhaften Unterschreitung der Mindestgröße der Klinikschule oder eines genehmigten Teilstandorts hat der Schulträger hingegen die notwendigen schulorganisatorischen Maßnahmen zeitnah zu ergreifen.

Die Bezirksregierung Köln hat die Verwaltung schulrechtlich zur Beschulungssituation an der TK Euskirchen beraten und ihr folgendes Vorgehen nahegelegt:

- Änderung der KME Euskirchen in Form der Errichtung eines Teilstandortes als Klinikschule zur Beschulung der Schüler*innen der TK Euskirchen
- Führung der KME Euskirchen als Verbundschule (Förderschwerpunkt KME sowie Klinikschule)

Durch die Änderung wird die an der TK Euskirchen erbrachte Lehrerressource auch offiziell der KME Euskirchen zugerechnet und in ihrer Personalausstattung berücksichtigt. Die Übernahme der Sachkosten führt den bisherigen Status Quo weiter. Die Beschulung der Schüler*innen der TK Euskirchen findet weiterhin in den Räumlichkeiten der TK statt.

Die Schulkonferenz der KME Euskirchen hat mit Beschluss vom 21.01.2025 der Änderung einstimmig zugestimmt.

Durch die Änderung der KME Euskirchen in Form der Errichtung eines Teilstandortes als Klinikschule und die Führung der Schule als Verbundschule entstehen keine zusätzlichen haushälterischen Belastungen.

4. Beschlussvorschlag

Der Änderung der LVR-Irena-Sendler-Schule Euskirchen, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Rheinstraße 45, 53881 Euskirchen in Form der Errichtung eines Teilstandortes als Klinikschule zur Beschulung der Patient*innen der LVR-Tagesklinik Euskirchen, Gottfried-Disse-Straße 38e, 53879 Euskirchen, zum 01.08.2025 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2911 zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Genehmigung zur Änderung der LVR-Irena-Sendler-Schule Euskirchen in eine Verbundschule zur Beschulung der Patient*innen der LVR-Tagesklinik Euskirchen bei der Bezirksregierung Köln einzuholen.

In Vertretung

D r . S c h w a r z

Vorlage Nr. 15/3032

öffentlich

Datum: 26.03.2025
Dienststelle: OE 6
Bearbeitung: Eichmüller

Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität	02.04.2025	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.04.2025	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**Maßnahmen der IT-Gesamtsteuerung zur Erreichung der Haushaltsziele und
Steigerung der Digitalisierung im LVR**

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen zum Spannungsfeld einer haushaltskonformen Steuerung der IT-Kostenentwicklung bei gleichzeitiger Verfolgung der Digitalisierungsziele werden zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

J a n i c h

Zusammenfassung

Mit der Digitalisierung verbinden sich allgemein und damit auch im LVR hohe Erwartungen und daraus resultierend auch große Herausforderungen. Diese treffen den LVR in einer Zeit mit deutlich begrenzteren finanziellen Ressourcen. Zudem steht das Thema Digitalisierung im Kontext des Fachkräftemangels.

In dieser Vorlage wird das Spannungsverhältnis zwischen der angestrebten Digitalisierung und der aktuell herausfordernden Haushaltssituation des LVR aufgegriffen. Mit der Mission und Vision des LVR und dem daraus abgeleiteten strategischen Handlungsfeld „Digitalisierung“ beschreiben unterschiedliche Rahmenwerke die Ziele für einen digitalen Verband. In der digitalen Agenda und der IT-Strategie des LVR erfahren diese Ziele eine Konkretisierung. Mit dieser Vorlage wird vor allem auf Weiterentwicklung der IT-Strukturen und Prozesse zur Steuerung der verbandsweiten Aktivitäten eingegangen.

Durch Analysen vorhandener Daten, über Vorgaben zur Priorisierung und mittels einer Managementbewertung komplexer Sachverhalte erfolgen gezielte Impulse zur ziel- und wirkungsorientierten Ausrichtung der Aktivitäten.

Die Vorlage beschreibt zudem das Handeln und bereits erzielte Effekte des Dezernates 6 –im Zusammenspiel mit den Dezernaten und LVR-InfoKom - im Rahmen der Haushaltsplanungs- und Bewirtschaftungsprozesse. Zudem werden die geschaffenen strukturellen und methodischen Voraussetzungen zur Sichtung, Planung und Steuerung des IT-Projektportfolios dargestellt.

Ferner kommt die Vorlage dem Auftrag der politischen Vertretung zur regelmäßigen Berichterstattung über die Entwicklung der IT-Kosten nach.

Begründung der Vorlage Nr. 15/3032:

Maßnahmen der IT-Gesamtsteuerung zur Erreichung der Haushaltsziele und Steigerung der Digitalisierung im LVR

Inhalt

1. Ausgangssituation	2
2. Haushalterische Steuerung der IT-Budgets	6
2.1 Konsolidierung der IT-Kostenarten	6
2.2 Steuerung der IT-Budgetplanung	7
2.3 Kalkulation der Leistungsschein-Tarife von LVR-InfoKom	8
3. Multiprojekt-Management - Priorisierung und Auflagen für IT-Projekte	10
3.1 Strukturen und Prozesse für ein IT-Portfolio- und Multiprojektmanagement	10
3.2 Aktuelle Inhalte des LVR-IT-Projektportfolio und Multiprojekt-Managements	11
3.3 Steuerungsaktivitäten LVR-IT-Projektportfolio und Multiprojektmanagements IT-Projektmanagement 2024/2025	13
4. Ausblick	14

Ausgangssituation

Die Digitalisierung aller Bereiche des Landschaftsverbands ist ein erklärtes und mit der Einrichtung des Dezernates Digitalisierung, Mobilität und Technische Innovation sichtbares Ziel des LVR. Aufgrund der Einnahmen- und Ausgabensituation steht der Landschaftsverband Rheinland aktuell vor einer angespannten wirtschaftlichen Lage und großen Herausforderungen, Haushaltsvorgaben und daraus resultierende Budgets einzuhalten. Dies gilt auch für die Kosten des IT-Betriebs und für die Weiterentwicklung der Digitalisierung.

Aus der LVR-Vision, der Digitalen Agenda und der IT-Strategie lassen sich die folgenden ausgewählten Zielsetzungen zusammenfassen:

Digitale Agenda:

- Wir stehen für eine Digitalisierung, die nachhaltig wirkt und den Verbrauch von Ressourcen nicht erhöht, sondern verringert.
- Wir digitalisieren unsere Prozesse unabhängig davon, ob sie unmittelbar in Bezug zu Leistungen für Bürger*innen stehen oder intern im Hintergrund ablaufen.
- Wir übersetzen digitale Dienstleistungen nicht einfach aus dem analogen Verwaltungsprozess, sondern denken diese für den digitalen Raum neu.

IT-Strategie:

- Mitarbeitende arbeiten mobil und in vollständig digitalisierten Prozessen.
- Bürger*innen und Partnerinstitutionen werden vollständig digitale Interaktionen und eine digitale Zugänglichkeit des Verbandes angeboten.
- Standardisierung ist als Grundsatz kein Selbstzweck, sondern ein notwendiges Mittel, um

die Digitalisierung im LVR stabil, einheitlich und wirtschaftlich zu gestalten. Sie dient gleichzeitig der Reduktion und Beherrschbarkeit von Komplexität.

Zielsetzung: Auf dem Weg zum Digitalen Verband müssen Kosten und Nutzen von IT-Leistungen in einem gesunden Verhältnis stehen. Maßstab bei der Kosten- und Nutzenbetrachtung ist immer die Gesamtwirtschaftlichkeit im Verband.

Abbildung 1 Auszug aus der IT-Strategie des LVR

Die fortschreitende Digitalisierung drückt sich durch eine wachsende IT-Projektlandschaft aus. Die Jahre 2024/2025 sind von einer Bugwelle an Bedarfen und daraus resultierenden Kosten und Aufwänden gezeichnet, welche ihren Ursprung in der Corona-Pandemie haben. Viele Projekte haben sich in dieser Zeit verzögert und konnten erst in den letzten Jahren umgesetzt werden.

Mit zunehmender Digitalisierung, geprägt durch gesamtgesellschaftliche Entwicklungen z.B. zur Zugänglichkeit oder gesetzliche Vorgaben (Onlinezugangsgesetz, Krankenhauszukunftsgesetz, e-Government-Gesetz NRW, e-Rechnung, Entwicklungen auf dem Gebiet der KI) steigen auch die laufenden Gesamtkosten für den IT-Betrieb. Operational drückt sich das z.B. über die Bereitstellung der technischen Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten, die Ausbreitung der digitalen Akte oder auch digitale (Personal-)Prozesse aus. In Kombination mit inflationsbedingten steigenden Lizenz- und Personalkosten, höheren Energiekosten und einer gestiegenen Nachfrage an Hardware steht auch der IT-Regelbetrieb, ausgeführt von LVR-InfoKom, vor stetigen Optimierungsaufgaben.

Die gebündelte Darstellung von IT-Sach- und Personalkosten sowie IT-Gesamtkosten erfolgte aufgrund der Weiterentwicklung der IT-Gesamtsteuerung erstmalig in der nachfolgenden Art in 2024. Zugleich gab es aus dem Raum der politischen Vertretung Nachfragen zu den Entwicklungen (siehe Anfrage Nr. 15/100). Darauf aufbauend hat die Verwaltung eine Fortschreibung zu diesen Kostenblöcken auf Basis ihrer Beantwortung vom 26.03.2024 des Antrags zugesagt. Die folgenden Grafiken geben die IT-Sach-, Personal- und Gesamtkosten aktualisiert für die Jahre 2023 und 2024 wieder.

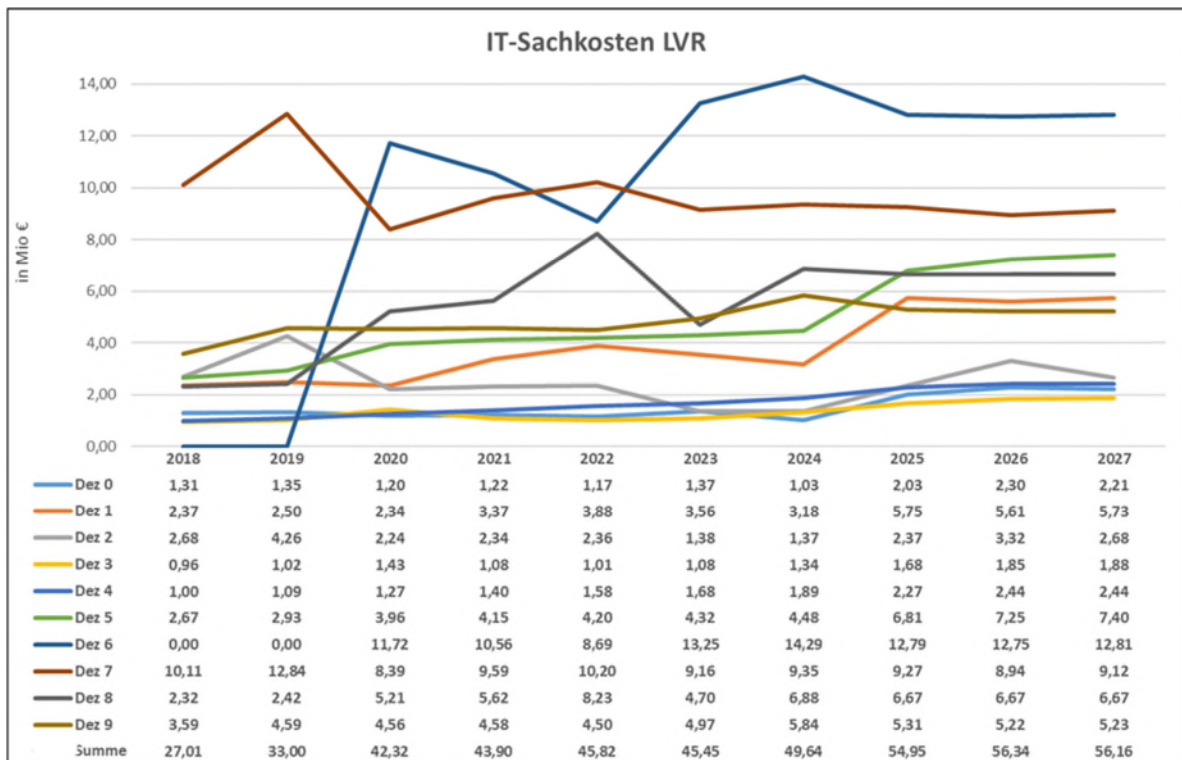


Abbildung 2 IT-Sachkosten von 2018 (IST) bis 2027 (mifri-FI-PLAN)

Die Sachkosten für LVR-InfoKom sind nicht ausgewiesen, da diese für den NKF-Bereich durch die IT-Sachkosten der Dezernate gedeckt sind und darüber hinaus auch zur Deckung eines Dritt-Kundengeschäfts dienen, welches nicht Gegenstand der IT-Kosten-Betrachtung für den LVR ist.

Die aktuell hohen IT-Sachkosten im Dez. 8 ergeben sich aus den Fördersachverhalten des Krankenhauszukunftsgesetzes. Die hier abgebildeten Kosten werden gegen vereinnahmte Fördermittel und Abrechnungen gegenüber den LVR-Kliniken verrechnet.

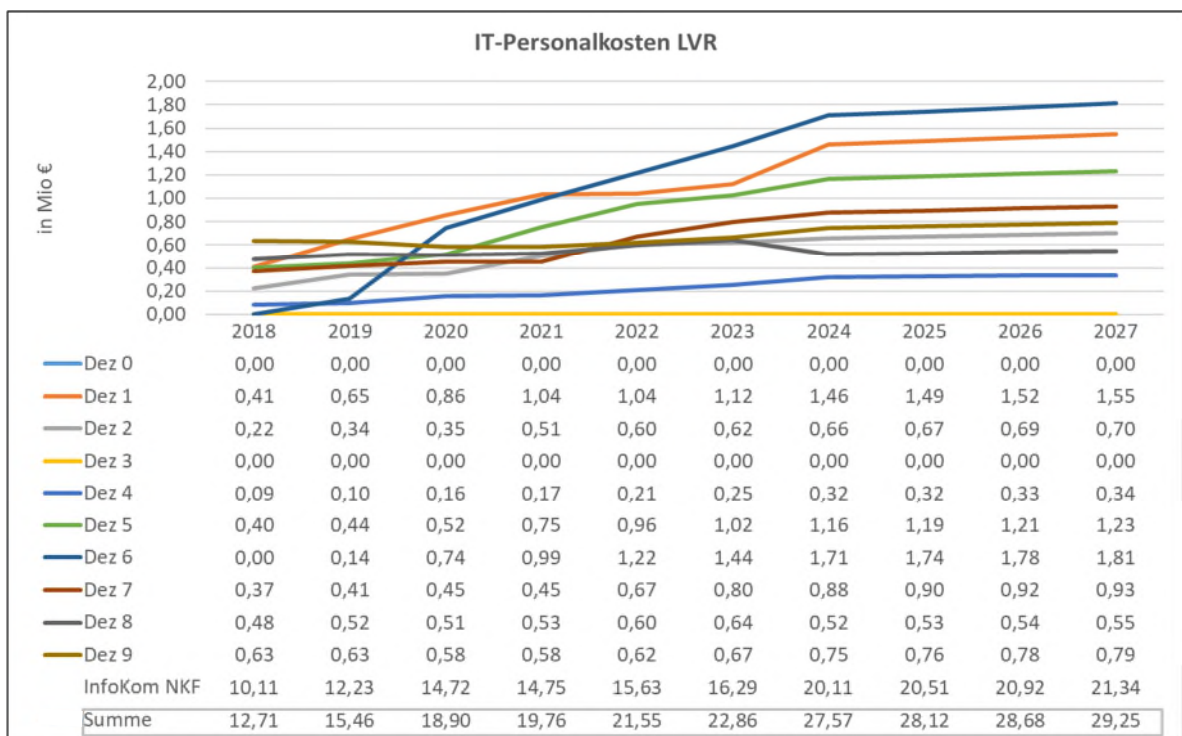


Abbildung 3 IT-Personalkosten von 2018 (IST) bis 2027 (mifri-FI-PLAN)

Die gebündelte Verantwortung der IT-Koordination in Dez. 2 verursacht die Nulllinie bei den IT-Personalkosten in den Dezernaten 0 und 3. Der PK-Anstieg bei LVR-InfoKom resultiert aus einem gestiegenem Leistungsvolumen durch die zahlreichen Digitalisierungsvorhaben in allen Geschäftsbereichen des LVR, damit auch durch zahlreiche KHZG-Projekte. Die Personalkosten von LVR-InfoKom sind in Relation zu den Erlösen mit dem NKF-Haushalt des LVR aufgeführt.

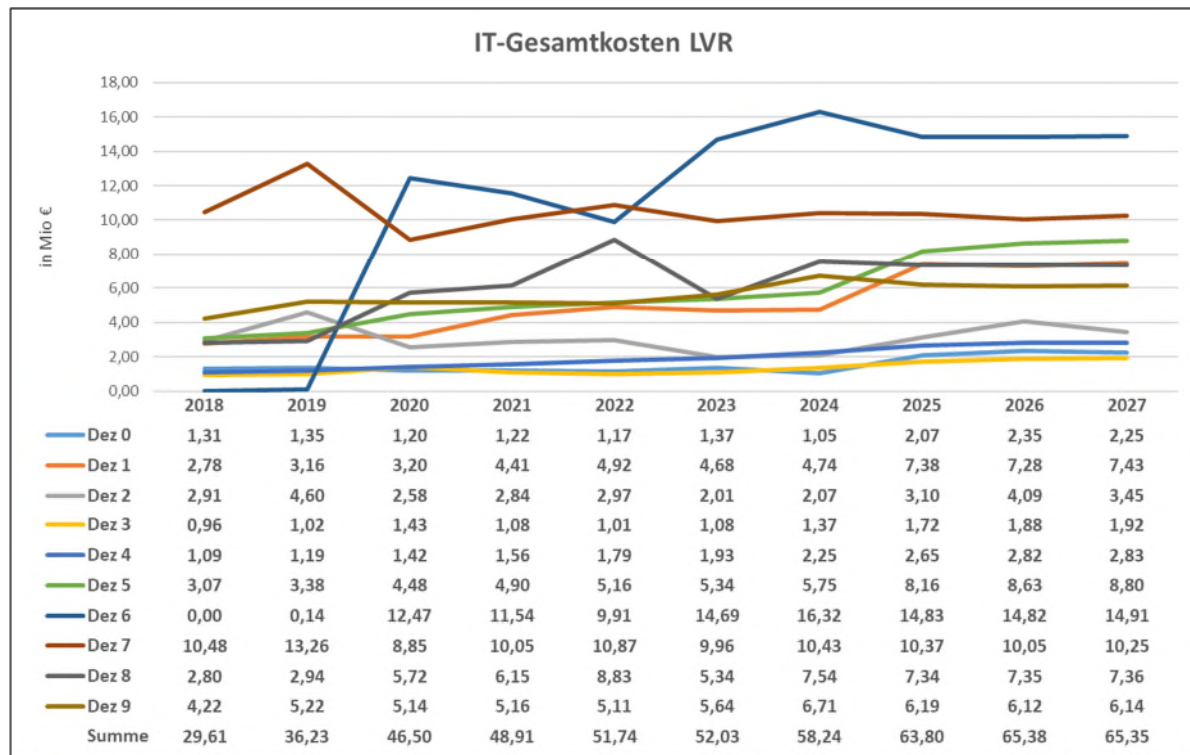


Abbildung 4 IT-Gesamtkosten von 2018 (IST) bis 2027 (mifri-FI-PLAN)

Das LVR-Dezernat 'Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation' bündelt – in einem mit den Dezernaten und LVR-InfoKom vereinbarten Prozess - Bedarfe der Dezernate und ergreift gezielte Steuerungsmaßnahmen in den LVR und beim Leistungsabruf gegenüber LVR-InfoKom, um die IT-Kostenentwicklung in Grenzen zu halten und gleichzeitig einen angemessenen Fortschritt in der Digitalisierung des LVR sicherzustellen. Folgende Maßnahmen standen bisher in 2023, 2024 und stehen 2025 sowie 2026 im Fokus und werden im weiteren Verlauf beschrieben:

- Strukturkonsolidierung in den IT-Kostenarten
- Vorgaben und Steuerungsimpulse für die Planung des Doppelhaushalts 2025/26
- Prüfung und Abstimmung der für den LVR relevanten Tarife als gemeinsamer Prozess mit LVR-InfoKom
- Definition und Weiterentwicklung von IT-Gremien und Prozessen
- Ausbau des Multiprojektmanagements und den damit verbundenen Vorgaben zur Bewertung und Priorisierungen von Projekten
- Auflagen für laufende IT-Projekte
- Maßnahmen der Standardisierung von Fachanwendungen in Abstimmung mit InfoKom zur Herbeiführung der bestmöglichen Ergebnisse

Haushalterische Steuerung der IT-Budgets

Zur Eindämmung des Aufwuchses der IT-Kosten hat das Dezernat 6 den Auftrag zur Steuerung der Planungsprozesse der IT-Budgets und des Controllings der IT-Budgets der LVR-Dezernate erhalten. Diese Aufgabe erfordert ein gemeinsames Vorgehen von LVR-InfoKom, den Dezernaten und der Funktionen IT-Controlling, Haushaltscontrolling und IT-Gesamtsteuerung aus dem Dezernat 6.

2.1 Konsolidierung der IT-Kostenarten

Ein erster Schritt war 2023 bei LVR-InfoKom die von dort initiierte Umsetzung einer neuen Kosten- und Leistungsrechnung (nKLR). In deren Folge sind für eine transparentere Planung und ein verbessertes Controlling für die IT-Budgetierung im NKF-Bereich ursprünglich 15 auf fünf neue IT-Kostenarten sowie vier neue IT-Ertragsarten konsolidiert worden:

Bisherige Kostenarten:	- 52491010 Sonstige Aufwendungen IT-Fortbildung				- 52491010 Sonstige Aufwendungen
	- 52491020 Systemnutzung				- 52491020 Systemnutzung
	- 52491030 Sonstige Aufwendungen für Client Server/ Kommunikation				- 52491030 Sonstige Aufwendungen für Client Server
	- 52491040 Sonstige IT-Leistungen	- 52491040 Sonstige IT-			- 52491040 Sonstige IT-
	- 52491050 Sonstige Aufwendungen für Softwarepflege			- 52491050 Sonstige Aufwendungen für	- 52491050 Sonstige Aufwendungen für
	- 52491060 Sonstige Aufwendungen für Sonstige IT	- 52491060 Sonstige Aufwendungen für	- 52491060 Sonstige Aufwendungen für	- 52491060 Sonstige Aufwendungen für	- 52491060 Sonstige Aufwendungen für
	- 52491070 Sonstige Aufwendungen für OS/390	- 52491070 Sonstige Aufwendungen für			- 52491070 Sonstige Aufwendungen für
	- 52491080 Sonstige Aufwendungen für Telearbeit		- 52491080 Sonstige Aufwendungen für		
	- 52491090 Sonstige Aufwendungen Kommunikation/ Netzdienstleistungen		- 52491090 Sonstige Aufwendungen Kommunikation/		
	- 52491100 Aufwendungen IT-Überlassung Software				- 52491100 Aufwendungen IT-Überlassung
	- 52491110 Aufwendungen Überlassung Hardware		- 52491110 Aufwendungen Überlassung Hardware		
		- 52491120 Aufwendungen Beratung InfoKom	- 52491120 Aufwendungen Beratung InfoKom	- 52491120 Aufwendungen Beratung InfoKom	
		- 52491130 Aufwendungen Externe Beratung		- 52491130 Aufwendungen Externe Beratung	- 52491130 Aufwendungen Externe Beratung
	- 52491140 Aufwendungen SAP HR InfoKom	- 52491140 Aufwendungen SAP HR InfoKom			
				- 52491150 Aufwendungen IT-LA-Projekte	
Rechnungsempfänger (=GP)	LVR (nur NKF-Bereich)				
Adressaten (=PSP-Element)	Dienststellen bzw. andere institutionelle Adressaten (IT-LA)				
Neue Kostenarten (Pro Rechnung eine Kostenart)	IT-Leistungsscheine	IT-Kontingentaufträge	IT-Handelsware	IT-Projekte	Externe IT-Services und IT-Betriebsleistungen
Referenzen	Referenz 'Leistungsscheinnamen', so wie mit InfoKom abgestimmt + Bestellnummer	Referenz 'InfoKom Einzelaufträge, Dienstleister'	Referenz 'Handelswarengruppe n. Abstimmung 'Warenkorb'	Referenz 'Projektname(n)' + Bestellnummer	Referenz 'externe IT-Services, z.B. 'Telekommunikation'
Sachkonto-Nummern	52491200	52491210	52491220	52491230	52491240

Abbildung 5 Übersicht der bisherigen IT-Kostenarten

4 neue IT-Ertragsarten:	
a) 44217000	Erstattungen vom Land für IT
b) 44250000	Erstattungen von Gemeinden für IT
c) 44252000	Erstattungen verbundener LVR-Unternehmen IT-DL
d) 41412000	Zuwendungen vom Land für IT

Abbildung 6 Übersicht der neuen IT-Kostenarten nach Konsolidierung

Auf Grundlage dieser neuen IT-Kosten- und IT-Ertragsarten erfolgen alle Prozessschritte von der Planung bis zum Reporting der Budgets. Wie sich dies im Einzelnen darstellt, wird im Abschnitt 2.2 Steuerung der IT-Budgetplanung erläutert. Im Abschnitt 2.3 wird das Instrument der Rekalkulation der IT-Leistungsschein-Tarife und deren Auswirkungen erläutert.

2.2 Steuerung der IT-Budgetplanung

Für die Planung des Doppelhaushalts 2025/2026 erfolgte in Q1/2024 die Planung der IT-Budgets aller Dezernate auf die durch Dezernat 6 vorgegebenen neuen IT-Kostenarten und weiterer Planungsvorgaben. In diesem Stadium wurde seitens Dezernat 6 bereits eine Kürzung der Planbudgets in der Kostenart 'IT-Leistungsscheine' um 5 % vorgenommen, was **1,16 Mio. EUR** reduzierter Plankosten entspricht. Diese Planzahlen wurden mit dem Wirtschaftsplan 2025 von LVR-InfoKom abgeglichen und übernommen. In den folgenden Monaten wurde seitens Dezernat 6 ein monatlicher kumulativer PLAN-IST-IT-Kosten-Report erstellt.

Haushalts-Planung 2025/2026 - IT-Kosten							
2025							
Dez	IT-Leistungsscheine 52491200	IT-Kontingentaufträge 52491210	IT-Handelsware 52491220	IT-Projekte 52491230	Externe IT-Services und IT- Betriebsleistungen 52491240	IT-Ersatz-Leistungen	Netto-IT-Ergebnis
Dez. 0	935.750 €	371.000 €	244.000 €	0 €	41.000 €		-1.591.750 €
Dez. 0	408.500 €						
Dez. 1	3.833.849 €	530.000 €	15.000 €	480.000 €	1.137.039 €	0 €	-5.995.888 €
Dez. 2	2.093.420 €	46.800 €	26.400 €	- €	205.000 €		-2.371.620 €
Dez. 3	955.700 €	353.000 €	15.000 €	- €	359.000 €		-1.682.700 €
Dez. 4	2.021.382 €	181.608 €	11.000 €	75.000 €	88.000 €	0 €	-2.376.989 €
Dez. 5	5.087.250 €	405.000 €	258.000 €	50.000 €	268.500 €	0 €	-6.336.500 €
Dez. 5	399.570 €					382.300,00 €	- 38.300,00 €
Dez. 6	493.600 €	350.000 €	20.000 €	2.110.000 €	60.000 €		-3.033.600 €
Dez. 6	612.000 €			10.000.000 €			-10.612.000 €
Dez. 7	7.267.500 €	80.000 €	510.000 €	2.500.000 €	485.000 €	0 €	-11.225.000 €
Dez. 8	479.750,00 €	66.000,00 €	14.000,00 €	1.540.000,00 €	4.696.500,00 €	6.235.500,00 €	- 586.000,00 €
Dez. 9	4.152.971,46 €	506.812,00 €	1.129.774,00 €	359.000,00 €	707.496,59 €	1.302.219,00 €	- 5.772.412,49 €
Summe	28.741.242 €	2.890.219,80 €	2.243.174,00 €	17.114.000,00 €	8.047.535,61 €	7.920.019,00 €	- 51.622.760,19 €
Stand Ende März 2024, Reduzierung der IT-LS um 5% im Dez. 0, 2, 3, 5, 7, 8 und 9							

Abbildung 7 Haushalts-Planung 2025/2026 – IT-Kosten

Nach Abschluss des 1. Halbjahres 2024 führte LVR-InfoKom, für das 2. Halbjahr, für die Kostenart 'IT-Leistungsscheine' eine Rekalkulation der einzelnen Tarife durch. Auf diese Thematik wird im Unterkapitel 2.3 detaillierter eingegangen.

Durch das IT-Controlling in Dezernat 6 wurden z.B. im Verlauf des Jahres 2024 auffällige Abweichungen zwischen den PLAN-Zahlen und den IST-Buchungen auf die IT-Kostenart

'Externe IT-Services und IT-Betriebsleistungen' (52491240) festgestellt. Insofern wurden die IT-Koordinationen der Dezernate seitens Dezernat 6 aufgefordert, die Anfang 2024 abgegebene Haushaltsplanung 2025 und 2026 auf aktuelle Veränderungen in den Kostenarten zu prüfen und ggf. Planungsanpassungen vorzunehmen. In Kombination mit Effekten in der Kostenart Leistungsscheine aus der in 2.3 beschriebenen Rekalkulation durch LVR-InfoKom ergeben sich in den IT-Budgets der meisten Dezernate positive Deckungsbeiträge. Wie diese in 2025 im Rahmen der Bewirtschaftung eingesetzt werden, ist Gegenstand weiterer Abstimmung der Dezernate 2 und 6. Neben einer Verwendung im Gesamthaushalt ist auch ein Einsatz zur Deckung zusätzlicher Finanzierungsbedarfe für IT-Projektvorhaben denkbar.

Auf Basis der Entwicklungen 2024 und der aktuellen Tarife 2025 ergeben sich für alle Dezernate positive Deckungsbeiträge für das IT-Gesamtbudget des LVR. Für Dezernat 8 besteht, als Verbundzentrale, die besondere Situation der Budgetierung von IT-Leistungen, die in den Klinikverbund verrechnet werden.

Für die Zukunft ist vorgesehen, sich hinsichtlich der Haushalts- bzw. Wirtschafts-Planung an den nachfolgenden, zwischen Fachbereich 21, LVR-InfoKom und Dezernat 6 entworfenen – und mit den Dezernaten im Kern vereinbarten - Verfahrensschritten zu orientieren.

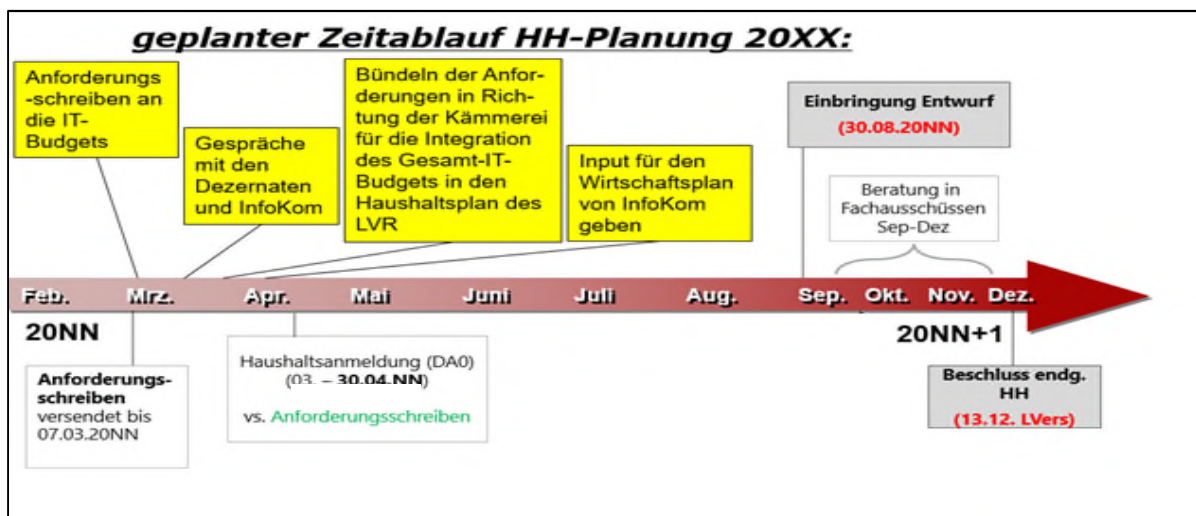


Abbildung 8 Planungsprozess IT-Budgets

Deutlich werden dabei die Verfahrensschritte, die durch Dezernat 6 wahrgenommen werden. Flankiert wird der Budgetprozess mit der Stellungnahme zu Stellenplananmeldungen in den IT-Bereichen aller Dezernate. Damit sollen u.a. Doppel- oder Mehrfachstrukturen vermieden werden.

2.3 Kalkulation der Leistungsschein-Tarife von LVR-InfoKom

Die jährliche Kalkulation der Leistungsschein-Tarife von LVR-InfoKom ist ein zwischen Dezernat 6 und LVR-InfoKom im Grundsatz in einer Rahmenvereinbarung festgelegtes Instrument. Für 2024 ist genau dieser Prozess nach gemeinsamer Absprache einmalig initiiert worden, um auf substantielle Schwankungen in den Leistungsschein-Tarifen zu reagieren. Gleichwohl ist eine Tarifstabilität erklärterweise gemeinsames Ziel von LVR-InfoKom und Dezernat 6. Die Rekalkulation hatte somit Auswirkungen sowohl auf die

laufenden Kosten im NKF-Bereich des LVR für 2024, als auch auf die laufenden IT-Kosten der „Wie-Eigenbetriebe“ geführten Einrichtungen des LVR.

Ergaben sich aus der Hochrechnung der Tarife für das 1. Halbjahr 2024 für den NKF-Haushalt noch Kosten in Höhe von 21,9 Mio. Euro und für die Eigenbetriebe in Höhe von 31,4 Mio. Euro, was für den LVR insgesamt Kosten in Höhe von 53,3 Mio. Euro bedeutet hätte, konnten diese durch die Rekalkulation auf 19,6 Mio. Euro für den NKF-Haushalt und 29,2 Mio. Euro für die Eigenbetriebe reduziert werden, sodass sich für den LVR insgesamt nur noch Kosten in Höhe von 48,8 Mio. Euro ergaben.

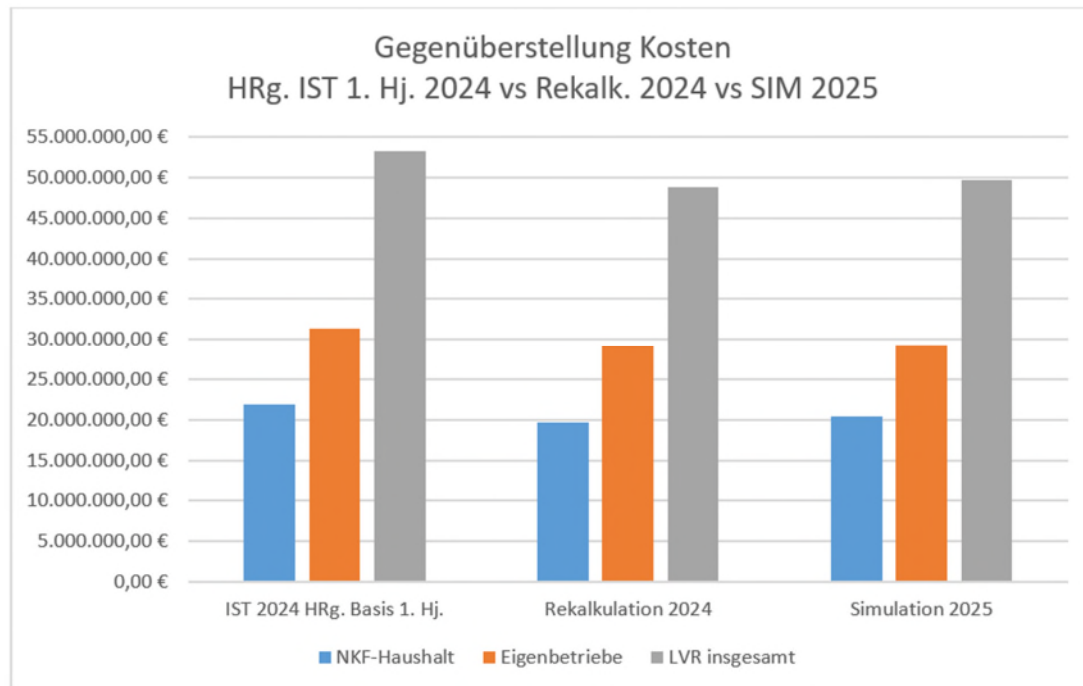


Abbildung 9 Gegenüberstellung Kosten Hj. 1 2024 vs. Rekalk. 2024 vs. SIM 2025

Für das Jahr 2024 konnten der Haushalt des LVR und die Budgets der Eigenbetriebe durch die Rekalkulation insgesamt - prognostiziert gut **4,5 Mio. EUR** und alleine im NKF-Bereich des LVR prognostiziert über 2,3 Mio. Euro - entlastet werden. Nach Abschluss des Jahres und Berücksichtigung aller IST-Zahlen erhielt der LVR Gutschriften in Höhe von gut **4,6 Mio. EUR** von LVR-InfoKom. Im Rahmen der Rekalkulation hat LVR-InfoKom erstmalig mögliche freie Kapazitäten in einzelnen Leistungsbereichen im Sinne einer selbstverpflichteten Transparenz ausgewiesen.

Ausgehend von einem gemeinsamen Projekt Dez. 6 (FF), Dez. 8, LVR-InfoKom und Dez. 2 wird ab 2025 ein dauerhaftes Benchmark-Verfahren für IT-Services aufgebaut. Dies dient allen Beteiligten als Grundlage für weitere Steuerungsimpulse in den jeweiligen Verantwortlichkeiten. Es gilt damit potenzielle Kostentreiber sowohl auf der Anforderungsseite als auch bei der Service-Erbringung zu identifizieren. Über die Ergebnisse aus diesem Benchmark-Prozess wird zukünftig berichtet werden.

Sowohl für einen systematischen Benchmark zum Zweck der Vergleichbarkeit von Leistungen und Kosten als auch grundsätzlich für die Steuerung der Kosten des IT-Regelbetriebs ist die Standardisierung ein wesentliches Instrument:

- Reduzierung des IT-Software-Portfolios durch Bedarfssynchronisierung bzw. – bündelung auf der Anforderungsseite
- Verringerung des Anteils von durch den LVR individualisierter Software
- Nutzung etablierter bzw. verbreiteter Produktstandards
- Automatisierungseffekte innerhalb der IT-Leistungserbringung sowie auch auf Seiten der Leistungsabnehmenden
- Zwischen IT-Sicherheitsbeauftragten des LVR und LVR-InfoKom abgestimmte Standards für Cybersecurity zur Vermeidung von Folgekosten

In aller Regel führt die Nutzung von Standards auch zur Zeitersparnis bei der Entwicklung und Inbetriebnahme von IT, woraus sich wiederum reduzierte Kosten sowohl für den NKF-Bereich als auch für LVR-InfoKom ableiten lassen. Diese Ausrichtung entspricht den oben aufgeführten Zielen der IT-Strategie.

3. Multiprojekt-Management - Priorisierung und Auflagen für IT-Projekte

Der hohe Digitalisierungsbedarf in der öffentlichen Verwaltung muss in Einklang mit den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen gebracht werden. Dies erfordert strukturierte, transparente und effiziente Entscheidungsprozesse, um die bedeutendsten Projekte Kriterien basiert zur Umsetzung zu bringen und schnell auf inhaltliche Projekt- und Projektbudgetänderungen reagieren zu können. In Zeiten begrenzter Haushaltsmittel erhalten die Finanzierbarkeit von Projekten und der Blick auf den wirtschaftlichen Nutzen steigende Bedeutung. Zur systematisierten Steuerung und Erreichung dieser Ziele sind entsprechende Strukturen und Prozesse geschaffen bzw. weiterentwickelt worden. Dies geschieht in engem Austausch mit den Dezernaten und LVR-InfoKom, um so möglichst medien- und systembruchfreie Informationen sowohl für die Anforderungs- und Auftragsübermittlung als auch für ein IT-Gesamtkosten- und Projektcontrolling austauschen zu können.

3.1 Strukturen und Prozesse für ein IT-Portfolio- und Multiprojektmanagement

Für die Erreichung der oben dargestellten Ziele und zur Würdigung der komplexer werdenden Rahmenbedingungen sind verwaltungsintern neue Gremien und Prozesse zur Steuerung geschaffen bzw. angepasst worden. Die nachfolgende Grafik stellt die drei großen IT-Gremien und die Prozesse zwischen den Gremien dar.

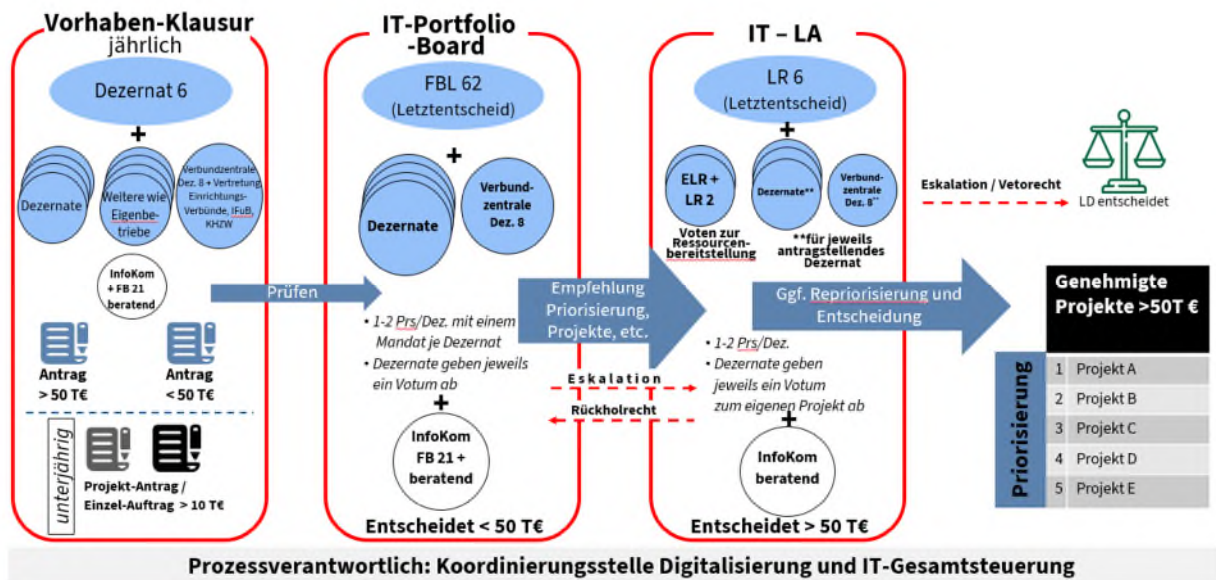


Abbildung 10 Prozessdarstellung der IT-Governance-Struktur

Ziel dieser Entwicklung ist eine weitere Professionalisierung der IT-Gesamtsteuerung mit der an Wertgrenzen geknüpften Bewilligung von Vorhaben unterschiedlicher Genese aus allen NKF-Bereichen. Die bereichsübergreifende Herstellung von Transparenz über alle Projekte und Maßnahmen unterstützt auch die Entsäulung von Einzelentwicklungen. Dies dient der Vermeidung von Doppelarbeiten und wirkt positiv auf die Anforderungssynchronisierung.

3.2 Aktuelle Inhalte des LVR-IT-Projektportfolio und Multiprojekt-Managements

Der LVR ist durch eine sehr heterogene Projektvielfalt geprägt und es gilt, wenige Großprojekte zusammen mit vielen kleineren Vorhaben zu managen.

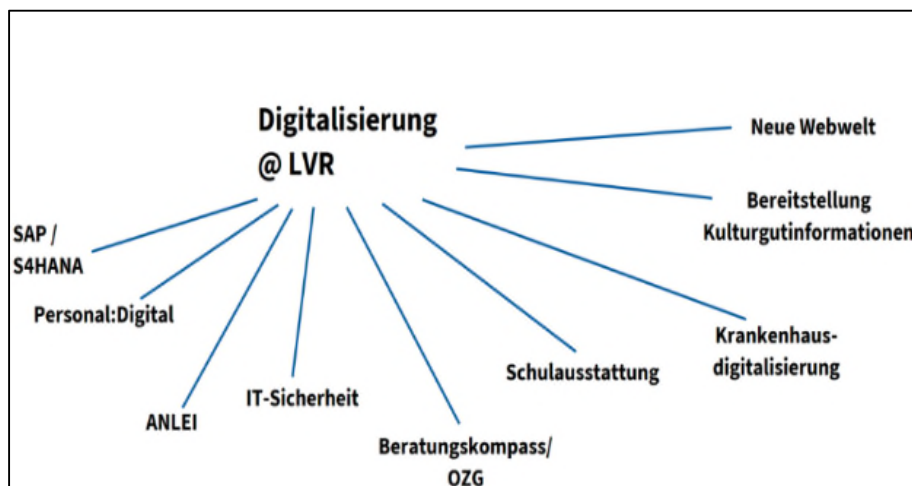


Abbildung 11 Beispiel IT-Projekte im LVR

Multiprojektmanagement bezeichnet die simultane Planung, Steuerung und Kontrolle mehrerer Einzelprojekte innerhalb einer Organisation. Für das Multiprojektmanagement werden die Projekte nach abgestimmten Kriterien bewertet und die entsprechenden

Daten für Projektentscheidungen genutzt. Ziel ist es dabei, Synergien zwischen Projekten zu nutzen, Ressourcen effektiv zu verteilen und strategische Ziele besser zu erreichen.

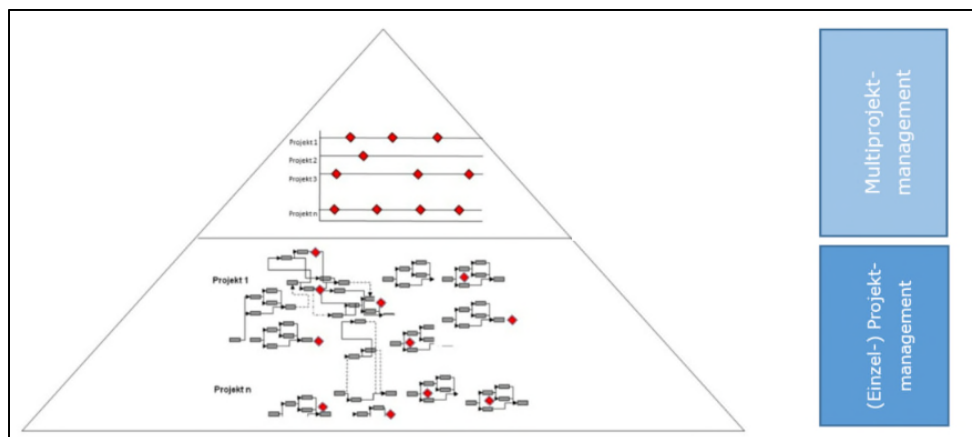


Abbildung 12 Multiprojektmanagement in der öffentlichen Verwaltung (Quelle: Multiprojektmanagement in der öffentlichen Verwaltung, Dr. Silke Schönert)

Der LVR weist für das Jahr 2025 und die Folgejahre insgesamt 64 Projekte in der Planung bzw. bereits in der Durchführung auf (s. Abbildung 13). Der daraus resultierende Finanzierungsbedarf übersteigt die dafür bereitstehenden Mittel. Dieser Projektmix entspricht dem durchschnittlichen Projektportfolio öffentlicher Verwaltungen mit einer Kombination großer, mittlerer und zahlreicher kleinerer Projekte. Von den in der Abbildung 13 aufgeführten Projektbedarfen werden aktuell 28 Vorhaben umgesetzt.

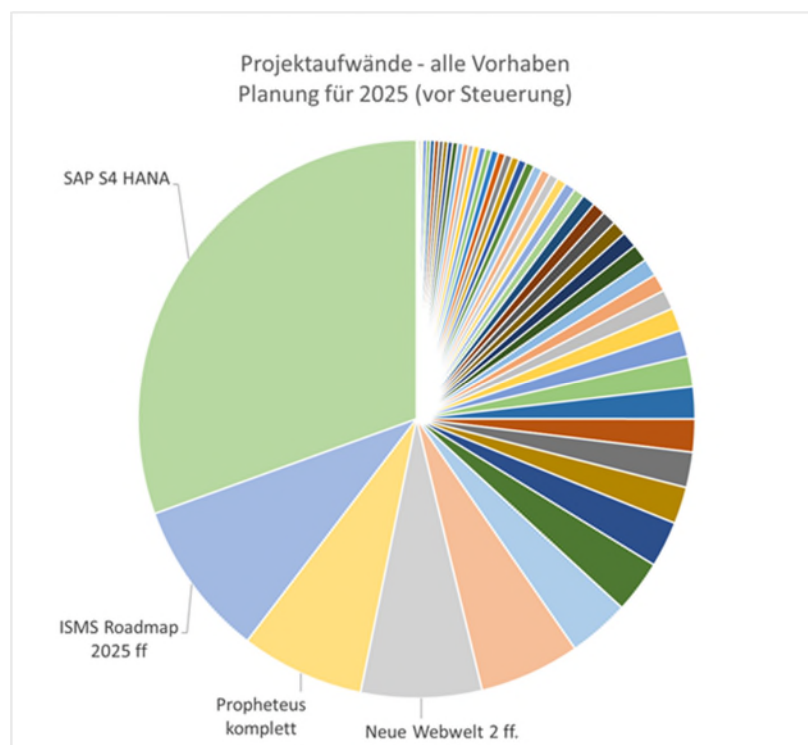


Abbildung 13 Anteilige Projektaufwände im Jahr 2025

Daraus ergibt sich die Zielsetzung, die Projekte mit dem größten strategischen und wirtschaftlichen Mehrwert sowohl mit technisch zwingend notwendigen Projekten sowie mit Projekten, die sich aus gesetzlichen Anforderungen ergeben ein ausgewogenes

Entwicklungsportfolio zu erstellen und damit die ganzheitliche Handlungsfähigkeit und die Zukunftssicherheit des LVR sicherzustellen.

3.3 Steuerungsaktivitäten LVR-IT-Projektportfolio und Multiprojektmanagements IT-Projektmanagement 2024/2025

Die aktive Steuerung der Projektanmeldungen erfolgte durch Dezernat 6 in drei aufeinander aufbauenden Schritten (s. Abbildung 14).

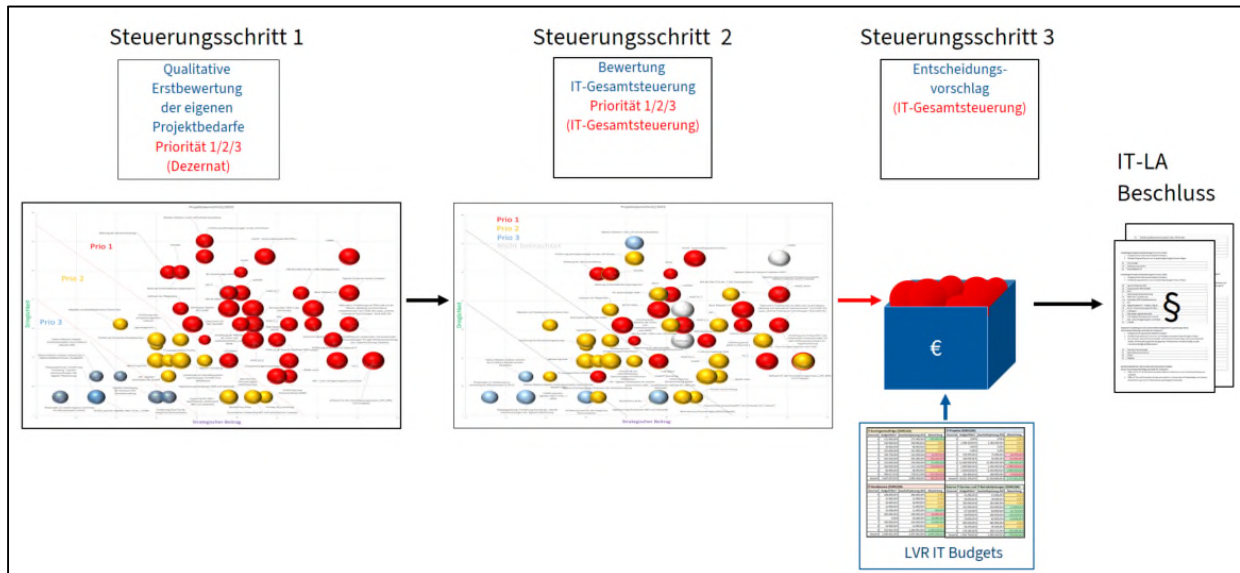


Abbildung 14 Steuerungsschritte im MPM

In einem ersten Schritt wurden alle 64 bekannten Vorhaben anhand eines von Dezernat 6 vorbereiteten und im VV im Grundsatz bestätigten Schemas einer Bewertung durch die Projektverantwortlichen unterzogen - das Ergebnis ist in Anlehnung an eine Eisenhower Matrix dargestellt (s. Abb. 14 „Steuerungsschritt 1“). Die wichtigsten Vorhaben befinden sich in dem oberen rechten Bereich und es kann eine Priorität abgelesen werden. Die Farben rot, gelb und blau kennzeichnen die Projekte mit den jeweiligen Prioritäten 1, 2 und 3.

In einem zweiten Steuerungsschritt wurden alle 64 Vorhaben erneut, jedoch unter zusätzlichen Gesichtspunkten der IT-Gesamtsteuerung bewertet. Neben der Erstbewertung durch die Projektverantwortlichen wurden weitere Parameter berücksichtigt, wie beispielsweise:

- externe Vertragsverpflichtungen,
- Fertigstellungsgrad,
- Drittmittelfinanzierung,
- potentielle Risiken, falls das Projekt nicht umgesetzt wird

Die Projekte behalten ihre Position in der strategischen Darstellung entsprechend der Erstbewertung. Die Priorität ist durch die zusätzlichen Parameter jedoch nicht mehr alleine durch die Position, sondern zusätzlich durch die Einfärbung der Kugeln in der Eisenhower Matrix bestimmt (s. Abbildung 14 „Steuerungsschritt 2“).

Im dritten Schritt der Steuerung standen die Finanzierbarkeit und die Mittelherkunft im Vordergrund: Durch die Transparenz über alle LVR IT-Dezernatsbudgets (aufgeschlüsselt in IT-Projekte, Einzel- und Kontingentaufträge, IT-Handelswaren und externe IT-Services und IT-Betriebsleistungen) konnte in Zusammenarbeit mit den Dezernaten eine konsolidierte Finanzierungsstrategie über die Kostenarten hinweg entwickelt werden (s. Abb. 14 „Steuerungsschritt 3“). Auf Grundlage der Finanzierungsstrategie ist eine kriterien-basierte, abgestimmte Priorisierungsliste derjenigen IT-Projekte, die im Jahr 2025 zur Umsetzung kommen werden, das Ergebnis der aktiven Steuerung des Dezernates 6.

Mit den Steuerungsmaßnahmen im Rahmen des Multiprojektmanagements war es möglich, eine zur Jahresmitte 2024 absehbare Budgetüberschreitung in Höhe von mehr als **2 Mio. EUR** zu konsolidieren, so dass zum Jahresende die Einhaltung des Budgetrahmens gelang.

Das Multiprojektmanagement befindet sich in permanenter Weiterentwicklung und wird perspektivisch weiterhin an Bedeutung gewinnen. Um eine schlanke und effiziente Verwaltung zu ermöglichen, werden strategische Kennwerte bei allen zukünftigen Projektentscheidungen herangezogen und um den Wertbeitrag beschreibende Kennzahlen erweitert. Das Management der IT-Projektlandschaft führt zu einem aktiv gesteuerten Themenspeicher an Projekten (im agilen Projektmanagement auch als Back-Log an bezeichnet), so dass Projekte bei vorhandenem Budget und Ressourcen umgehend in die Umsetzung gebracht werden können. Darüber hinaus stellt die Steuerung durch das Multiprojektmanagement ebenfalls ein Monitoring der Wirksamkeit sowie der Zielerreichung von laufenden Projekten sicher.

Ausblick

Der Auf- und weitere Ausbau der oben beschriebenen Instrumente, insbesondere die Bewertung und strategische Priorisierung neuer Vorhaben und die Pflege des Themenspeichers (Back-Log) werden verstetigt. Ob auch im Jahr 2025 mit LVR-InfoKom eine Rekalkulation der Tarife erfolgt, ist abhängig vom weiteren Verlauf des ersten Halbjahrs und in dieser Zeit erlangter Analyseerkenntnisse zu abgerufenen Mengen und Lizenzkostenentwicklungen.

Unter Würdigung mittel- und langfristiger Veränderungen in der allgemeinen IT-Landschaft im Umfeld des LVR, u.a. durch Cloudstrategien von Softwareanbietern, Kooperationsbedarfe mit institutionellen Partnern wie am Beispiel ANLEI beschrieben, kommen auf das LVR-Dezernat 6 und den LVR insgesamt weitere Steuerungsaufgaben zu.

Neben einer Verstetigung der Budgetsteuerung und einem IT-Kostencontrolling wird ein weiterer Handlungsschwerpunkt darin liegen, aus dem Dez. 6 heraus die Möglichkeiten digitaler Renditen für die Realisierung in den jeweiligen Zuständigkeiten aufzuzeigen. Hier wird zwischen quantitativen und qualitativen (Digitalisierungs-)Renditen unterschieden. Dort wo fachlich und methodisch möglich, werden einzelne Renditen im LVR bereits realisiert:

Quantitative Digitalrenditen:

- Flächenreduktion [damit weniger (Miet-)Kosten für Flächen inklusive Nebenkosten]
 - Realisierung im LVR mit Verringerung von Büroflächen u.a. durch „Mobiles Arbeiten“
 - Verzicht auf Archivflächen und Aktenlager durch digitale Akten/Vorgänge
- Kürzere Bearbeitungszeiten von Anträgen, Personal- oder auch Beschaffungsprozessen und Reports (schnelle Durchlaufzeiten sind zugleich Ausdruck von qualitativer Aufgabenerledigung)
- Verlagerung von Tätigkeiten durch eine Erhöhung des Self-Service-Anteils bei Anträgen, Änderungsmitteilungen oder Nachweisen
- Reduzierung von Transport- und Wegezeiten
- Reduzierung von Häufigkeit und Dauer von Dienstreisen im Verband durch mobile bzw. durch moderne Videokonferenztechnik unterstützte Formate der Zusammenarbeit
- Verringerung von Übertragungsfehlern durch medienbruchfreie Bearbeitung
- Reduzierung von Aufwand für analoge Geschäftsprozessanteile
 - Senkung Papierverbrauch
 - Drucker- und Scannerkonzept zur Würdigung des Rückgangs von papierbasiertem Input und -output

Qualitative Digitalrenditen:

- Höhere Zufriedenheit bei Bürger*innen und Mitarbeiter*innen durch Beschleunigung von Bearbeitungszeiten und bessere Usability (Nutzendenzentrierung)
- Erhöhung der Barrierefreiheit bei der Antragsstellung (zahlt auf die Verwirklichung der Inklusion ein)
- Höhere zeitliche Flexibilität für die Antragsstellung (u.a. im OZG mit einer 365/24/7 Erreichbarkeit)
- Verbesserung der Verfügbarkeit durch den Einsatz von Robotic Prozess Automation und Verfahren mit Künstlicher Intelligenz (KI)

Über künftige Entwicklungen zur (digitalen) Rendite und zu RoI-Effekten (Return-on-Invest) in Digitalisierungsvorhaben des LVR wird regelmäßig berichtet werden.

In Vertretung

J a n i c h

Vorlage Nr. 15/2816

öffentlich

Datum: 12.03.2025
Dienststelle: OE 9
Bearbeitung: Frau Wernicke

Kulturausschuss	24.03.2025	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.04.2025	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.04.2025	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren

Beschlussvorschlag:

1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 15/2816 aufgeführten Ausstellungen in den Jahren 2026 ff. wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, vorbehaltlich der Aufhebung der vorläufigen Haushaltsführung, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen in Höhe von zunächst 237.300 € einzugehen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung

Mit der Vorlage Nr. 15/2816 wird über die Ausstellungen im Ausstellungsprogramm der LVR-Museen berichtet, für die bereits zum jetzigen Zeitpunkt Verpflichtungen für die künftigen Jahre eingegangen werden müssen.

Gebeten wird um eine Ermächtigung, finanzielle Verpflichtungen für Ausstellungen ab 2026 eingehen zu dürfen.

Es handelt es sich um eine Handlungsermächtigung in Höhe von insgesamt **237.300 €**, verteilt auf alle LVR-Museen.

Bei den einzelnen Ausstellungen, welche in der Anlage der Vorlage dargestellt werden, sind – soweit derzeit kalkulierbar – die voraussichtlichen Kosten und die geschätzten Besuchszahlen angegeben. Bei den aufgeführten voraussichtlichen Kosten handelt es sich grundsätzlich um Eigenmittel. Fremdmittel werden nur berücksichtigt, wenn hierfür bereits eine verbindliche Zusage vorliegt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2816:

Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren

I. Ausgangssituation

Den zuständigen Ausschüssen wird jährlich darüber berichtet, welche Ausstellungen in den Museen des LVR in künftigen Haushaltsjahren mit welchen Kosten und welcher erwarteten Anzahl an Besuchen durchgeführt werden sollen.

II. Sachstand

Der am 25.02.2025 von der Landschaftsversammlung beschlossene Haushalt des LVR für die Jahre 2025/2026 befindet sich zurzeit bei der Kommunalaufsicht im MHKBD zur Genehmigung.

Im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung dürfen nur Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 geleistet werden, zu denen der LVR rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Bei der Prüfung jeden Aufwands ist dabei ein strenger Maßstab anzulegen.

Aufgrund der äußerst angespannten wirtschaftlichen Lage des LVR ist davon auszugehen, dass die endgültige Bewirtschaftungsverfügung mutmaßlich Sperrungen der dezernatsbezogenen Zuschussbudgets in erheblichen Umfang vorsehen wird.

Unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Rahmenbedingungen zum Haushalt 2025/2026 werden bei der Ausstellungsplanung in zukünftigen Haushaltsjahren im Folgenden daher nur diejenigen Ausstellungen vorgestellt, für deren Realisierung bald möglichst finanzielle Verpflichtungen eingegangen werden müssen. Nach Freigabe des Haushalts 2025/2026 wird die Verwaltung unter Zugrundelegung der dann bekannten finanziellen Rahmenbedingungen eine weitere Vorlage zur Vorstellung der Ausstellungsplanung in künftigen Haushaltsjahren und zur Genehmigung von weiteren Verpflichtungsermächtigungen vorlegen.

Bei den einzelnen Ausstellungen sind – soweit derzeit kalkulierbar – die voraussichtlichen Kosten und die geschätzten Besuchszahlen angegeben. Etwasige Eintrittserlöse sind in der Kostenkalkulation nicht enthalten und stellen somit kein Finanzierungsrisiko dar. Bei den ausgewiesenen Kosten handelt es sich grundsätzlich um Eigenmittel. Fremdmittel werden nur berücksichtigt, wenn hierfür bereits eine verbindliche Zusage vorliegt.

Selbstverständlich wird sich die Verwaltung dafür einsetzen, für die Ausstellungen Drittmittel einzuwerben. Zu aktuellen, sehr frühen Zeitpunkt zur Ausstellungsplanung liegen aus der Sache heraus wenige verbindliche Zusagen vor.

III. Weitere Vorgehensweise

Ausstellungen mit einem großen Kostenvolumen haben in der Regel eine lange Vorlaufzeit, sodass es notwendig ist, Verpflichtungen bereits vor Beginn des Jahres einzugehen, in dem die Ausstellung gezeigt werden soll.

Hierzu wird um eine Handlungsermächtigung für unaufschiebbare Vertragsabschlüsse erbeten.

Bei den einzelnen Museen handelt es sich um folgende Beträge:

	im Haushalt 2025 veranschlagte Eigenmittel für Wechselausstellungen	Handlungs- ermächtigung (60 %)	Erbetene Handlungs- ermächtigung (unaufschiebbar)
LVR-LandesMuseum Bonn	383.141 €	229.884 €	81.500 €
Max Ernst Museum Brühl des LVR	300.000 €	180.000 €	31.800 €
LVR-Archäologischer Park Xanten/ LVR- RömerMuseum	175.000 €	105.000 €	65.000 €
LVR- Industriemuseum	266.500 €	159.900 €	20.000 €
LVR- Freilichtmuseum Kommern	5.000 €	3.000 €	3.000 €
LVR- Freilichtmuseum Lindlar	13.700 €	8.220 €	3.000 €
LVR- Niederrheinmuseum Wesel	40.000 €	24.000 €	8.000 €
MiQua. LVR- Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln	150.000 €	90.000 €	25.000 €
insgesamt	1.333.341 €	800.004 €	237.300 €

Entsprechend dem bestehenden Verfahren wird der Kulturausschuss über den Stand und die Abwicklung der Ausstellungen mit einem größeren Kostenvolumen u. a. im Rahmen des Ausstellungscontrollings informiert.

IV. Vorschlag der Verwaltung

1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 15/2816 aufgeführten Ausstellungen in den Jahren 2026 ff. wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, vorbehaltlich der Aufhebung der vorläufigen Haushaltsführung, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen in Höhe von zunächst 237.300 € einzugehen.

In Vertretung

D r . F r a n z

LVR-Archäologischer Park Xanten/LVR-RömerMuseum	
Die für Wechselausstellungen im Haushalt 2025 veranschlagten Eigenmittel betragen 175.000 €. Diese setzen sich aus 160.000 € aus dem Wechselausstellungen-Budget sowie zu 15.000 € aus dem Museumspädagogik-Budget zusammen.	
Name der Ausstellung	Schwere Zeiten – Spätantike am Niederrhein (Arbeitstitel)
Zeitraum der Ausstellung	Vsl. 2027
Kurze Beschreibung der Ausstellung	<p>Über lange Jahrzehnte richtete die archäologische Forschung in Xanten ihren Fokus auf die Zeit des 2. und frühen 3. Jhd. n. Chr., als die Colonia Ulpia Traiana (CUT) in ihrer Blüte stand. Demgegenüber sind sowohl die vorcoloniazeitliche Zivilsiedlung auf dem Gebiet der CUT wie auch die Spätzeit der Colonia wenig bekannt.</p> <p>Mit der Entdeckung des Südwestquartiers und der Wiederaufnahme der Forschungen an der Binnenfestung im Vorfeld des Antrages auf Aufnahme der CUT in den UNESCO-Weltkulturerbeantrag für den Niedergermanischen Limes rückt nun besonders die Zeit des Niedergangs der CUT in den Vordergrund. Dies bietet den Anlass, der spätrömischen Epoche der Xantener Stadtgeschichte im LVR-RömerMuseum mit einer eigenen Ausstellung nachzuspüren und das Schicksal der Colonia und der ihr nachfolgenden Großfestung Tricensima in die historische Entwicklung Niedergermaniens vom späten 3. bis ins späte 5. Jhd. n. Chr. einzuordnen. Als Auftakt wird ein inklusives Modell der Tricensima dienen, auf das die Besuchenden zu Beginn der Ausstellung treffen. Die Konzeption basiert auf den neuesten Ergebnissen der geophysikalischen Untersuchungen des Areals, die im Jahr 2023 abgeschlossen werden konnten. Nach bereits erfolgter Marktrecherche soll die Produktion des Modells zeitnah beauftragt werden.</p> <p>Die gewaltigen Baumaßnahmen, die auf eine Verlegung des Militärs in die Zivilstadt oder eine drastische Reduzierung des Stadtgebietes schließen lassen belegen, dass die politisch-militärische Krise des römischen Reiches mit ihren dramatischen Auswirkungen auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse der Nordwestprovinzen an der CUT nicht spurlos vorbeigegangen ist.</p> <p>Die Ausstellung versucht, unseren heutigen Forschungsstand mit hochwertigen und historisch bedeutsamen Exponaten vor allem aus deutschen und niederländischen Museen einer breiten Öffentlichkeit anschaulich und fundiert zu vermitteln.</p> <p>Dazu sind im 1. Quartal 2025 Reisen zu Terminen und Gesprächen mit den potentiellen Leihgebern (u. a. Rijksmuseum van Oudheden, Museum Het Valkhof Nijmegen, Staatliches Münzkabinett Berlin) geplant.</p>
Gesamtkosten	Geplant: 780.000 €

	davon Eigenmittel 2025: 175.000 € Eigenmittel 2026: 245.000 € Eigenmittel 2027*: 360.000 € *Momentan sind 249.900 € für Wechselausstellungen im Jahr 2027 geplant. Weiter benötigte Mittel werden aus anderen Budgets zur Verfügung gestellt.
Geschätzte Zahl der Besuche	50.000

LVR-Freilichtmuseum Kommern	
Die für Wechselausstellungen im Haushalt 2025 veranschlagten Eigenmittel betragen 5.000 €. Sie generieren sich aus eigenen Haushaltsmitteln. Da keine separate Erfassung der Besuchenden der Wechselausstellung erfolgt, entspricht die geschätzte Zahl der Besuche die der Gesamtbesuchszahl.	
Name der Ausstellung	Wirtschaftsbürger auf dem Land. Ausstellung einer historischen Einrichtung (18.-20. Jh.)
Zeitraum der Ausstellung	Vsl. ab Ende 2026
Kurze Beschreibung der Ausstellung	Im Jahr 2023 gelang es dem LVR-Freilichtmuseum Kommern mit der Wohneinrichtung der Familie Hendrichs ein einzigartiges Zeugnis der Alltagskultur der gesellschaftlichen Schicht der Wirtschaftsbürger zu übernehmen. Das Besondere an dem Konvolut ist neben dem sehr guten konservatorischen Zustand der Objekte das umfangreiche Familienarchiv. Die Ausstellung soll beispielhaft einen Einblick geben in das Alltagsleben rheinischer Wirtschaftsbürgerfamilien. Eine Förderung über GFG-Mittel ist beantragt.
Gesamtkosten	Geplant: 62.000 € davon Eigenmittel 2026: 15.000 €
Geschätzte Zahl der Besuche	160.000 pro Jahr
Name der Ausstellung	Leben im Westerwald. Alltagsphotographien von Valentin Altmann
Zeitraum der Ausstellung	Vsl. Frühjahr 2027 bis Ende 2028
Kurze Beschreibung der Ausstellung	Der gebürtige Westerwälder Valentin Altmann (1891-1967) aus Niederelbert bei Montabaur begann im Alter von 14 Jahren, Menschen und Ereignisse mit einer Stativkamera festzuhalten. Die dabei entstandenen Aufnahmen reichen von Studioinszenierungen über Festtagsmotive bis hin zu Momentaufnahmen.

	24 Jahre nach dem Tod des Amateurfotografen werden Teile seiner Bilder wiederentdeckt und dienen heute als aussagekräftige Quellen über regionale Alltagsgeschichte und die Geschichte der Photographie.
Gesamtkosten	Geplant: 20.000 € davon Eigenmittel 2025: 20.000 €
Geschätzte Zahl der Besuche	160.000
Name der Ausstellung	Jubiläumsausstellung
Zeitraum der Ausstellung	Vsl. Frühjahr 2028 bis Ende 2029
Kurze Beschreibung der Ausstellung	Das LVR-Freilichtmuseum Kommern feiert 2028 sein 70-jähriges Gründungsjubiläum. Begleitend zu diesem Jubiläum wird die Ausstellung Einblicke in den wertvollen Bestand des Landesmuseums für Volkskunde in Kommern geben.
Gesamtkosten	Geplant: 20.000 € davon Eigenmittel 2025: 20.000 €
Geschätzte Zahl der Besuche	160.000

LVR-Freilichtmuseum Lindlar	
Die für Wechselausstellungen im Haushalt 2025/2026 veranschlagten Eigenmittel betragen 13.700 €. Weitere Eigenmittel sind im Dauerausstellungsbudget vorhanden und werden bei Bedarf zusätzlich für Wechselausstellungen verplant. Da keine separate Erfassung der Besuchenden der Wechselausstellung erfolgt, entspricht die geschätzte Zahl der Besuche die der Gesamtbesuchszahl.	
Name der Ausstellung	Von der Kuh ins Kühlregal
Zeitraum der Ausstellung	Vsl. ab März 2026
Kurze Beschreibung der Ausstellung	Die moderne Milchwirtschaft unterlag im Bergischen Land in den letzten 150 Jahren einem massiven Transformationsprozess. Aus Selbstversorgerhöfen entstanden leistungsstarke Betriebe, aus kleinstparzellierten Ackerflächen erwachsen ausgedehnte Weideflächen für die Grünlandwirtschaft. Die Erschließung neuer Absatzmärkte bedingte die Professionalisierung der meist kleinteiligen Wirtschaftsstrukturen, prägte sowohl Landwirtschaft als auch Kulturlandschaft nachhaltig und führte zu einer Globalisierung einst lokaler Strukturen.

	<p>Mit der Ausstellung "Von der Kuh ins Kühlregal" bietet das LVR-Freilichtmuseum Lindlar ein interaktiv und barrierefrei gestaltetes Forum, in dem die Entwicklung und Bedeutung des Themas Milch im Kontext der Agenda 2030 dokumentiert wird.</p> <p>Projektpartner des Museums ist der Verein der Freunde und Förderer des Bergischen Freilichtmuseums Lindlar e.V. Bewilligte GFG-Mittel in Höhe von insgesamt 80.000 €.</p>
Gesamtkosten	<p>Geplant: 85.000 €</p> <p>davon Eigenmittel bis 2026: 5.000 € Fremdmittel bis 2026: 80.000 €</p>
Geschätzte Zahl der Besuche	100.000 (im Jahr)
Name der Ausstellung	Weibliche Berufstätigkeiten in der Pflegearbeit und Medizingeschichte des Bergischen Landes (Arbeitstitel)
Zeitraum der Ausstellung	Vsl. ab April 2026
Kurze Beschreibung der Ausstellung	<p>Die Geschichte der medizinischen Versorgung, der Geburtshilfe und die allgemeine Verbesserung der hygienischen Verhältnisse auf dem Land im 19. Jahrhundert bilden den Schwerpunkt dieser Präsentation. Neben museumseigenen Exponaten wie einer Arztpraxis aus dem frühen 20. Jahrhundert, einer historischen Drogerie-Einrichtung, vielfältigen Utensilien zum Hebammenwesen sowie einem Friseursalon, verfügen bergische Archive über eine bemerkenswert gute quellenkundliche Überlieferung zu diesem Thema.</p> <p>Projektpartner des Museums ist der Verein der Freunde und Förderer des Bergischen Freilichtmuseums Lindlar e.V. Bewilligte GFG-Mittel in Höhe von insgesamt 55.000 €.</p>
Gesamtkosten	<p>Geplant: 60.000 €</p> <p>davon Eigenmittel 2025: 5.000 € Fremdmittel 2023: 30.000 € Fremdmittel 2024: 25.000 €</p>
Geschätzte Zahl der Besuche	100.000 (im Jahr)

LVR-Industriemuseum											
<p>Die für Wechselausstellungen im Haushalt 2025 veranschlagten Eigenmittel betragen 266.500 €.</p> <p>Aufgrund der im LVR-Industriemuseum vielfältig anstehenden baulichen Maßnahmen – Komplettumbau der Zinkfabrik Altenberg, barrierefreie Neugestaltung der Hohen Fabrik der Textilfabrik Cromford, Wiederaufbau der durch das Hochwasser 2021 zerstörten Dauerausstellung der Alten Dombach, Sanierung des Peter-Behrens-Baus – steht in den kommenden Jahren die Erneuerung der Dauerausstellungen im Vordergrund. Die Neuproduktion von Wechselausstellungen wird reduziert, zudem ist deren Taktung aufgrund der Abhängigkeit von Baumaßnahmen derzeit kaum belastbar zu planen. Um die begrenzten Ressourcen auf die Erneuerung der Dauerausstellungen konzentrieren zu können, wurde die im Verbund wandernde Ausstellung „Probiert? Kapiert!“ in zweifacher Ausfertigung produziert. Dies ermöglicht mehr Flexibilität in der Planung.</p>											
Jahresplanung											
1. Bergisch Gladbach											
Name der Ausstellung	Probiert? Kapiert! Verbundausstellung (Folgestandort)										
Zeitraum der Ausstellung	Vsl. Januar 2027 bis Dezember 2028										
Kurze Beschreibung der Ausstellung	<p>Nachfolgeprojekt der Wanderausstellung „Ist das möglich?“, die wieder spielerisch MINT-Themen mit Bezug zu allen Standorten aufgreift. Produziert wurden zwei identische Versionen, die zeitgleich/überlappend an verschiedenen Standorten gezeigt werden können.</p> <p>Die Ausstellung verbindet historische technische Exponate mit der Vermittlungsmethode „Tinkering“. Durch freies Tüfteln schafft „Probiert? Kapiert!“ individuelle Zugänge für naturwissenschaftlich-technische Themen vor allem für Kinder und Jugendliche. Aufgegriffen werden technische Herausforderungen, die typisch für die Zeit der Industrialisierung sind und über Exponate der eigenen Sammlung abgebildet werden, beispielsweise aus den Bereichen Transport, An- und Betrieb und Produktion.</p>										
Gesamtkosten	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Geplante Übernahmekosten:</td> <td style="text-align: right;">37.500 €</td> </tr> <tr> <td>davon</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Eigenmittel 2026:</td> <td style="text-align: right;">15.000 €</td> </tr> <tr> <td>Eigenmittel 2027:</td> <td style="text-align: right;">11.500 €</td> </tr> <tr> <td>Eigenmittel 2028:</td> <td style="text-align: right;">11.000 €</td> </tr> </table>	Geplante Übernahmekosten:	37.500 €	davon		Eigenmittel 2026:	15.000 €	Eigenmittel 2027:	11.500 €	Eigenmittel 2028:	11.000 €
Geplante Übernahmekosten:	37.500 €										
davon											
Eigenmittel 2026:	15.000 €										
Eigenmittel 2027:	11.500 €										
Eigenmittel 2028:	11.000 €										
Geschätzte Zahl der Besuche	7.000										
2. Engelskirchen											
Name der Ausstellung	Arbeits(t)räume										
Zeitraum der Ausstellung	April bis Oktober 2026										

Kurze Beschreibung der Ausstellung	Die ursprünglich für Solingen produzierte, bereits 2025 in Engelskirchen leicht überarbeitet präsentierte Ausstellung, wird in der Folgesaison 2026 nochmals präsentiert.
Gesamtkosten	Geplant: 20.000 € davon Eigenmittel 2026: 20.000 €
Geschätzte Zahl der Besuche	4.000
3. Euskirchen	
Name der Ausstellung	Ressource Wolle (ehemals: Schafe, Wolle und Maschinen)
Zeitraum der Ausstellung	Vsl. Mai 2026 bis Ende 2027
Kurze Beschreibung der Ausstellung	<p>Im frühen 19. Jhd. erreichte die Merino-Schafzucht in Deutschland eine in Europa führende Stellung, die schlagartig wieder aufgegeben musste, als sich die Maschinenteknik und die Mode änderten. Mit der gemeinsamen Geschichte von Schaf und Maschine nimmt die Ausstellung die bislang selten beachtete Verschränkung von Agrar- und Industriegeschichte in den Blick und greift Impulse der Animal Studies auf.</p> <p>Welche Wolle eignete sich für welche Verarbeitung? Bei welchen Wollen setzte sich die maschinelle Verarbeitung zuerst durch? Welche Rolle spielte die Mode (etwa am Beispiel des Kaschmirschals)? Weitere Facetten sind die Globalisierung im Handel, die Veränderungen in der Färberei, das Recycling von Wollresten u. a. m. Schließlich werden aktuelle Fragen aufgegriffen, die speziell für die Region von Bedeutung sind: der Einsatz von „wolllosen“ Schafen in der Landschaftspflege (da Wolle wertlos und lästig geworden ist), die Frage veganer Alternativen und nicht zuletzt die Diskussion um den Wolf in der Eifel.</p>
Gesamtkosten	Geplant: 91.000 € davon Eigenmittel 2024: 5.000 € Eigenmittel 2025: 70.000 € Eigenmittel 2026: 16.000 €
Geschätzte Zahl der Besuche	4.000
4. Oberhausen – St. Antony-Hütte	
Name der Ausstellung	Anne Winterer – Rheinland und Ruhrgebiet im Blick
Zeitraum der Ausstellung	Juni 2024 bis Juni 2026
Kurze Beschreibung der Ausstellung	Das LVR-Industriemuseum zeigt erstmals Arbeiten der Fotografin Anne Winterer (1894 – 1938), deren Nachlass

	<p>sich seit einigen Jahren im Bestand des Museums befindet. Von Mitte der 1920er bis Mitte der 1930er Jahre führte sie zusammen mit Erna Wagner-Hehmke die „Lichtbildwerkstatt Hehmke-Winterer“ in Düsseldorf. In dieser Zeit entstanden verschiedene Fotoserien mit einem breiten Spektrum an Motiven. Sie zeigen Menschen und Industrie im Ruhrgebiet, Landschaften am Niederrhein und in der Eifel, aber auch Alltag und Freizeit im frühen 20. Jahrhundert. Die Ausstellung macht eine Neuentdeckung der früh verstorbenen Fotografin mit ihrem besonderen Blick auf Orte und Menschen möglich und gibt Einblicke in vergangene Lebenswelten an Rhein und Ruhr.</p> <p>Für den Zeitraum vom 5.6.2025 bis 28.9.2025 wird die Ausstellung ergänzt durch Fotografien von Erna Wagner-Hehmke – eine Übernahme der Fotoausstellung „Der Weg zum Grundgesetz: Fotografien von Erna Wagner-Hehmke“ vom Haus der Geschichte in Bonn.</p>
Gesamtkosten	<p>Geplant: 18.000 €</p> <p>davon Eigenmittel 2024: 14.500 € Eigenmittel 2025: 3.500 €</p>
Geschätzte Zahl der Besuche	10.000
5. Oberhausen – Zinkfabrik Altenberg	
Name der Ausstellung	Probiert? Kapiert! Verbundausstellung (Folgestandort)
Zeitraum der Ausstellung	Vsl. Oktober 2026 bis September 2027 (geplant nach der Wiedereröffnung der Zinkfabrik)
Kurze Beschreibung der Ausstellung	Beschreibung siehe 1. Bergisch Gladbach
Gesamtkosten	<p>Geplante Übernahmekosten: 30.000 €</p> <p>davon Eigenmittel 2025: 20.000 € Eigenmittel 2026: 10.000 €</p>
Geschätzte Zahl der Besuche	7.000
6. Ratingen	
Name der Ausstellung	Textile Schätze
Zeitraum der Ausstellung	Vsl. September 2025 bis April 2026
Kurze Beschreibung der Ausstellung	Anlässlich der Neueröffnung der überarbeiteten Dauerausstellung in der Hohen Fabrik im Jahr 2025 präsentiert das Museum temporär ausstellbare Schätze der Sammlung: Kleidung des 18. und frühen 19. Jahrhunderts vom Spätbarock bis ins Biedermeier.

Gesamtkosten	Geplant: 29.000 € davon Eigenmittel 2025: 29.000 €
Geschätzte Zahl der Besuche	7.000
Name der Ausstellung	Zwischen Diktatur und Demokratie
Zeitraum der Ausstellung	Vsl. Juni 2026 bis März 2027
Kurze Beschreibung der Ausstellung	Die Ausstellung zeigt, wie sich das Kleidungsverhalten nach dem 2. Weltkrieg und dem Untergang der NS-Diktatur in der sich neu konstituierenden demokratischen Gesellschaft der Bundesrepublik entwickelte. Impuls für die Ausstellung war das VW-Forschungsprojekt "Glanz und Grauen." Daraus wurde die Frage abgeleitet, wie ein - auch im Kleidungsbereich - durch und durch indoktrinierte und gesteuerte Gesellschaft die Entwicklung in eine demokratisierte und frei konsumierende vollzog bzw. vollziehen konnte. Für das begleitende Forschungsprojekt wurde ein GfG-Antrag gestellt. Das Projekt soll Zeitzeugeninterviews, Objektanalysen und die Erschließung weiterer Quellen umfassen. Die Ergebnisse werden als wissenschaftliche Grundlage für die Sonderausstellung fungieren.
Gesamtkosten	Geplant: 397.125 € davon Eigenmittel 2024: 5.000 € Eigenmittel 2025: 50.000 € Eigenmittel 2026: 60.000 € Fremdmittel 2025: 154.000 € Fremdmittel 2026: 128.125 €
Geschätzte Zahl der Besuche	7.000
7. Solingen	
Name der Ausstellung	Spielräume Demokratie (ehemals: Gesellschaftsspiele)
Zeitraum der Ausstellung	23.01.2025 bis vsl. 2029 (Mehrjährige Laufzeit auf der Fläche der bisherigen Dauerpräsentation in der Villa Hendrichs)
Kurze Beschreibung der Ausstellung	Die demokratischen Grundlagen der Gesellschaft werden zunehmend in Frage gestellt. Umso wichtiger ist es, dass Industriemuseen das Thema der politischen Teilhabe historisch, aber auch mit Gegenwartsbezügen neu aufgreifen. Die Neugestaltung der Dauerpräsentation im 1. OG der

	<p>Villa Hendrichs knüpft an historische Erfahrungen an, bietet aber auch einen neuen Zugang zu diesen Themen.</p> <p>Die Präsentation soll, eher wie eine Sonderausstellung, flexibel und spielerisch konzipiert werden. Um die Besuchenden, insbesondere Jugendliche, emotionaler anzusprechen und zur Auseinandersetzung mit vermeintlich trockenen Themen zu motivieren, wird Gamification die Kernmethode sein. Analoge wie digitale Spielmechanismen sollen eingesetzt werden, die attraktive Lernanreize zur politischen Bildung bieten. Der Betrieb nach der Anfangsphase wird im Rahmen des Unterhalts/Betriebs der Dauerausstellung sichergestellt.</p>
Gesamtkosten	<p>Geplant: 113.000 €</p> <p>davon Eigenmittel 2023: 43.000 € Eigenmittel 2024: 70.000 €</p>
Geschätzte Zahl der Besuche	6.000 (für 2-3 Jahre Mindestlaufzeit)
Name der Ausstellung	Probiert? Kapiert! Verbundausstellung (Folgestandort)
Zeitraum der Ausstellung	Vsl. Mai 2025 bis Oktober 2026
Kurze Beschreibung der Ausstellung	Beschreibung siehe 1. Bergisch Gladbach
Gesamtkosten	<p>Geplante Übernahmekosten: 30.000 €</p> <p>davon Eigenmittel 2025: 25.000 € Eigenmittel 2026: 5.000 €</p>
Geschätzte Zahl der Besuche	4.000
Name der Ausstellung	Migration und Erinnerungskultur (Arbeitstitel)
Zeitraum der Ausstellung	Vsl. Januar 2027 bis mindestens Ende 2027
Kurze Beschreibung der Ausstellung	<p>Der Landschaftsverband Rheinland und der Solinger Arbeitskreis für Kultur und Integration organisieren gemeinsam eine Ausstellung, um die Erinnerungskultur und Entwicklung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mehrerer Generationen in Solingen, angefangen von der ersten Generation bis zur dritten/vierten Generation zu dokumentieren und lebendig zu erhalten.</p> <p>Es geht um Migrationsgeschichten in unterschiedlichster Form, Bild- und Wortmaterial, Filme, Interviews, Gespräche, Hintergründe, Anwerbeabkommen. Zeitzeugen könnten zu Wort kommen, privates Material mit herangezogen werden, die Leistungen und Lebensläufe der Menschen mit allen Problemen wie positiven Aspekten einem größeren Publikum nahegebracht werden. Indem alle Generationen</p>

	<p>in diese Ausstellung eingebunden werden, können zudem Diskussionsforen mit Schulen organisiert werden. Themenfelder wie politische und gesellschaftliche Partizipation, Integration, Sprachkompetenz, Wohnsituation, finanzielle Ausstattung, Ausbildung, Chancengleichheit sollen benannt werden.</p> <p>Die Ausstellung wird gemeinsam mit den Bürger*innen entwickelt, die Planung, Entwicklung und Trägerschaft der Ausstellung liegen extern bei der AG Kultur und Integration der Stadt Solingen. Das LVR-Industriemuseum richtet mit seinen Haushaltsmitteln die Ausstellung vor Ort ein und betreibt diese mit begleitenden Programmen.</p>
Gesamtkosten	<p>Geplant: 30.000 € (Konzeptentwicklung erfolgt extern ohne finanzielle Beteiligung des LVR-Industriemuseums)</p> <p>davon Eigenmittel 2026: 20.000 € Eigenmittel 2027 10.000 €</p>
Geschätzte Zahl der Besuche	10.000

LVR-LandesMuseum Bonn	
Die für Wechselausstellungen im Haushalt 2025 veranschlagten Eigenmittel betragen 383.141 €.	
Name der Ausstellung	Schöne neue Arbeitswelt. Traum und Trauma
Zeitraum der Ausstellung	13.11.2025 bis 12.04.2026
Kurze Beschreibung der Ausstellung	<p>Die Dynamik der Industrialisierung und die damit einhergehende Bildwürdigkeit von „Arbeit“ reicht zwar ins 19. Jahrhundert zurück, doch zu kaum einer anderen Zeit wird das Thema „Arbeitswelt“ und deren Veränderung in der Kunst und Kultur so virulent und facettenreich behandelt, wie in den 1920er- und 1930er-Jahren. Mit zuvor nie gekannter Intensität beteiligen sich Künstlerinnen und Künstler an der Diskussion über Arbeit und den Zustand der Gesellschaft. Kunst wird politische Aktion, feiert aber auch die Errungenschaften der gesellschaftlichen Modernisierung im Bild. Die dabei verhandelten Fragen sind oft bis heute aktuell. Die Ausstellung zeigt den Diskurs über Arbeit, wie ihn die Künste vor 100 Jahren führten. Im Spannungsfeld zwischen sozialer Realität und künstlerischer Vision baut sie Brücken in die Gegenwart.</p> <p>Sechs Themenblöcke gehen dem Arbeiten und Leben in der Weimarer Republik und den ersten Jahren des Nationalsozialismus nach und verfolgen zentrale Fragestellungen, die nicht selten auch an aktuelle Diskussionen des Themas im 21. Jahrhundert gemahnen.</p>

Gesamtkosten	Geplant:	344.750 €
	davon	
	Eigenmittel 2024:	27.750 €
	Eigenmittel 2025:	185.000 €
	Eigenmittel 2026:	132.000 €
Geschätzte Zahl der Besuche	35.000	

Max-Ernst Museum Brühl des LVR		
<p>Die für Wechselausstellungen im Haushalt 2025 veranschlagten Eigenmittel betragen 300.000 €. Weitere Eigenmittel sind im Dauerausstellungsbudget vorhanden und werden bei Bedarf zusätzlich für Wechselausstellungen verplant.</p>		
Name der Ausstellung	New Perspectives – 20 Jahre Max Ernst Museum Brühl des LVR	
Zeitraum der Ausstellung	September 2025 bis Juli 2026	
Kurze Beschreibung der Ausstellung	<p>Die Künstlerin Marion Verboom (*1983 in Frankreich, lebt und arbeitet in Paris, Frankreich) wird in der Dauerausstellung eine Intervention realisieren, die sich auf die Skulpturensammlung von Max Ernst bezieht. Marion Verbooms Skulpturen verbinden Minimalismus mit Methoden der Hybridisierung und einer Kultur des Samplings. Verbooms Installationen sind inspiriert von Architektur, Urbanismus, Mythologie, traditionellem Handwerk und Schrift. In ihren Skulpturen stapelt sie kulturelle Fragmente zu kontextspezifischen assemblagehaften Kombinationen.</p> <p>Der Künstler Christoph Westermeier (*1984 in Köln, lebt und arbeitet in Düsseldorf) ist eingeladen, zum Thema Max Ernst, Surrealismus und Kolonialismus künstlerisch zu forschen. Seine Ergebnisse wird er ebenfalls in Form einer Intervention in der Dauerausstellung präsentieren. Christoph Westermeier erkundet in seiner Arbeit den künstlerischen Raum der Fotografie. Dabei re-fotografiert er gefundenes Bildmaterial und verknüpft es mit eigenen Aufnahmen.</p> <p>Es findet im Rahmen des 20-jährigen Bestehens ein breit gefächertes Rahmenprogramm statt, das sämtliche Bereiche des Museums Forschen, Sammeln, Vermitteln und Ausstellen mit einbezieht.</p>	
Gesamtkosten		65.760 €
	davon Eigenmittel 2024	8.760 €
	davon Eigenmittel 2025	52.000 €
	davon Eigenmittel 2026	5.000 €
Geschätzte Zahl der Besuche	30.000	
Name der Ausstellung	Marianna Simnett	

Zeitraum der Ausstellung	31.01.2026 bis 05.07.2026	
Kurze Beschreibung der Ausstellung	<p>Marianna Simnett (*1986 in London) ist eine multidisziplinäre bildende Künstlerin, die in Berlin und New York lebt und arbeitet. Simnett untersucht in ihrer Arbeit den Körper als Ort der Transformation und Erweiterung. In psychologisch aufgeladenen Werken, die sowohl sie selbst als auch die Betrachter*innen herausfordern, stellt sich Simnett radikal neue Welten vor, die mit ungezähmten Gedanken, seltsamen Geschichten und Sehnsüchten gefüllt sind. In ihren Arbeiten zeigt sie das gesamte Spektrum von menschlichen Gefühlen, die von Ekel und Abscheu bis hin zu sensiblen ästhetischen Erlebnissen reichen. Sie erobert in ihren Arbeiten fremde, traumhafte Welten, die sich in unterschiedlichen Realitäten ineinanderfügen. Oftmals sind es Mythologie deren Narrativ sie auf unsere Zeit und Lebenswirklichkeit überträgt, um somit Aspekte der Sinnlichkeit und der damit verbundenen Frage nach Machtverhältnissen innerhalb des gesellschaftlichen Kontextes sichtbar zu machen. Sie präsentiert ihr Werk in internationalen Einzel- und Gruppenausstellungen, zuletzt die Ausstellung „Winner“ im Hamburger Bahnhof, die im Rahmen des Kunst- und Kulturprogramms der EURO 2024 beauftragt wurde. Seit der Biennale von Venedig 2022 „The Milk of Dreams“ und der dort gezeigten Videoinstallation „The Severed Tail“ erweitert sich ihr Werk um die Idee des Surrealismus.</p>	
Gesamtkosten		174.400 €
	davon Eigenmittel 2024	10.500 €
	davon Eigenmittel 2025	77.500 €
	davon Eigenmittel 2026	86.000 €
Geschätzte Zahl der Besuche	30.000	

MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln	
Die für Wechselausstellungen im Haushalt 2025 veranschlagten Eigenmittel betragen 150.000 €.	
Name der Ausstellung	600 Jahre Ratskapelle St. Maria in Jerusalem Kooperationsausstellung
Zeitraum der Ausstellung	Vsl. 2026
Kurze Beschreibung der Ausstellung	<p>Nach der Ausweisung der Jüd*innen im Jahr 1424 wird die Synagoge am Rathausplatz umgewandelt in die christliche Ratskapelle St. Maria in Jerusalem. Das Gebäude wird 1426 geweiht. Die Umwandlung erfolgt nicht nur aus pragmatischen Gründen, sondern hat auch einen programmatischen Hintergrund und symbolisiert den Sieg der Ecclesia über Synagoga im „Heiligen Köln“. Die gleiche Entwicklung ist reichsweit in den Städten zu beobachten. Dem Rat dient die Kapelle zur eindrücklichen Inszenierung und Legitimierung der städtischen Macht.</p>

	<p>Die Ausstellung, die in Kooperation mit dem Wallraf-Richartz Museum & Fondation Corboud sowie mit Unterstützung des Museums Schnütgen und des Historischen Stadtarchivs Köln geplant ist, beleuchtet im Jubiläumsjahr die Hintergründe der Umwandlung des Gebäudes. Sie thematisiert die wechselvolle Geschichte und Ausstattung des Hauses, dessen Altarbild der Kölner Stadtpatrone von Stefan Lochner heute im Kölner Dom steht, sowie seine Funktion im Dienste der Stadt.</p> <p>Eine Begleitpublikation ist vorgesehen.</p>
Gesamtkosten	<p>Geplant: 300.000 €</p> <p>davon Eigenmittel 2025: 50.000 € Eigenmittel 2026: 250.000 €</p>
Geschätzte Zahl der Besuche	25.000
Name der Ausstellung	Mitmachausstellung Museumspädagogisches Zentrum
Zeitraum der Ausstellung	Vsl. 2026
Kurze Beschreibung der Ausstellung	<p>Zur Ergänzung des Vermittlungsprogramms ist eine Mitmachausstellung im MiQuatorium/Museumspädagogischen Zentrum (MPZ) geplant, die sich an Kinder, Schulen und Familien richtet und am Beispiel der archäologischen Ebene interaktiv in die Arbeitsweise der Archäologie einführt.</p> <p>Die Durchführung ist abhängig vom Baufortschritt des Museumsgebäudes und der damit zusammenhängenden räumlichen Möglichkeiten im MPZ.</p>
Gesamtkosten	<p>Geplant: 100.000 €</p> <p>davon Eigenmittel 2026: 100.000 €</p>
Geschätzte Zahl der Besuche	5.000
Name der Ausstellung	Wanderausstellung „Menschen, Bilder, Orte -1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“
Zeitraum der Ausstellung	2025 – 2026
Kurze Beschreibung der Ausstellung	<p>Im Mittelpunkt der bereits seit 2021 erfolgreich laufenden Wanderausstellung stehen bedeutende und weniger bekannte Persönlichkeiten, die mit ihren Biographien und Lebenswegen markante Ereignisse und Epochen jüdischer Geschichte in Deutschland widerspiegeln. Die Wanderausstellung besteht aus vier begehbaren Kuben, die jeweils eigene Themen behandeln: Recht & Unrecht, Leben & Miteinander, Religion & Geistesgeschichte, Kunst & Kultur. Jeder Kubus steht für sich, doch die Inhalte verbinden sich</p>

	zu einem großen Ganzen. Denn Religion und Geistesgeschichte hat auch etwas mit Leben und Alltag zu tun, Kunst und Kultur ist stark von Geschichte und Politik geprägt, Recht und Unrecht bezieht sich auch immer auf das konkrete Leben und Miteinander. Medial inszeniert, wird die 1.700jährige jüdische Geschichte und Gegenwart in Deutschland eindrücklich, vielfältig und interaktiv präsentiert. Frontal an der Rückwand eines jeden Kubus wird über einen Monitor ein Film zum Leitthema des jeweiligen Kubus gezeigt, oder ein Thema vertiefend besprochen. Vier Medienstationen präsentieren die Inhalte mittels Abbildungen, Filmen sowie animierten und virtuellen Formaten.
Gesamtkosten	Geplant: 158.000 € davon Eigenmittel 2025 100.000 € davon Eigenmittel 2026 58.000 €
Geschätzte Zahl der Besuche	30.000 (20.000 in 2025, 10.000 in 2026)

LVR-Niederrheinmuseum Wesel

Die für Wechselausstellungen im Haushalt 2025 veranschlagten Eigenmittel betragen 40.000,00 €. Sie generieren sich aus dem Veranstaltungs- und Eventbudget sowie aus dem Budget für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit.

Name der Ausstellung	Mein Niederrhein (Arbeitstitel) Ab Anfang 2026 als Digitale Ausstellung oder entfällt
Zeitraum der Ausstellung	ab Mitte November 2025 bis Ende April / Anfang Mai 2026
Kurze Beschreibung der Ausstellung	Seit Frühjahr 2024 sammelt das LVR-NMW Geschichten und Objekte aus der Region. Sie erzählen über die Identitäten der Menschen am Niederrhein, sind verbunden mit solchen Themen wie Ankommen / Integration, Fern- und Heimweh oder mit besonderen Emotionen und Erinnerungen. Das Projekt ist ausschließlich partizipativ angelegt und bestückt sich aus den Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Nach Sichtung aller Leihgaben, die zum Großteil auch aus Audio- und Filmbeiträgen bestehen, werden Themenschwerpunkte geclustert; diese können sein: Biografien; Alltägliches vom Niederrhein; Freizeit und Leben; Arbeitswelt etc. Die Identität des Niederrheins ist noch nicht ausreichend erforscht. Diese Ausstellung soll dazu beitragen, mehr Informationen über das Eigene dieser Region zu erfassen und in zukünftige Projekte einfließen zu lassen. Aufgrund des Teilhabeprozesses am Entstehen dieser Ausstellung ist geplant, Stiftungen für die Mitfinanzierung der Realisierung zu akquirieren. Sollte das Einwerben finanzieller Mittel gelingen (Deadlines für die Anträge sind das

	Frühjahr 2025) werden Visualisierung und Szenografie aufwändiger gestaltet.
Gesamtkosten	Geplant: 20.000,00 € davon Eigenmittel 2025: 10.000,00 € Eigenmittel 2026: 10.000,00 €
Geschätzte Zahl der Besuche	5.000 für den gesamten Zeitraum
Name der Ausstellung	World Press Photo Fotoausstellung (Wanderausstellung & Kooperationsprojekt mit dem 3. Ort Wesel / Kunst im Turm)
Zeitraum der Ausstellung	Juni 2026
Kurze Beschreibung der Ausstellung	Connecting the world to the Stories that matter – preisgekrönte Pressefotografie Jedes Jahr zeichnet die World Press Photo Foundation in einem internationalen Wettbewerb die besten Pressefotografien der Welt aus. Die in verschiedenen Kategorien verliehenen Preise zählen als wichtigste Auszeichnung für Fotograf*innen weltweit. In einer Wanderausstellung werden die preisgekrönten Fotografien rund um den Globus gezeigt und ziehen mehrere Millionen Besucher*innen an. Die World Press Photo Ausstellung umfasst eine Auswahl verschiedenster Fotos aus dem Wettbewerb. Egal ob Einzelbild oder Serie – die Aufnahmen bewegen, gewähren Einblicke in gesellschaftliche wie persönliche Konflikte und bieten einen Rückblick auf wichtige nachrichtenbezogene Ereignisse des vergangenen Jahres. Das Hauptziel der World Press Photo Foundation ist die internationale Unterstützung und Förderung professioneller Pressefotograf*innen. Als einer der wenigen Ausstellungsorte in Deutschland zieht das Depot mit der World Press Photo Ausstellung Interessierte aus ganz NRW an. Die Wanderausstellung kann pro Standort jeweils nur drei Wochen ausgeliehen werden. Die Fotoausstellung ist ein Beitrag im Rahmen des Kooperationsprojekts „FREIHEIT“ des Museumsnetzwerks vom Kulturraum Niederrhein e. V. und findet vorausgesetzt der Bewilligung der RKP-Mittel statt. Die Ausstellung (bestehend aus 120 großformatigen Fotos) wird auf zwei Standorte aufgeteilt und ist gleichzeitig im Wasserturm Wesel und im LVR-NMW zu sehen.
Gesamtkosten	Geplant: 30.000 € (Leihgebühr der Ausstellung) davon Eigenmittel 2026: 5.000 €

	Fremdmittel 2026:	25.000 €
Geschätzte Zahl der Besuche	3.000	

Name der Ausstellung	PROINSEKT (naturkundliche Wanderausstellung - Kooperationsprojekt mit der Biologischen Station Wesel)
Zeitraum der Ausstellung	Auf Sommer 2027 verschoben
Kurze Beschreibung der Ausstellung	<p>Blauschillernd oder rot getüpfelt, kugelrund oder langgestreckt – Insekten faszinieren mit ihren Farben und Formen. Ihrer Vielfalt ist ein Schwerpunkt in der Wanderausstellung „Facettenreiche Insekten" gewidmet. Ausgestattet mit sechs Beinen, einem Außenskelett und einem dreigeteilten Körper sind sie die artenreichste Tiergruppe – und sie sind fast überall auf der Welt zu finden.</p> <p>Mit ihrer Fähigkeit sich anzupassen, besiedelten Insekten im Laufe der Erdgeschichte fast alle Lebensräume der Erde, sogar solche mit extremen Bedingungen wie Wüsten oder Gletscher. Sie haben die vielfältigsten Körpermerkmale und Verhaltensstrategien entwickelt, um Feinde abzuwehren, sich zu ernähren oder sich zu paaren. Insekten sind durch ihre zahlreichen Fähigkeiten unverzichtbar für viele Ökosysteme, also dem Beziehungsgeflecht zwischen allen Lebewesen und ihrer Umwelt. Auch wir brauchen sie für unser Leben: Als Bestäuber sorgen sie für gute Ernten und sie helfen beim Abbau von Dung, Kadavern und abgestorbenen Pflanzen. Auf der ganzen Welt untersuchen Forschende diese faszinierenden Tiere und ihre Rolle in den Ökosystemen.</p> <p>Die Ausstellung zeichnet ein lebendiges Bild der Insektenwelt nach und stellt Fotos, Modelle und Präparate aus. Es handelt sich um eine Wanderausstellung des Museums der Natur Hamburg, die durch das Bundesprogramm „leben.natur.vielfalt" finanziert wurde.</p>
Gesamtkosten	kostenneutral
Geschätzte Zahl der Besuche	2.500

TOP 7 Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung

Vorlage Nr. 15/3041

öffentlich

Datum: 31.03.2025
Dienststelle: OE 2
Bearbeitung: Dr. Birgit Stermann/Florian Domansky

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.04.2025	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.04.2025	Beschluss
Kommission Europa	28.05.2025	Kenntnis
Ausschuss für den LVR- Verbund WohnenPlusLeben	13.06.2025	Kenntnis
Sozialausschuss	09.09.2025	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

LVR-Europa-Projektförderantrag „Hellas 3.0 – Verstetigung des professionellen Austausches und fachlichen Dialoges zur Verbesserung der Behindertenarbeit in Nordgriechenland-Thessaloniki“

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Jahr 2025 eine Projektbewilligung unter dem Vorbehalt, dass die Budgets durch Inkraftsetzen der Haushaltssatzung zur Verfügung stehen, für den LVR-Europa-Projektförderantrag „Hellas 3.0 – Verstetigung des professionellen Austausches und fachlichen Dialoges zur Verbesserung der Behindertenarbeit in Nordgriechenland-Thessaloniki“ gemäß Vorlage Nr. 15/3041 auszusprechen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: 9.850 € /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: 9.850 € /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	
ja	

L u b e k

Zusammenfassung

Der LVR steht seit Jahrzehnten im Austausch mit verschiedenen Partnern im europäischen Ausland. Ein wesentliches und einendes Motiv für den LVR und seine jeweiligen Kooperationspartner besteht darin, voneinander lernen zu wollen, um so die Situation der Menschen mit Behinderungen und der Menschen mit psychischen Erkrankungen vor Ort zu verbessern.

Konzeptionell basierend auf Vorlage Nr. 14/3006 und fördertechnisch umgesetzt durch entsprechende Förderrichtlinien und einer zu Grunde liegenden Fördersatzung (Vorlagen Nr. 14/3443 und Nr. 14/3440) besteht seit dem 24.07.2019 die Möglichkeit für Träger*innen von einschlägigen Initiativen, einen Antrag im Rahmen der sog. LVR-Europa-Projektförderung zu stellen.

In enger Abstimmung mit beteiligten LVR-Dienststellen in Dez. 7 und Dez. 8 wurde nunmehr ein entsprechender Folgeantrag in Höhe von 9.850,00 € zur Bezuschussung eines weitergehenden Austausches zwischen Akteuren der Behindertenhilfe im Rheinland und in Nordgriechenland (Hellas 3.0) im März 2025 eingereicht (s. Anlage I).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die beantragten Aktivitäten geeignet sind, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in Nordgriechenland über die weitergehende Professionalisierung der Behindertenhilfe vor Ort nachhaltig zu verbessern.

Daher spricht die Verwaltung eine positive Förderempfehlung aus und schlägt folgende Beschlussfassung zur Projektbewilligung vor: „Die Verwaltung wird beauftragt, für das Jahr 2025 eine Projektbewilligung unter dem Vorbehalt, dass die Budgets durch Inkraftsetzen der Haushaltssatzung zur Verfügung stehen, für den LVR-Europa-Projektförderantrag „Hellas 3.0 – Verstetigung des professionellen Austausches und fachlichen Dialoges zur Verbesserung der Behindertenarbeit in Nordgriechenland-Thessaloniki“ gemäß Vorlage Nr. 15/3041 auszusprechen“.

Diese Vorlage berührt v. a. ZR 9 (Menschenrechtsbildung) in Verbindung mit Art. 32 UN-Behindertenrechtskonvention (Internat. Zusammenarbeit).

Begründung der Vorlage Nr. 15/3041:

LVR-Europa-Projektförderantrag „Hellas 3.0 – Verstetigung des professionellen Austausch und fachlichen Dialoges zur Verbesserung der Behindertenarbeit in Nordgriechenland-Thessaloniki“

1. Hintergrund

Der LVR steht seit Jahrzehnten im Austausch mit verschiedenen Partnern im europäischen Ausland. Entstehungsgeschichte, Zielrichtung und Verfasstheit der eingegangenen Kooperationen waren dabei sehr unterschiedlich. Ein wesentliches und einendes Motiv für den LVR und seine jeweiligen Kooperationspartner bestand darin, trotz aller bei den Partnern existierenden gesellschafts- und entwicklungsbedingten Unterschiede, voneinander lernen zu wollen, um so die Situation der Menschen mit Behinderungen und der Menschen mit psychischen Erkrankungen vor Ort zu verbessern.

Dieses langjährige Engagement des LVR in Europa wurde mit politischem Beschluss zum Antrag Nr. 14/167 am 4. April 2017 mit dem Verweis darauf aufgegriffen, Hilfe zur Selbsthilfe leisten und das bestehende LVR-Engagement verstärken und erweitern zu wollen. Die Verwaltung wurde konkret gebeten, eine Konzeption, die unterstützende Partnerschaften mit Einrichtungen/Institutionen für psychisch kranke Menschen und Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum aufzeigt, zu erstellen.

Diese handlungsleitende Konzeption wurde mit Vorlage Nr. 14/3006 dem Landschaftsausschuss vorgelegt, die dieser mit Beschluss vom 14.12.2018 einstimmig angenommen hat. Integraler Bestandteil zur Realisierung der gewünschten Engagementerweiterung war hierbei die vorerst bis einschließlich 2023 befristete Bereitstellung eines jährlichen Budgets zur Finanzierung etwaiger Maßnahmen mit LVR-Bezug in Höhe von 25.000 €.

Die erforderlichen Schritte zur Erfüllung der förderrechtlichen Voraussetzung für die Umsetzung einer sog. LVR-Europa-Projektförderung sind daraufhin durch die vorbehaltliche Annahme entsprechender Förderrichtlinien (Vorlage Nr. 14/3443) durch den Landschaftsausschuss am 05.07.2019 sowie die Verabschiedung einer zu Grunde liegenden Fördersatzung (Vorlage Nr. 14/3440) durch die Landschaftsversammlung am 08.07.2019 erfolgt.

Im Zuge der entsprechenden Veröffentlichung auf der LVR-Homepage ist die Satzung am 24.07.2019 in Kraft getreten. Parallel hierzu wurden entsprechende Antrags-, Bescheid- und Verwendungsnachweisformulare erstellt, die zuständigkeitshalber bei der Stabsstelle 20.01 von Förderinteressierten angefordert werden können. Eine angekündigte Evaluierung der LVR-Projektförderung mit einer positiven Gesamtbewertung der bislang erreichten Förderziele erfolgte im Dezember 2023 (Vorlage Nr. 15/2096).

2. Aktueller Umsetzungsstand der LVR-Europa-Projektförderung

a) Vorbemerkung

Bereits im Rahmen der o. g. Konzepterstellung ist deutlich geworden, dass sowohl bzgl. der Intensivierung vorhandener Partnerschaften als auch bzgl. der Generierung neuer Partnerschaften mit LVR-Bezug der Blick über die rein institutionelle Ebene hinaus auf die Ebene der LVR-Mitarbeitenden geweitet werden muss, um etwaige Anknüpfungspunkte und Unterstützungsbedarfe gegenüber dem LVR zu identifizieren und ggf. zu konkretisieren.

Zu diesen persönlich-fachlichen Auslandskontakten zählen u. a. auch jene, die die Antragstellerin des nachfolgenden Projektvorschlags seit mehreren Jahren mit Akteuren der Behindertenhilfe in Thessaloniki (Nordgriechenland) pflegt.

b) Projekt „Hellas 3.0 – Verstetigung des professionellen Austausches und fachlichen Dialoges zur Verbesserung der Behindertenarbeit in Nordgriechenland-Thessaloniki“

Projektbeschreibung

Der vorliegende Antrag vom 27.03.2025 mit einem Fördervolumen in Höhe von 9.850,00 € (s. Anlage I) knüpft inhaltlich an den letzten Antrag vom 09.11.2022 an, der auf Grundlage eines LA-Beschlusses vom 07.12.2022 verwaltungsseitig mit Bescheid vom 09.12.2022 bewilligt worden war.

Fachlicher Gegenstand des Folgeantrags ist nunmehr die weitergehende Verstetigung des bislang bereits sehr erfolgreich angelaufenen professionellen Austausches zwischen Akteuren der Behindertenhilfe im Rheinland und in der Region Thessaloniki, um damit einen weitergehenden Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen zu leisten. Ausgangsmotivation der Antragstellerin ist die im europäischen Vergleich in fast allen Bereichen sehr lückenhafte Versorgung von Menschen mit Behinderungen vor Ort in Nordgriechenland, wie es zuletzt auch im Rahmen der Studien- und Informationsreise der LVR-Kommission Europa im Mai 2024 deutlich geworden ist (vgl. Vorlage Nr. 15/2097). Immer noch übernimmt die jeweilige Familie den größten Teil der Versorgung der Menschen mit Behinderungen, Teilhabechancen eines selbstbestimmten Lebens bleiben vielfach ungenutzt.

Im Rahmen der weiter auszubauenden Kooperation sollen daher u. a. folgende Aspekte thematisiert werden:

- I. Erfahrungsaustausch zur Betreuung, Förderung und Versorgung von Menschen mit Behinderungen, u. a.
 - durch die Beratungsunterstützung auf Verwaltungs- und politischer Ebene bzgl. Informationen zur Organisation und Finanzierung der Eingliederungshilfe im Rheinland
 - durch den Auf- und Ausbau von Erasmus+-Kooperationen im Rahmen der 2024 erfolgten LVR-Akkreditierung für die duale Ausbildung sowie die Weiterführung von bereits zuvor bestehende Erasmus+-Aktivitäten einzelner Dienststellen in Form von Lern- und Lehr-Mobilitäten

- durch Unterstützung beim Aufbau eines (virtuellen) EU-Forschungsnetzwerks im Bereich der Heil- und Sonderpädagogik
 - durch fachliche Beratung bei inklusiven und barrierefreien Bauprojekten der griechischen Kooperationspartner
- II. Zusammenarbeit in wechselseitigen Initiativen gegen Stigmatisierung und Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen auf deutscher und griechischer Seite
- durch die Kontaktvermittlung zur Freien Wohlfahrtspflege im Rheinland
 - die Initiierung von wechselseitigen Austausch-Formaten für Menschen mit Behinderungen für mehr Teilhabe in der Gesellschaft (z.B. Peer-Beratung)
- III. Koordination von humanitärer Hilfe zum Wohle von Menschen mit Behinderungen auf griechischer Seite in Form beispielsweise von nicht mehr benötigter Ausstattung in LVR-Einrichtungen

Die Kooperation in Nordgriechenland soll sich räumlich weiterhin insbesondere auf die Stadt und die Region von Thessaloniki konzentrieren, da hier bereits bewährte Kontakte mit ansässigen Organisationen und Initiativen der Behindertenhilfe als Projektpartner bestehen und schrittweise um mögliche Partner*innen auf der nationalen Ebene erweitert werden.

Bislang handelt es sich zum einen um den Panhellenischen Verband der Sonderpädagog*innen/ Heilpädagog*innen, der sich insbesondere für die Weiterentwicklung höherer Standards bei der Bereitstellung spezieller pädagogischer und therapeutischer Angebote für Kinder/Jugendliche mit Behinderungen unter der Prämisse der Inklusion und der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) einsetzt. Der Verband zeichnet sich durch eine etablierte professionelle Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien, dem Institut für Bildungspolitik, den Hochschul fakultäten und den Elternverbänden in Griechenland aus. Weiterer vorgesehene Kooperationspartner sind Neapoli-Sykies, ein Gemeindebezirk von Thessaloniki sowie die dortige Eltern-Initiative „SYZOI“.

Das beantragte Fortsetzungsprojekt ist zunächst auf das Jahr 2025 befristet und dient der Vertiefung des fachlichen Austausches der beteiligten Partner in Form eines 2. Hospitationsaufenthalts der griechischen Seite (nach einem Erstbesuch im Mai 2022) samt Fachsymposium im Herbst 2025 im Rheinland.

Bewertung und Förderempfehlung der Verwaltung

Die Antragstellerin hatte sich im Zuge eines Förder-Seminarangebots der LVR-Stabsstelle 20.01 erstmalig über die LVR-Europa-Projektförderung informiert. Seitdem steht die Antragstellerin kontinuierlich mit der Bewilligungsstelle für die LVR-Projektförderung in kontinuierlichen Kontakt und hat sich u. a. an digitalen Info-Veranstaltungen zur LVR-Europaprojektförderung im Rahmen der digitalen Woche der Inklusion 2021 und 2022 beteiligt. Ein Bericht zum Abschluss des Erstprojektes erfolgte zudem u. a. in der Sitzung des Sozialausschusses am 08.11.2022 mit der Vorlage Nr. 15/1252.

Im Rahmen der bisherigen Projektanträge ist es der Antragstellerin gelungen, die für eine erfolgreiche Umsetzung der Kooperation erforderlichen Akteure innerhalb der relevanten LVR-Dienststellen für eine Mitwirkung zu gewinnen. Positiv zu bewerten ist zudem, dass die Umsetzung der Ziele der UN-BRK, insbesondere in Bezug auf die Themen Selbstbestimmung beim Wohnen und Teilhabe an der Gesellschaft, von allen Projektpartnern auf Augenhöhe aufgegriffen wurden. Insbesondere tragen die gewählten Formate der Hospitation und des Fachsymposiums dazu bei, den angestrebten Austausch am Beispiel ausgewählter Fachvorträge und konkreter Anschauungsbeispiele in zu besuchenden Einrichtungen weiter zu verstetigen.

Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass die beantragten Folge-Aktivitäten geeignet sind, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in Nordgriechenland über die angestrebte Professionalisierung der Behindertenhilfe vor Ort weiterhin nachhaltig zu verbessern und dabei die bereits erfolgreich aufgenommene Kooperation der Projektpartner zu vertiefen, um zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen beizutragen. Dies entspricht der Zielrichtung der politischen Beschlusslage und dem erteilten Förderauftrag an die Verwaltung. Daher spricht die Verwaltung eine positive Förderempfehlung aus. Darüber hinaus könnte dieser Rahmen auch für eine mögliche Vereinbarungsunterzeichnung zwischen den beteiligten Partnern zur Festigung des bestehenden Austausches genutzt werden, vorbehaltlich eines entsprechenden LA-Beschlusses bzgl. der Vorlage Nr. 15/2854.

Beschlussvorschlag bzgl. der Projektbewilligung

Unter Berücksichtigung der in Vorlage Nr. 14/3006 festgelegten Wertgrenzen schlägt die Verwaltung nachfolgenden Beschluss vor:

„Die Verwaltung wird beauftragt, für das Jahr 2025 eine Projektbewilligung unter dem Vorbehalt, dass die Budgets durch Inkraftsetzen der Haushaltssatzung zur Verfügung stehen, für den LVR-Europa-Projektförderantrag „Hellas 3.0 – Verstetigung des professionellen Austausches und fachlichen Dialoges zur Verbesserung der Behindertenarbeit in Nordgriechenland-Thessaloniki“ gemäß Vorlage Nr. 15/3041 auszusprechen“.

Die Verwaltung wird im positiven Beschlussfall zu gegebener Zeit über den weiteren Projektfortgang berichten.

In Vertretung

Hillringhaus

Ansprechpartner LVR
Frau Dr. Birgit Stermann (Leitung Stabsstelle) Tel.: 0221/809 - 2259, Fax: 0221/8284 - 0205, E-Mail: birgit.stermann@lvr.de
Herr Florian Domansky (Europabeauftragter) Tel.: 0221/809 - 7785, Fax: 0221/ 8284 - 1657, E-Mail: florian.domansky@lvr.de

LVR-Europa-Projektförderung

Antrag auf Zuwendung

**aus Mitteln der LVR-Europa-Projektförderung des
 Landschaftsverbandes Rheinland (LVR)
 (per E-Mail oder postalisch einzureichen)**

Mit der Unterzeichnung dieses Antrags gibt der Antragssteller bzw. Projektträger folgende rechtsverbindliche Erklärung ab:

Die **Richtlinien** für die LVR-Europa-Projektförderung sowie die **Allgemeinen Nebenbestimmungen** für Zuwendungen im Rahmen der LVR-Europa-Projektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland sind mir bekannt. Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Beantragung, die Durchführung sowie der Abschluss des Projektes gemäß den Maßgaben und den Zielen der LVR-Europa-Projektförderung erfolgen und diesen entsprechen. Fördermittel, die nicht entsprechend der Bestimmungen verwandt wurden sowie nicht benötigte Fördermittel, kommen nicht zur Auszahlung oder sind nach ggf. bereits erfolgter Auszahlung zu erstatten.

Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf eine Förderung durch den LVR.

Eine Antragstellung im Rahmen der LVR-Europa-Projektförderung ist ganzjährig unter Beachtung einer Frist von mindestens 3 Monaten vor beabsichtigtem Maßnahmenbeginn möglich. So kann sichergestellt werden, dass die notwendigen Entscheidungen LVR-intern rechtzeitig vor Maßnahmenbeginn eingeholt werden können.

Köln, 27.03.2025

Ort/Datum

Elisabeth Thimianidou

Name, Vorname (leserlich)
 Antragssteller



Unterschrift

Köln,

Ort/Datum

Name, Vorname (leserlich)

Projektträger (falls nicht mit Antragssteller identisch)

Unterschrift

Hinweis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn:

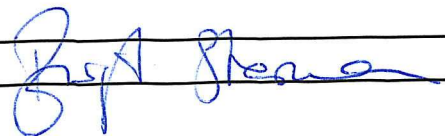
Mit Bestandskraft des Bewilligungsbescheides, d. h. 4 Wochen nach Erteilung des Bewilligungsbescheides, kann die Auszahlung formlos und ggf. anteilig beantragt werden. Erklärt die*der Antragsteller*in schriftlich einen Rechtsmittelverzicht, kann die Auszahlung der bewilligten Fördermittel auch früher erfolgen. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt, wenn die Bewilligungsvoraussetzungen des Bescheides erfüllt sind, grundsätzlich nach tatsächlichem Maßnahmenbeginn. Auf begründeten formlosen Antrag hin, kann schon vorher eine ggf. anteilige Mittelauszahlung erfolgen; beispielsweise bei frühzeitig zu buchenden Flügen. Planungen und Untersuchungen gelten nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Förderung. Das Gleiche gilt für die Einholung von Vergleichsangeboten, die im Rahmen des Antragsverfahrens vorgelegt werden.

Antrag eingegangen am

LVR

Eing 27. März 2025

LR 2



Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Dez. 2, Stabsstelle Übergreifende finanz- und kommunalwirtschaftliche Projekte und Aufgaben, Europaangelegenheiten, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln	Aktenzeichen (nicht vom Antragssteller auszufüllen) EUF-	Haushaltsjahr 2025
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------	----------------------------------

Projektbezeichnung
„Hellas 3.0 – Verstetigung des professionellen Austausches und fachlichen Dialoges zur Verbesserung der Behindertenarbeit in Nordgriechenland-Thessaloniki“


Gesamtkosten des Projektes 9.850 €		Höhe der beim LVR beantragten Förderung 9.850 €
Eigenmittel: 0.00 € zu erwartende Erlöse: 0.00 €		
Drittmittelfinanzierung	beantragt: 0,00 €	bewilligt: 0,00 €

Durchführungsort(e) des Förderprojektes
 Deutschland, NRW, LVR sowie den Kooperationspartner*innen in Griechenland Thessaloniki

Geplanter Projektbeginn 01.05.2025		Projektende 31.12.2025
---------------------------------------	--	---------------------------

Ablauf/Zeitplanung (kurze Erläuterung der geplanten Schritte)
 Das beantragte Projekt ist für das Jahr 2025 angelegt.
 Es dient nach der erfolgreichen Auf- und Ausbauphase der LVR-Hellas-Projektkooperation der geplanten Verstetigung der Zusammenarbeit zwischen dem LVR und griechischen Projektpartner*innen der Verbände für Menschen mit Behinderung in Nordgriechenland-Thessaloniki im Rahmen eines Hospitationsaufenthalts samt Fachsymposium im September 2025 im Rheinland.

Antragssteller	Tel.: 0221 8097652
Name und Anschrift Thimianidou Elisabeth LVR Dezernat Soziales Hermann-Pünder Str. 1 50679 Köln Deutz	Fax:
	E-Mail: Elisabeth.thimianidou@lvr.de
	Ansprechpartner: Elisabeth Thimianidou

Überweisung erbeten auf	
	Verwendungszweck LVR Hellas-Projekt 3.0

Vorsteuerabzugsberechtigung (Angabe mit ja / nein)
 Der Antragsteller ist für die geplante Maßnahme vorsteuerabzugsberechtigt: ja nein

Allgemeine Informationen zum Antragssteller/Projektträger

Allgemeine Informationen zum Antragssteller/Projektträger

(z. B. Kurz-Vita, einschlägige Vorerfahrung im beantragten Projektbereich, usw.)

Ich bin seit 15.04.1991 beim LVR tätig. Im Rahmen meiner Arbeit mit Menschen mit Behinderungen, bin ich seit mehr als 20 Jahren ehrenamtlich auch für Nord-Griechenland tätig. Während meiner 33-jährigen Beschäftigung beim LVR war ich sowohl Teil eines Euregio-Projektes als auch nunmehr mit der LVR-Hellas Projektkooperation (s. zuletzt Vorlage Nr. 15/1366) federführend betraut.

Anlass und Zielsetzung des Vorhabens
(kurze Beschreibung und Begründung)

Das Projekt baut auf der langjährigen Tradition des LVR auf, Austausch mit europäischen Partner*innen aus dem Bereich der Behindertenhilfe zu pflegen und dabei voneinander zu lernen und die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in Europa zu verbessern und in diesem Projekt einen professionellen Austausch zwischen dem LVR und den nordgriechischen Projektpartner*innen zu gestalten und zu ermöglichen. Im Rahmen der bisher erfolgten LVR Hellas Projektkooperation ist für 2025 eine weitergehende Verstetigung der Zusammenarbeit, wie im letzten Projektantrag avisiert, vorgesehen.

Chronologie der LVR-Hellas-Projektkooperation:

Oktober 2020	Bewilligung des Erstantrag zur LVR-Europa-Projektförderung „Hellas“
März und Mai 2021 ()	Mehrtägige, digitale, zweisprachige Einführungsveranstaltung
Juni 2021	Erstmalige Beteiligung an LVR Kampagne „Inklusion digital erleben“ und Launch der „LVR-Hellas-Cloud“
Oktober 2021	Sacherkundung in Thessaloniki durch Projektleitung
November 2021	Auszeichnung des LVR als „europaaktiver Kommunalverband“ durch das Land NRW, u.a. auch mit Blick auf die Hellas-Projektkooperation
Mai 2022	Besuch einer griechischen Delegation in Köln mit fachlichem Austausch und Hospitationen unter Beteiligung der Dezernate 2, 7 und 8
Juni 2022	Erneute Beteiligung an LVR Kampagne „Inklusion digital erleben“
Februar 2023	Teilnahme des griechischen Generalkonsuls Koinis aus Düsseldorf an der Sitzung der LVR-Kommission Europa
November 2023	Deutsch-griechisches Symposium im Rathaus von Thessaloniki mit 140 TN + Hospitationen von LVR-Mitarbeitenden bei den griechischen Projektpartnern
Dezember 2023 ()	Besuch des griechischen Vize-Ministers für Gesundheit Vartzopoulos bei LVR-Direktorin Lubek in Köln
Februar 2024 ?	Besuch von Expert*innen aus Thessaloniki im Rahmen von Erasmus+ im LVR Berufskolleg Düsseldorf unter Beteiligung der Dezernate 2, 7 und 8
Mai 2024 (M)	Besuch der LVR Kommission Europa in Thessaloniki
Mai 2025	Geplant: Thessaloniki-Besuch im Rahmen eines privaten Aufenthalts auf eigene Kosten durch die Projektleitung zur Vorbereitung der Kooperationsformalisierung mit u. a. auf Einladung der dortigen neuen deutschen Generalkonsulin Frank zwecks eines gemeinsamen Runden Tisch der beteiligten griechischen Akteure

Vorgesehene Planung zur weitergehenden Verstetigung der Kooperation:

Für Herbst 2025 ist die Durchführung eines Hospitationsaufenthaltes samt Fach-Symposium am 10.09.25 in Köln geplant, um das LVR-Hellas-Engagement auf eine neue Stufe der Kooperationsintensität zu heben und die Zusammenarbeit längerfristig zu festigen:

Mitwirkende Kooperationspartner*innen auf griechischer Seite u. a.:

1. Panhellenischer Verband der Sonderpädagogen und Heilpädagogen, www.peep.gr
Präsidentin und Gründerin, Frau Katerina Skoumpaki und Herr Konstantin Bakirtzis (Vorstandsmitglied)
2. Syzoi - Verband für Menschen mit Sehbeeinträchtigung und anderen Behinderung.
www.syzoi.gr
Präsident und Gründer des Vereins Herr Nikos Kasantzidis
Frau Rena Radou, Direktorin der Einrichtung
3. Gemeinde Neapoli-Sykies (Bezirksbürgermeister Simos Danielides+
4. Verein für Menschen mit Behinderung „Allazo“ im Stadtteil Thessaloniki-Sykies,
Frau Sofia Asvesta, Beauftragte für Behindertenbelange in Thessaloniki

Vorgesehene Teilnehmer*innen auf deutscher Seite u. a.:

- Interessierte Mitglieder der LVR Europa Kommission
- LVR Dezernat Soziales
- LVR Dezernat Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten
- LVR-Verbund für WohnenPlusLeben
- LVR Berufskolleg Düsseldorf
- Universität zu Köln, Department Heilpädagogik, Humanwissenschaftliche Fakultät
- Griechisches Generalkonsulat in Düsseldorf

Im Mittelpunkt des Aufenthalts bzw. des Fach-Symposiums sollen nachfolgende Pfeiler einer möglichen künftigen Zusammenarbeit stehen:

1. Erfahrungsaustausch zur Betreuung, Förderung und Versorgung von Menschen mit Behinderungen, u. a.
 - durch die Beratungsunterstützung auf Verwaltungs- und politischer Ebene bzgl. Informationen zur Organisation und Finanzierung der Eingliederungshilfe im Rheinland
 - durch den Auf- und Ausbau von Erasmus+-Kooperationen im Rahmen der 2024 erfolgten LVR-Akkreditierung für die duale Ausbildung sowie die Weiterführung von bereits zuvor bestehenden Erasmus+-Aktivitäten einzelner Dienststellen in Form von Lern- und Lehr-Mobilitäten
 - durch Unterstützung beim Aufbau eines (virtuellen) EU-Forschungsnetzwerks im Bereich der Heil- und Sonderpädagogik
 - durch fachliche Beratung bei inklusiven und barrierefreien Bauprojekten der griechischen Kooperationspartner
2. Zusammenarbeit in wechselseitigen Initiativen gegen Stigmatisierung und Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen auf deutscher und griechischer Seite
 - durch die Kontaktvermittlung zur Freien Wohlfahrtspflege im Rheinland
 - die Initiierung von wechselseitigen Austausch-Formaten für Menschen mit Behinderungen für mehr Teilhabe in der Gesellschaft (z.B. Peer Beratung)
3. Koordination von humanitärer Hilfe zum Wohle von Menschen mit Behinderungen auf griechischer Seite in Form von beispielsweise nicht mehr benötigter Ausstattung in LVR-Einrichtungen

Der LVR kann hier mustergültig zeigen, dass durch seine Europa Projektförderung ein anspruchsvoller Transformationsprozess auf europäischer Ebene für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung, hier in Griechenland, zweckmäßig und für beide Länder dienlich ist, angestoßen wird.

Die Ausgangsbedingungen der Projektpartner*innen sind sehr unterschiedlich, gleichwohl gibt es zahlreiche Ansätze voneinander zu profitieren. Während die nordgriechischen Partner*innen sich vor allem eine Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen in Nordgriechenland und des Bewusstseins für die notwendigen Teilhabe-Chancen von Menschen mit Behinderungen erhoffen, gewinnen die deutschen Partner*innen vor allem vom Ideenreichtum und der Kreativität der griechischen Seite. Es geht um Initialförderung im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe.

Das einende Ziel ist es, Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft von Menschen mit Behinderung zu fördern und Benachteiligungen zu vermeiden:

~Lasst uns gemeinsam weitergehen und voneinander lernen~

Ehrenamtliches Engagement

(in Form und Umfang kurz auszuführen)

Ich arbeite als Privatperson ehrenamtlich und als LVR Mitarbeitende in Griechenland. Seit 2004 insbesondere in Thessaloniki (Nordgriechenland) biete ich meine Unterstützung in Form von Information, Wissenstransfer, Hospitationen vor Ort und in digitaler Form an.

Kostenplan für den Hospitationsaufenthalt samt Fachsymposium am 10.09.25 (ist ggf. als Anlage, wie in folgender Form, beizufügen)		
Lfd. Nr.	Leistung(en)	Betrag (€)
1	Flüge der griechischen Hospitationsdelegation	2.000,00 €
2	Unterbringung der griechischen Delegation	2.350,00 €
3	Verpflegung für das Fach-Symposium (1.Tag und 2x Abendessen)	2.400,00 €
4	Verdolmetschung für das Fach-Symposium	2.100,00 €
5	Übersetzungstechnik für das Fach-Symposium	1.000,00 €
Projektkosten insgesamt (Kostenschätzung)		9.850,00
Finanzierungsplan		
Lfd. Nr.		Betrag (€)
	Eigenmittel	
	1. Antragsteller	0,00
	Drittmittel	
	(Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis auf Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt)	
Erlöse (zu erwartende Erlöse, usw.)		
Beantragte Zuwendung LVR		9.850,00
Gesamtsumme		

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Zusammenfassung

Nach einem erneuten Rückgang des Bruttoinlandsproduktes (BIP) von 0,2 % im Jahr 2024 wird für 2025 nur ein geringes Wachstum zwischen 0,3 und 0,4 % erwartet. Ursachen sind weiterhin strukturelle Probleme wie Fachkräftemangel, Bürokratiekosten, hohe Energiekosten und geopolitische Unsicherheiten. Zudem könnte die neue US-Außenhandels- und Zollpolitik die deutsche Wirtschaft belasten. Infolge der stagnierenden Konjunktur sind Mindereinnahmen bei den Steuern zu erwarten, die voraussichtlich auch die kommunale Ebene betreffen und sich damit nachteilig auf die Höhe der Umlagegrundlagen bei den Landschaftsverbänden sowie auf die Schlüsselzuweisungen auswirken können.

Die finanzielle Lage der Kommunen bleibt angespannt. Eine Umfrage unter 100 deutschen Städten ergab, dass sich die Haushaltslage in 2025 weiter verschlechtert hat. Nur sechs Städte haben einen ausgeglichenen Haushalt in 2025, während 37 Städte ungedeckte Defizite aufweisen. Langfristig erwarten die meisten Kommunen eine deutliche Verschlechterung ihrer Finanzlage. Inwiefern das geplante Finanzpaket des Bundes für Verteidigung, Infrastruktur und Klimaschutz positive finanzielle Auswirkungen auf die kommunale Ebene haben wird, bleibt abzuwarten.

Die Arbeiten zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 werden voraussichtlich fristgerecht zum 31. März 2025 abgeschlossen sein. In der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses wird dazu mündlich berichtet.

Für das Haushaltsjahr 2025 werden dem LVR weiterhin eine strikte Haushaltsdisziplin und verstärkte Konsolidierungsanstrengungen abverlangt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2985:

1. Ausgangslage

Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiterhin in einer Schwächephase. Das 4. Quartal 2024 zeigte eine negative Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes (BIP) mit einem Rückgang von 0,2 % gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt schrumpfte das BIP im Jahr 2024 damit erneut leicht um rund 0,2 % gegenüber dem Vorjahr. Bereits in 2023 hatte es einen Rückgang gegeben, womit Deutschland zwei Jahre in Folge wirtschaftliche Einbußen verzeichnete.

Die wirtschaftlichen Aussichten für 2025 bleiben verhalten optimistisch. Die Bundesregierung rechnet laut Jahreswirtschaftsbericht 2025 nur mit einem leichten Wachstum des preisbereinigten BIP von etwa 0,3 % im Jahresdurchschnitt. Der Sachverständigenrat der Wirtschaftsweisen erwartet ebenfalls nur ein geringes Wachstum von rund 0,4 % für 2025. Das ifo-Institut hat zuletzt in seiner Frühjahresprognose die erwartete Wachstumsrate auf 0,2 % gesenkt, während die OECD für Deutschland derzeit noch von einem reduzierten Wachstum von 0,4 % in 2025 ausgeht. Ein kräftiger wirtschaftlicher Aufschwung ist damit vorerst nicht in Sicht, vielmehr setzt sich eine Phase der Stagnation fort. Als maßgebliche Gründe werden die anhaltenden strukturellen Probleme mit Fachkräftemangel und hoher Bürokratielast sowie externen Risiken, wie hohe Energiekosten, geopolitischen Unsicherheiten und einer schwachen Weltkonjunktur, genannt.

Die Inflationsrate ist zum Jahresbeginn 2025 gesunken. Nach einem Anstieg im Dezember 2024 auf 2,6 % gegenüber dem Vorjahresmonat lag sie im Januar 2025 bei 2,3 %. Im Februar 2025 verharrte die Inflationsrate bei 2,3 %. Die Kerninflation, ohne Nahrungsmittel und Energie, sank jedoch gegenüber dem Vormonat von 2,9 % auf 2,7 %. Damit liegt die Inflation weiterhin über dem Preisstabilitätsziel der Europäischen Zentralbank von 2 %. Für das laufende Jahr rechnen Ökonomen mit einer durchschnittlichen Teuerungsrate von knapp über 2 %.

CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN haben sich am 18. März 2025 auf ein Milliardenpaket für Verteidigung, Infrastruktur und Klimaschutz geeinigt. Von dem Sondervermögen von 500 Mrd. Euro für die Infrastruktur sind 100 Mrd. Euro für die Länder und Kommunen vorgesehen, um die Infrastruktur vor Ort zu sanieren und zu modernisieren. Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen das Investitionspaket für die Infrastruktur in Deutschland. Allein der Investitionsstau in den Städten und Gemeinden beläuft sich auf rd. 186 Mrd. Euro. Gleichzeitig mahnen die Verbände jedoch auch an, dass die Finanzmittel schnell, vollständig und ohne überbürokratische Zuteilungsverfahren für den vorgesehenen Zweck zur Verfügung gestellt werden. Allerdings sei das Problem der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen in Deutschland damit langfristig nicht gelöst. Inwiefern das Finanzpaket letztendlich positive Auswirkungen auf die kommunale Ebene haben wird, bleibt abzuwarten.

Der Deutsche Städtetag hat Ende Januar 2025 unter 100 Mitgliedsstädten eine Blitzumfrage zur Haushaltssituation durchgeführt. Die befragten Städte sehen sich mit einer zunehmenden Finanznot konfrontiert. In 2025 beurteilen zwölf Städte ihre Haushaltssituation als „eher gut“ oder „ausgeglichen“. Dagegen wird die Situation von 48 Städten als „eher schlecht“ und von 38 Städten sogar als „sehr schlecht“ eingeschätzt.

Im Vergleich zu 2024 hat sich die Anzahl der deutschen Städte mit einem ausgeglichenen Haushalt verringert. Während in 2024 noch 21 Städte einen ausgeglichenen Haushalt ohne Inanspruchnahme von Rücklagen erreichten, sind es in 2025 nur noch sechs Städte. Die Anzahl der Städte mit einem ausgeglichenen Haushalt unter Verzehr von Rücklagen blieb in 2025 mit insgesamt 47 nahezu konstant (2024: 48 Städte). Allerdings können in 2025

insgesamt 37 Städte keinen ausgeglichenen Haushalt vorweisen, während es in 2024 noch 27 Städte waren.

Auch der Ausblick auf die kommenden fünf Jahre wurde abgefragt. Nur zwei Städte schätzen ihre Haushaltssituation in Zukunft als „eher gut“ oder „ausgeglichen“ ein. Insgesamt erwarten 46 Städte eine „eher schlechte“ Situation und der Großteil, nämlich 49 Städte, eine „sehr schlechte“ Finanzlage.¹

2. Entwurf des Jahresabschlusses 2024

Der Haushaltsplan 2024 des LVR weist bei einem Umlagesatz von 15,45 % einen planerischen Fehlbetrag von 35,6 Mio. Euro sowie zusätzlich einen globalen Minderaufwand in Höhe von 34 Mio. Euro aus, nachdem zuvor bereits die Konsolidierungsvorgabe von rd. 40,3 Mio. Euro aufwandsmindernd von den Planansätzen 2024 abgezogen worden ist. Die Deckung des Fehlbetrages 2024 in Höhe von 35,6 Mio. Euro ist planerisch durch den Einsatz der Ausgleichsrücklage vorgesehen. Die Arbeiten zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 werden voraussichtlich fristgemäß zum 31. März 2025 abgeschlossen sein.

Über die Entwicklung der Haushaltsbewirtschaftung und des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2024 wurde laufend unterjährig, zuletzt mit Sitzungsvorlage Nr. 15/2893 im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 14. Februar 2025, berichtet.

Der Jahresfehlbetrag 2024 wird sich voraussichtlich auf etwa 120 Mio. Euro belaufen und damit den planerischen Fehlbetrag um rd. 84 Mio. Euro überschreiten. Der ausgebrachte globale Minderaufwand in Höhe von 34,0 Mio. Euro wäre dementsprechend nicht erwirtschaftet worden.

Wesentliche Ursachen für die Ergebnisverschlechterung sind die Entwicklungen in einzelnen Leistungsbereichen der Eingliederungshilfe für Erwachsene und für Kinder im Vorschulalter. In dem Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder im Vorschulalter sind die Planverfehlungen vor allem auf überplanmäßige fallzahl- und fallkostenbedingte Aufwendungen bei den individuellen heilpädagogischen Leistungen nach § 79 SGB IX (Basisleistung I) und den individuellen heilpädagogischen Leistungen, die ergänzend zur Basisleistung I gewährt werden, zurückzuführen. Bei den Eingliederungshilfeleistungen für Erwachsene wurden die überplanmäßigen Aufwendungen vor allem in Folge der hohen Tarifsteigerungen, die sich vollumfänglich auf die zu gewährenden Leistungsentgelte auswirken, sowie durch Mehrkosten aufgrund von Leistungsverbesserungen für Menschen mit Behinderungen verursacht.

Der Jahresfehlbetrag 2024 soll durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Bei einem Stand der Ausgleichsrücklage zum 31. Dezember 2023 von rd. 176 Mio. Euro würde der Bestand auf rd. 56 Mio. Euro sinken.

Über den Entwurf des Jahresabschlusses 2024 wird in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 4. April 2025 mündlich berichtet.

¹ https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Presse/2025/250217_Anlage_Grafiken_Blitzumfrage.pdf

3. Doppelhaushalt 2025/2026

Der Doppelhaushalt 2025/2026 wurde am 25. Februar 2025 durch die Landschaftsversammlung Rheinland mit Umlagesätzen von 16,20 % für das Jahr 2025 und von 16,40 % für das Jahr 2026 beschlossen und umgehend der Aufsichtsbehörde, dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD), angezeigt. Die Haushaltssatzung 2025/2026 wird zeitnah nach der Genehmigung der Umlagesätze durch das MHKBD öffentlich bekanntgegeben und damit rechtswirksam.

3.1 Haushaltsbewirtschaftung in 2025

Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2025/2026 erfolgt die Bewirtschaftung des Haushaltes 2025 gemäß § 82 Gemeindeordnung NRW nach den Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung. Danach dürfen nur solche Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden, zu denen der LVR rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Zur vorläufigen Haushaltsführung in 2025 hat der LVR-Kämmerer am 20. Dezember 2024 eine entsprechende Verfügung erlassen.

Vor dem Hintergrund der besonderen haushalterischen Herausforderungen hat der LVR-Kämmerer die Haushaltsmittel des Jahres 2025 bis zum Erlass der endgültigen Bewirtschaftungsverfügung auf der Grundlage des Haushaltsplanentwurfes 2025 zunächst nur in Höhe von 50 Prozent der Zuschussbudgets der LVR-Dezernate freigegeben und eine strikte Haushaltsdisziplin aller LVR-Dezernate eingefordert. Sobald die Haushaltssatzung 2025/2026 rechtskräftig geworden ist, wird der LVR-Kämmerer im Rahmen seiner Rechte eine endgültige Verfügung zur Haushaltsbewirtschaftung 2025 erlassen.

Die Landschaftsversammlung Rheinland hat am 25. Februar 2025 mit dem mehrheitlich beschlossenen Antrag Nr. 15/232 der Fraktionen von CDU und SPD die Verwaltung aufgefordert, den Haushalt 2025/2026 restriktiv zu bewirtschaften, konkrete Vorschläge zur Fortführung und weiteren Verstärkung der Konsolidierung vorzulegen sowie die Organisation, sämtliche Strukturen und Prozesse im LVR hinsichtlich etwaiger (Kosten-)Effizienzen kritisch zu überprüfen und konkrete Maßnahmen zu deren Optimierung zu erarbeiten und umzusetzen.

Die Umsetzung dieses Haushaltsbegleitbeschlusses wird dem LVR erhebliche Anstrengungen abverlangen. Die Verwaltung hat bereits entsprechende Schritte eingeleitet und entwickelt derzeit ein Handlungsprogramm, das diese Punkte strukturiert adressieren soll.

Ebenfalls werden aktuell zusätzliche Steuerungspotenziale identifiziert, um bei ungeplant auftretenden Zusatzbedarfen kurzfristig angemessen reagieren zu können. Methodisch erfolgt dies auf Grundlage eines sog. „Zero-Based-Budgetings“-Konzeptes (ZBB), mit dem alle Aufwendungen und Ausgaben umfassend und strukturiert betrachtet werden. Es bietet damit die notwendige Grundlage, um gezielt noch vorhandene Potentiale zu erkennen. Ein speziell eingerichteter ZBB-Rat im LVR, bestehend aus Landesdirektorin Ulrike Lubek, Erstem Landesrat Reiner Limbach und LVR-Kämmerer Tilman Hillringhaus, begleitet diesen Prozess im engen Zusammenwirken mit dem gesamten Verwaltungsvorstand.

Der LVR-Verwaltungsvorstand erörtert derzeit eine weitergehende Maßnahmenliste zur Konsolidierung des Haushaltes. Die Umsetzung der zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen ist in den Haushaltsjahren 2025 und 2026, aber auch in weiteren Jahren, vorgesehen.

3.2 Eingliederungshilfe

Über die maßgeblichen Haushaltsrisiken in der Eingliederungshilfe in 2025 wurde zuletzt ausführlich im Finanzausschuss am 14. Februar 2025 (Vorlage Nr. 15/2893) berichtet.

Im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder im Vorschulalter bestehen Kostenrisiken weiterhin insbesondere für die Basisleistung I und die individuellen heilpädagogischen Leistungen. Die Inanspruchnahme der Haushaltsmittel in 2025 wird im Rahmen des Fach- und Finanzcontrollings durch das bewirtschaftende Dezernat laufend überwacht, da Faktoren wie Fallzahlen, bewilligte Leistungen und durchschnittliche Fallkosten stark variieren können. Die entwickelten Gegensteuerungsmaßnahmen werden fortgesetzt, um den Kostenaufwuchs zu dämpfen. Eine weitere Risikoposition ergibt sich aus den laufenden Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst, deren Ergebnisse voll auf die Leistungsentgelte in der Eingliederungshilfe durchschlagen werden.

Auch im Bereich der Eingliederungshilfe für Erwachsene bleibt die finanzielle Lage weiter angespannt. Hier stellt ebenfalls der aktuell zu verhandelnde Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst ein großes Haushaltsrisiko dar. Im Haushaltsplan 2025 ist lediglich eine Tarifsteigerung von 3 % vorgesehen. Jeder Prozentpunkt mehr führt aufgrund der Weiterverrechnung von Tariflohnsteigerungen durch die Träger der Eingliederungshilfe zu zusätzlichen Kosten von rund 35 Millionen Euro in der Eingliederungshilfe für Erwachsene.

4. Altschuldenentlastungsgesetz NRW

Zum 31. Dezember 2023 belief sich der Stand an kommunalen Krediten zur Liquiditätssicherung in NRW auf rund 20,9 Milliarden Euro. Das nordrhein-westfälische Landeskabinett hat am 25. Februar 2025 den Entwurf eines Gesetzes zur anteiligen Entschuldung der Kommunen vorgelegt (ASEG NRW). Es sieht vor, ab dem Haushaltsjahr 2025 jährlich 250 Millionen Euro bereitzustellen, um die kommunalen Altschulden über einen Zeitraum von 30 Jahren zu reduzieren, was einer Gesamtsumme von 7,5 Milliarden Euro entspricht. Die Übernahme der Schulden soll bis zu 50 Prozent der kommunalen Verbindlichkeiten umfassen.

Die Landesregierung erwartet zudem eine Beteiligung des Bundes an der Entschuldung der Kommunen, entsprechend früherer Zusagen².

Die Landschaftsverbände begrüßen ausdrücklich die vom nordrhein-westfälischen Landeskabinett vorgelegte Initiative zur anteiligen Entschuldung der Kommunen.

5. Zinsentwicklung

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat zuletzt am 6. März 2025 eine weitere Absenkung der Einlagenfazilität mit Wirkung zum 12. März 2025 im Euro-Raum auf 2,5 % beschlossen. Die aktuelle Zinssenkung ist der insgesamt sechste Zinsschritt ausgehend von ursprünglich 4 % in der Einlagenfazilität.

Für den Einlagenbestand des LVR muss weiterhin mit deutlich sinkenden Zinserträgen ab 2025 gerechnet werden. Sollte ab 2025 unterjährig die Aufnahme von Liquiditätskrediten

² <https://www.mhkbd.nrw/presse-und-medien/pressemitteilungen/eine-viertel-milliarde-euro-jaehrlich-landesregierung-bringt-altschuldenentlastungsgesetz-zur-staerkung-der-kommunalfinanzen-auf-den-weg>

zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit weiterhin notwendig werden, so ist diese Entwicklung jedoch positiv zu sehen.

Die unterjährige Aufnahme von Liquiditätskrediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit könnte erforderlich werden, da die Erhebung der Landschaftsumlage auf Grundlage der Haushaltssatzung 2025/2026 gem. § 22 Abs. 1 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO NRW) erst nach deren öffentlichen Bekanntmachung möglich ist. Der Bekanntmachung geht wiederum die Anzeige der Haushaltssatzung bei der Aufsichtsbehörde, dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD), voraus. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung dürfen vorläufige Umlagezahlungen nur nach dem Umlagesatz und den Umlagegrundlagen des Vorjahres erhoben werden. Mit der Bekanntgabe der Haushaltssatzung wird erst im zweiten Quartal 2025 gerechnet.

Für den Kreditbestand des LVR muss weiterhin mit steigendem Zinsaufwand gerechnet werden. Anders als die kurzfristigen Kreditzinssätze sind längerfristige Kreditzinssätze bis März 2025 noch einmal deutlich angestiegen. Zur Kreditfinanzierung von Investitionen sowie zur Prolongation von Kreditfälligkeiten wird daher tendenziell eher in kurzlaufende Kredite umgeschichtet.

6. Tarifverhandlungen

Die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen sind am 17. März 2025 vorerst gescheitert. Nachdem keine Einigung erzielt werden konnte, werden nun unabhängige Schlichter nach einer Lösung suchen.

Die Gewerkschaften haben ursprünglich eine Gehaltserhöhung von acht Prozent, mindestens jedoch 350 Euro mehr pro Monat, sowie zusätzliche freie Tage gefordert. Die Arbeitgeberseite bot zuletzt eine Erhöhung um 5,5 Prozent und ergänzende Zahlungen an.

Für den LVR besteht damit weiterhin ein hohes finanzielles Risiko für die beiden Haushaltsjahre 2025 und 2026. Ein Anstieg von einem Prozentpunkt entspricht Mehraufwendungen in Höhe von rund 40 Mio. Euro jährlich, da im Wesentlichen die Entgeltsteigerungen durch die Träger der Eingliederungshilfe an den LVR weitergereicht werden. Im Haushalt 2025 und 2026 ist ein Anstieg von insgesamt knapp unterhalb von 3 % berücksichtigt.

7. Resümee und Ausblick

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird auch weiterhin durch eine erhöhte Inflation, tendenziell steigende Tariflöhne, wachsende Sozialausgaben sowie ein stagnierendes Wirtschaftswachstum geprägt, das potenziell zu geringeren Steuereinnahmen führen kann.

Angesichts der zunehmenden Sozialausgaben ist bei einer aufgebrauchten Ausgleichsrücklage eine konsequente Haushaltsdisziplin in allen LVR-Dezernaten unerlässlich. Die Verwaltung wird den Finanz- und Wirtschaftsausschuss auch weiterhin regelmäßig über den unterjährigen Bewirtschaftungsverlauf unterrichten.

Es bleibt ungewiss, ob die mittelfristig prognostizierten moderaten Steuermehreinnahmen ausreichen werden, um insbesondere die Risiken aus den dynamisch steigenden Fallzahlen und Fallkosten in der Eingliederungshilfe für Kinder und Erwachsene zu kompensieren. Vor diesem Hintergrund ist eine äußerst restriktive Haushaltsführung in allen LVR-Dezernaten weiterhin zwingend erforderlich.

In der derzeitigen wirtschaftlichen Lage des LVR ist Transparenz in Richtung der Mitgliedskörperschaften wichtig, weshalb die Kämmerei die Kämmerinnen und Kämmerer der LVR-Mitgliedskörperschaften zu einem Informationsgespräch über den unterjährigen Bewirtschaftungsverlauf für Ende Mai 2025 eingeladen hat.

In Vertretung

Hillringhaus

TOP 10 Anträge

TOP 11 Anfragen



Anfrage Nr. 15/128

öffentlich

Datum: 19.02.2025
Anfragesteller: AfD

Kommission Gleichstellung	06.03.2025	Kenntnis
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	31.03.2025	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.04.2025	Kenntnis
Landschaftsausschuss	09.04.2025	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Kosten der Gleichstellungsstelle

Fragen/Begründung:

Im Sinne einer kontinuierlichen Haushaltskonsolidierung müssen beständig alle Kosten und deren Entwicklung in den letzten Jahren auf den Prüfstand - auch im Personalwesen. In diesem Zusammenhang bittet die AfD-Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Vorgaben macht das Landesgleichstellungsgesetz NRW bezüglich der personellen Ausstattung der Gleichstellungsstelle im LVR?
2. Wie ist die tatsächliche Stellenausstattung in der Gleichstellungsstelle?
3. Wie hoch sind die jährlichen Kosten der Gleichstellungsstelle (Personal- und Sachkosten) insgesamt? (Auflistung nach Jahren von 2016-2026)
4. Wie hoch sind die jährlichen Kosten im Zusammenhang mit der Gleichstellungskommission insgesamt? (Auflistung nach Jahren von 2016-2026)

Markus Wiener

LVR · Dezernat 1 · 50663 Köln

An die*den Vorsitzende*n
des Ausschusses für Personal und allgemeine
Verwaltung, des Finanz- und Wirtschaftsaus-
schusses, des Landschaftsausschusses
sowie der Kommission Gleichstellung

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder
des Ausschusses für Personal und allgemeine
Verwaltung, des Finanz- und Wirtschaftsaus-
schusses, des Landschaftsausschusses
sowie der Kommission Gleichstellung

nachrichtlich:

Geschäftsführungen der Fraktionen
in der Landschaftsversammlung Rheinland

über LVR-Fachbereich 06

Datum und Zeichen bitte stets angeben

25.02.2025

1/12.60

Herr Reinartz
Tel.: 0221 809-2017
andreas.reinartz@lvr.de

Herr Barton
Tel.: 0221-809-3408
tobias.barton@lvr.de

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/128 - Anfrage der AfD-Fraktion zum Thema „Kosten der Gleichstellungsstelle“

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Wiener,

nachfolgend beantwortet die Verwaltung die von der AfD-Fraktion gestellte Anfrage
zum Thema „Kosten der Gleichstellungsstelle“.

1. Welche Vorgaben macht das Landesgleichstellungsgesetz NRW bezüg- lich der personellen Ausstattung der Gleichstellungsstelle im LVR?

Im § 16 LGG NRW ist die dienstliche Stellung der Gleichstellungsbeauftragten gere-
gelt. Die Gleichstellungsbeauftragte ist mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwen-
digen sächlichen Mitteln auszustatten und bei Bedarf personell zu unterstützen. (§
16 Abs. 2 S.1 LGG NRW)

Die Entlastung der Gleichstellungsbeauftragten soll in Dienststellen mit mehr als 500
Beschäftigten mindestens die volle regelmäßige Arbeitszeit betragen (§ 16 Abs. 2
Nr.2 LGG NRW).



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Neben den gesetzlichen Vorgaben des LGG NRW weist die Verwaltung auch auf die Regelung des § 5b Abs. 1 LVerbO hin. Darin heißt es: „Zur Verwirklichung des Verfassungsgebots der Gleichberechtigung von Frau und Mann bestellen die Landschaftsverbände hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte.“

2. Wie ist die tatsächliche Stellenausstattung in der Gleichstellungsstelle?

Die Stabstelle Gender Mainstreaming besteht derzeit aus 4,5 Stellen. Dies beinhaltet die Leitung der Stabstelle, deren Stellvertretung sowie weitere Stellen für die Bearbeitung der Aufgaben der Stabstelle.

3. Wie hoch sind die jährlichen Kosten der Gleichstellungsstelle (Personal- und Sachkosten) insgesamt? (Auflistung nach Jahren von 2016-2026)

Die jährlichen Kosten sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

	Ordentliche Erträge	Personalaufwendungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung	Bilanzielle Abschreibung	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis
2016	18.814,82	344.942,15	101.887,07	0,00	6.307,51	434.321,91
2017	10.685,32	356.379,50	77.174,41	0,00	7.457,62	430.326,21
2018	8.269,75	346.157,56	80.485,48	69,45	5.869,63	424.312,37
2019	8.683,21	354.530,34	84.059,40	143,82	10.852,05	440.902,40
2020	8.562,12	378.611,27	99.297,28	201,00	2.046,79	471.594,22
2021	8.833,37	357.747,59	65.409,81	201,00	3.245,61	417.770,64
2022	4.830,40	378.865,64	138.799,77	201,00	9.851,23	522.887,24
2023	1.060,75	372.821,18	89.939,35	201,00	9.194,10	471.094,88
2024	5,35	393.103,55	92.689,33	184,00	10.819,41	496.790,94
2025	8.400,00	358.669,08	126.103,60	201,00	13.500,00	490.073,68
2026	8.400,00	352.557,96	127.508,59	204,00	13.500,00	485.370,55

4. Wie hoch sind die jährlichen Kosten im Zusammenhang mit der Gleichstellungskommission insgesamt? (Auflistung nach Jahren von 2016-2026)

Die Kommission Gleichstellung wurde erstmalig im Landschaftsausschuss am 19.03.2021 gebildet. Die erste Sitzung der Kommission Gleichstellung fand am 16.12.2021 statt. Bislang haben insgesamt 10 Sitzungen stattgefunden. Folgende Kosten sind bisher an Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Landschaftsversammlung und sachkundigen Bürger*innen angefallen:

2021: 2.906,13 €
2022: 8.905,42 €
2023: 10.232,26 €
2024: 10.596,05 €

Die Kosten für die Bewirtung belaufen sich auf durchschnittlich ca. 75 € je Sitzung.

Für das Jahr 2025 sind noch keine Kosten für die Kommission Gleichstellung angefallen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

L i m b a c h
Erster Landesrat und LVR-Dezernent für Personal und Organisation



Anfrage Nr. 15/129

öffentlich

Datum: 19.02.2025
Anfragesteller: AfD

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	31.03.2025	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.04.2025	Kenntnis
Landschaftsausschuss	09.04.2025	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Identifikation von Einsparpotenzialen und Prozessoptimierungen in der Verwaltung

Fragen/Begründung:

Im Sinne einer kontinuierlichen Haushaltskonsolidierung stellt sich für die AfD-Fraktion die Frage nach der bisherigen Praxis der Verwaltung bzgl. der Identifikation von Einsparpotenzialen und möglichen Prozessoptimierungen:

1. Welche konkreten Maßnahmen werden derzeit in der Hauptverwaltung des LVR ergriffen, um die Einreichung von Verbesserungsvorschlägen durch LVR-Mitarbeiter in Bezug von Einsparpotenzialen und zur Prozessoptimierung zu fördern?
2. Wie wird sichergestellt, dass eingereichte Vorschläge tatsächlich berücksichtigt und in die Praxis umgesetzt werden?
3. Welche Erfahrungen wurden damit bisher gemacht und wie könnte ein solches System weiter optimiert werden?
4. Wie viele Verbesserungsvorschläge wurden ab 2021 durch Mitarbeiter eingereicht und wie viele von diesen Vorschlägen konnten umgesetzt werden? Bitte nennen Sie uns hier die konkreten Verbesserungsvorschläge. Welche messbaren Ergebnisse wurden dabei erzielt?
5. Gibt es diesbezüglich Vergütungsmodelle und falls ja: Welche Vergütungsmodelle existieren für umgesetzte Verbesserungsvorschläge?

6. Wie werden die Mitarbeiter über das Verbesserungsvorschlagswesen informiert und welche Maßnahmen werden ergriffen, um ihre Motivation zur Teilnahme zu steigern?

Markus Wiener

LVR · Dezernat 1 · 50663 Köln

Vorsitzende des Ausschusses für Personal
und allgemeine Verwaltung, des Finanz- und
Wirtschaftsausschusses und des Landschaftsaus-
schusses

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des
Ausschusses für Personal und allgemeine
Verwaltung, des Finanz- und Wirtschaftsaus-
schusses und des Landschaftsausschusses

nachrichtlich:

Geschäftsführungen der Fraktionen in der
Landschaftsversammlung Rheinland

über LVR-Fachbereich 06

Datum und Zeichen bitte stets angeben

10.03.2025
10.11-031-08_0

Frau Keunecke
Tel 0221 809-3111

regine.keunecke@lvr.de

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/129 der AfD-Fraktion zum Thema Identifikation von Einsparpotenzialen und Prozessoptimierungen in der Verwaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend beantwortet die Verwaltung die von der Fraktion „AfD“ gestellte
Anfrage Nr. 15/129 zum Thema Identifikation von Einsparpotenzialen und Pro-
zessoptimierungen in der Verwaltung.

1. Welche konkreten Maßnahmen werden derzeit in der Hauptverwaltung des LVR ergriffen, um die Einreichung von Verbesserungsvorschlägen durch LVR-Mitarbeiter in Bezug von Einsparpotenzialen und zur Prozessoptimie- rung zu fördern?

Die Einreichung von Verbesserungsvorschlägen und der Umgang hiermit ist im LVR
in den Richtlinien für das LVR-Ideenmanagement verbindlich geregelt. Es gibt also
einen definierten Prozess, der dazu beiträgt, evtl. Einsparpotentiale zu generieren
und die Optimierung von Prozessen zu fördern. Die genannten Richtlinien werden im
Intranet unter der Rubrik „Arbeiten im LVR“ auf einer eigenen Seite vorgehalten



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

(https://intranet/media/lvr_intranet/wissen_service/arbeits_karriere/ideenmanagement/broschuere_2/Das_LVR_Ideenmanagement.pdf). Dort findet man auch aktuelle Listen mit bereits abgelehnten und prämierten Vorschlägen. Über die genannte Seite haben alle Mitarbeitenden des LVR Zugang zum Ideenmanagement.

2. Wie wird sichergestellt, dass eingereichte Vorschläge tatsächlich berücksichtigt und in die Praxis umgesetzt werden?

Die Geschäftsführung für das LVR-Ideenmanagement ist der Geschäftsleitung des Dezernates Personal und Organisation angegliedert. Von dort erhalten alle Einreicher*innen eine Eingangsbestätigung. Sodann wird von dem jeweils zuständigen Bereich im LVR eine Stellungnahme zu dem Vorschlag erbeten. Sobald diese vorliegt, wird der Vorschlag in der quartalsweise stattfindenden Sitzung der sog. Vorschlagskommission, die aus Vertretungen aller LVR-Dezernate und des Gesamtpersonalrates besteht, beraten. Wenn der Vorschlag anerkannt wird, wird eine Prämierung gemäß den Richtlinien vorgenommen. Hierüber erhält der*die Einreichende eine schriftliche Mitteilung. Diese wird in Kopie an den Bereich gesendet, der den Vorschlag umsetzen muss.

3. Welche Erfahrungen wurden damit bisher gemacht und wie könnte ein solches System weiter optimiert werden?

Die bisherigen Erfahrungen mit dem seit Jahren etablierten System sind durchweg positiv. Es wird von den Mitarbeitenden gut angenommen. Dies belegen auch die Teilnahmezahlen (siehe Ziffer 4). Man darf aber nicht verkennen, dass die Mehrzahl der Vorschläge nicht realisiert werden kann. Dies zum einen deshalb, weil sie nicht neu sind und/oder die Verwaltung bereits an ihrer Realisierung arbeitet. Zum anderen, und das in der weit überwiegenden Zahl der Fälle, weil die Realisierung nicht in einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen würde.

Von daher lassen sich Optimierungspotentiale kaum definieren. Auch eine Erhöhung der Prämien (siehe zu den geltenden Regularien näheres unter Ziffer 5) lässt eine Verbesserung des Systems kaum erwarten.

4. Wie viele Verbesserungsvorschläge wurden ab 2021 durch Mitarbeiter eingereicht und wie viele von diesen Vorschlägen konnten umgesetzt werden? Bitte nennen Sie uns hier die konkreten Verbesserungsvorschläge. Welche messbaren Ergebnisse wurden dabei erzielt?

Von 2021 bis zum heutigen Tag wurden 139 Verbesserungsvorschläge eingereicht. Von diesen konnten bisher 10 prämiert, also umgesetzt werden. Einige dieser Fälle sind noch offen, sprich deren Beratung steht ebenso noch aus wie das abschließende Ergebnis.

Bei den prämierten und umgesetzten Vorschlägen handelt es sich um folgende:

1	Versand eines Befragungsschreibens zur Kundenzufriedenheit im Fallmanagement des Dezernates Kinder, Jugend und Familie zusammen mit dem Bewilligungsbescheid an Stelle des separaten Versands im Nachgang
2	Senkung des Energieverbrauchs im LVR-Landesmuseum Bonn durch Änderung der Programmierung der Feuchteregulierung der Luft
3	Senkung des Energieverbrauchs und Verbesserung der Luftqualität in den Ausstellungsräumen des LVR-Landesmuseums Bonn durch Installation und Programmierung einer motorgesteuerten Jalousieklappe im Zuluft- und Abluftverbindungskanal
4	Optimierung vorläufiger Dienstzeitberechnungen von Beamt*innen
5	Ersetzen des Einschreibe-Programms „Arrival“ durch eine selbstentwickelte Excel-Lösung
6	Pflege der gewünschten individuellen Anrede über die eigenen Daten im Fiori-Launchpad
7	Einführung eines laminierten, wiederverwendbaren Gebäudeplans für Besucher*innen des Landeshauses
8	Optimierung des Eingliederungshilfegrunderantrags – Erweiterung des Formulars um eine Frage nach bereits bewilligten Leistungen der Eingliederungshilfe
9	Daten, Zahlen und Fakten über den LVR mittels eines interaktiven Plug-In im Internet der Allgemeinheit zugänglich machen
10	Möglichkeit, auf Wunsch ein Profilfoto in Outlook, Rainbow oder anderen Plattformen hinzuzufügen

Bei den vorgenannten Vorschlägen wurden folgende messbare Ergebnisse erzielt:

Zu 1.

Die Umsetzung des Vorschlags hat zu einer Einsparung von ca. 5.000,- € geführt.

Zu 2.

Aufgrund der Umsetzung des Vorschlags wurde von einer jährlichen Ersparnis in Höhe von ca. 7.500,- € ausgegangen.

Zu 3.

Aufgrund der Umsetzung des Vorschlags wurde von einer jährlichen Ersparnis in Höhe von ca. 22.500,- € ausgegangen.

Zu 4.

Die Umsetzung des Vorschlages führt zu einer jährlichen Ersparnis von ca. 16.700,- €.

Zu 5.

Die Umsetzung des Vorschlages führt zu einer jährlichen Ersparnis von 792,- €.

Zu 6., 7., 8., 9. und 10.

Diese Vorschläge haben nicht zu einer monetär messbaren Einsparung geführt, dienen aber alle der Optimierung der genannten Prozesse.

5. Gibt es diesbezüglich Vergütungsmodelle und falls ja: Welche Vergütungsmodelle existieren für umgesetzte Verbesserungsvorschläge?

Die Vergütung bzw. Prämierung von Verbesserungsvorschlägen ergibt sich aus der Ziffer 7 der Richtlinien für das LVR-Ideenmanagement. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Vorschlägen, deren Nutzen monetär messbar ist und solchen, bei denen dies nicht der Fall ist.

Für Verbesserungsvorschläge mit errechenbaren, **jährlich wiederkehrenden** Einsparungen (Personal- und/oder Sachkosten) bzw. Mehreinnahmen beträgt die Geldprämie 40 v. H. der zu erwartenden haushaltswirksamen Einsparungen oder Mehreinnahmen in den ersten 12 Monaten nach Durchführung des Vorschlags, höchstens jedoch 5.000,00 Euro.

Bei Verbesserungsvorschlägen mit einem **einmaligen, errechenbaren** finanziellen Nutzen beträgt die Geldprämie 15 v. H. der zu erwartenden haushaltswirksamen Einsparungen oder Mehreinnahmen, höchstens jedoch 5.000,00 Euro.

In begründeten Einzelfällen kann die Vorschlagskommission eine über die o. g. Höchstbeträge hinausgehende Prämie vorschlagen. Die abschließende Entscheidung trifft die Leitung des LVR-Dezernates „Personal und Organisation“.

Lässt sich für Verbesserungsvorschläge ein finanzieller Vorteil nicht in einer Geldsumme ermitteln, erfolgt eine Prämierung auf Grundlage des in den Richtlinien definierten Punktesystem. Auch hier liegt die Höchstgrenze bei 5.000,00 Euro.

Abgelehnte Vorschläge, die mit einem hohen Aufwand entwickelt wurden, können durch die Vorschlagskommission z. B. mit einem Büchergutschein anerkannt werden.

6. Wie werden die Mitarbeiter über das Verbesserungsvorschlagswesen informiert und welche Maßnahmen werden ergriffen, um ihre Motivation zur Teilnahme zu steigern?

Wie bereits eingangs unter Ziffer 1 erwähnt, gibt es für das LVR-Ideenmanagement eine für alle Mitarbeitenden zugängliche Intranetseite, auf der sich neben den Richtlinien weitere Informationen befinden. Um das Interesse bzw. die Motivation zu steigern, findet jährlich eine Verlosung unter allen Mitarbeitenden statt, die neue Verbesserungsvorschläge eingereicht haben. Und dies unabhängig davon, ob der Vorschlag anerkannt wurde oder nicht. Die Verlosung erfolgt auf dem LVR-Sommerfest. Die drei Gewinner*innen erhalten eine Geldprämie oder Dienstbefreiung nach Maßgabe der Ziffer 16.2 der Richtlinien.

Neben diesem etablierten jährlichen „Anreizsystem“, hat es in der Vergangenheit Optimierungsversuche, z.B. in Form eines Ideenwettbewerbs, gegeben, um mit zusätzlichen Gewinnmöglichkeiten zur Teilnahme am LVR-Ideenmanagement zu animieren. Aufgrund dieses Ideenwettbewerbs wurden zwar mehr Vorschläge als üblich eingereicht, eine qualitative Verbesserung aber nicht erreicht.

Weiterhin wird in regelmäßigen Abständen auf der Startseite des Intranets und im WIR-Newsletter auf das LVR-Ideenmanagement hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

L i m b a c h

TOP 12 Bericht aus der Verwaltung

TOP 13 Verschiedenes